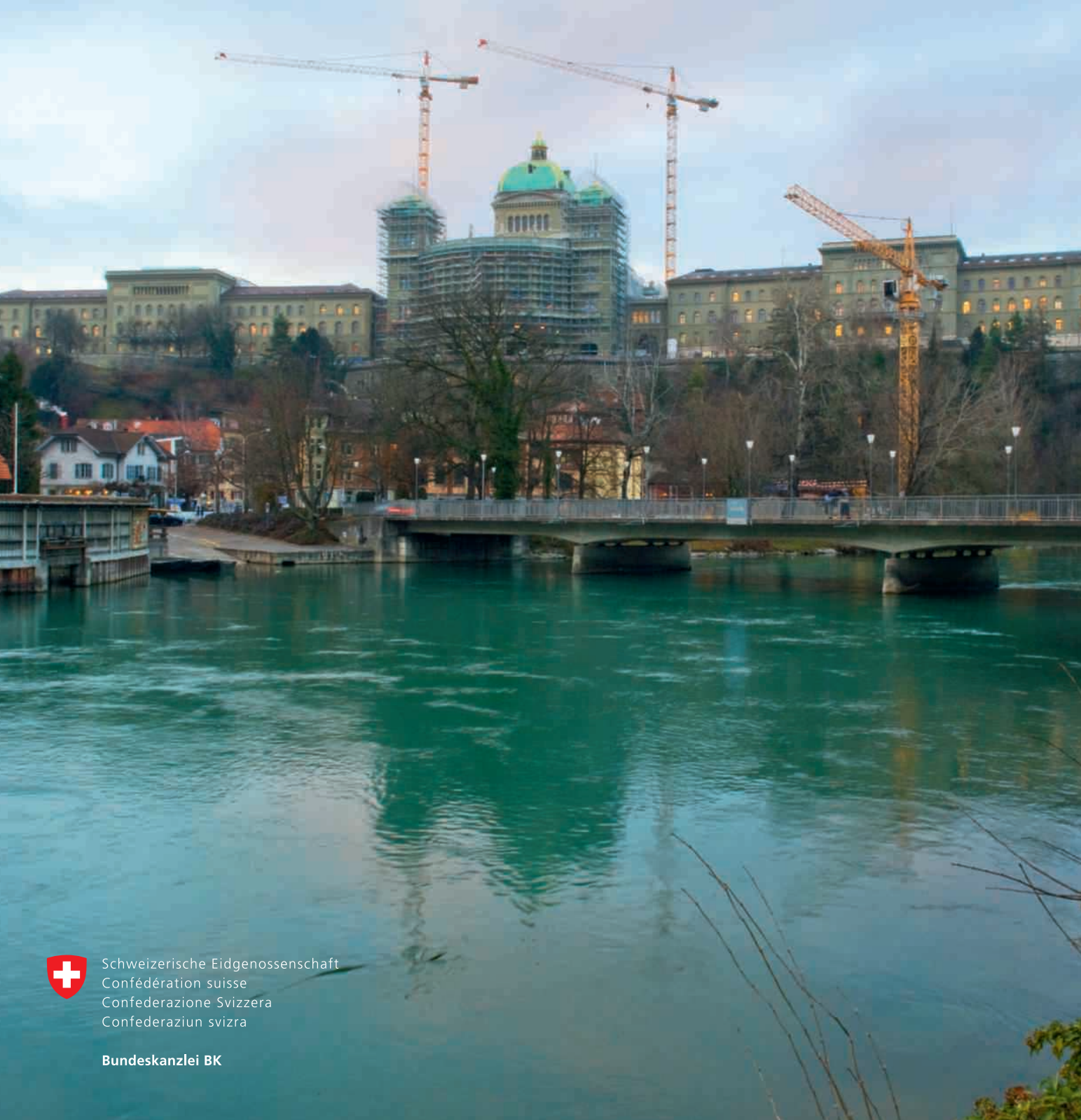


Der Bund kurz erklärt

2008



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Der Bund kurz erklärt

Geschätzte Leserinnen und Leser

Es freut mich, dass Sie die Broschüre «Der Bund kurz erklärt 2008» in den Händen halten. Deren Lektüre unterstreicht Ihr Interesse an der Funktionsweise unseres Staates. Das alljährlich neu aufgelegte, reich bebilderte Dokument will Ihnen einen möglichst umfassenden, aber doch leicht verständlichen Einblick in die politische Schweiz und ihre obersten Behörden vermitteln.

Nach der letztjährigen Erneuerungswahl des eidgenössischen Parlaments (21. Oktober) sowie des siebenköpfigen Bundesrats und der Bundeskanzlerin (12. Dezember) hat für die politische Schweiz eine neue Etappe begonnen: Wir stehen im ersten Jahr der Legislatur 2007–2011. Die Legislaturperiode, also der Wahl- und Gesetzgebungszyklus sowie die Amtsdauer des Parlaments und der Regierung, dauert vier Jahre. Nach diesem zeitlichen Rhythmus richtet sich auch die strategische und planerische Tätigkeit des Bundesrates.

In der laufenden Legislatur stellt die Regierung fünf Punkte ins Zentrum: die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz, die Gewährleistung der Sicherheit, die Verbesserung der gesellschaftlichen Kohäsion, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie die internationale Vernetzung unseres Landes.

Trotz dieser wichtigen Zielsetzungen dürfte dieses Jahr allerdings von einem «unpolitischen» Event geprägt sein, nämlich von der Fussball-Europameisterschaft, der Euro 08, die Österreich und die Schweiz gemeinsam organisieren. Zum guten Gelingen dieses weltweit drittgrössten Sportanlasses will auch der Bund, zusammen mit unzähligen anderen Institutionen, beitragen.

Wie im Sport gilt auch in der Politik der Grundsatz der Fairness und des Respekts im Umgang miteinander. In diesem Geist wünsche ich Ihnen ein interessantes Jahr und viel Vergnügen bei der Lektüre dieser Broschüre.



Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Was findet man wo?



**Interview mit Bundespräsident
Pascal Couchepin**

4

Bevölkerung, Finanzen

8

**EIN KURZER GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK ODER
Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?**

10

DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

Die Schweizer Demokratie



**DER FÖDERALISTISCHE AUFBAU DER SCHWEIZ ODER
2715 und 26 macht 1**

14

**DIE DIREKTE DEMOKRATIE AUF BUNDESEBENE ODER
Ein Volk mit vielen Rechten**

16

**WER WELCHE POLITISCHEN INTERESSEN VERTRITT ODER
Die vier Bundesratsparteien...**

18

**...sowie die acht weiteren
Parteien im Parlament**

20

DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



DIE WAHL DER ABGEORDNETEN ODER

Die zwei Wege ins Parlament

24

DIE MITGLIEDER DES NATIONALRATS

Sie vertreten die rund 7,5 Millionen Einwohner

26

DIE MITGLIEDER DES STÄNDERATS

Sie vertreten die 26 Kantone

28

DIE VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG ODER

Ausgeteilte Stimmzettel: 246

30

DIE ARBEIT DES PARLAMENTS ODER

Was «unsere Leute in Bern» alles machen

32

DIE KOMMISSIONEN UND DELEGATIONEN ODER

Wo Geschäfte vorgespurt werden

34

DIE FRAKTIONEN ODER

Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

36

DIE PARLAMENTSDIENSTE ODER

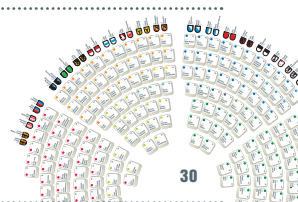
Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung

37

DER WEG ZU EINEM NEUEN GESETZ ODER

**Die Invalidenversicherung wieder
in den Griff kriegen**

38





DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



DIE DRITTE GEWALT

Das Bundesgericht

Der Bundesrat 42

DIE ORGANISATION DER BUNDESVERWALTUNG ODER
Wo die rund 36000 Bundesangestellten arbeiten 44

Bundeskanzlei BK 46

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA 48

Eidgenössisches Departement des Innern EDI 52

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD 56

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS 60

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 64

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD 68

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK 72

Das Bundesgericht 78

Erstinstanzliche Gerichte des Bundes 80

STICHWORTVERZEICHNIS 81

Texte und Redaktion

Informationsdienste Bundeskanzlei, Departemente und Parlamentsdienste; Jeanmaire & Michel AG

Konzept, Gestaltung und Satz

Jeanmaire & Michel AG, www.agentur.ch

Fotos

Roland Tännler, Zürich

Bundesratsfoto Seiten 40–42: Büttner & Devènes/Pixsil

Parlamentarierfotos: Senn & Stahl, Bern

Parteienlandschaft Seite 21: Michael Hermann, Geographisches Institut der Universität Zürich

Diese Publikation ist auch in Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch erhältlich; sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern oder www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 104.617.d

30. Auflage 2008

Arbeitgeber Bund

www.stelle.admin.ch

Stellenangebote inklusive Praktika und Lehrstellen



Man weiss, was möglich und machbar ist

Herr Couchepin, Sie sind zum zweiten Mal nach 2003 Bundespräsident. Was machen Sie diesmal anders?

Einiges. Die Umstände und das Umfeld haben sich innerhalb dieser Zeit verändert. Und ich bin älter geworden. Das heisst weiser.

Welche Konsequenzen hat das?

Man ist weniger angespannt. Das erste Mal fragt man sich, ob auch wirklich alles gut gehen wird. Beim zweiten Mal ist alles viel einfacher: Man weiss, was möglich und machbar ist. Und man weiss, was man falsch gemacht hat und besser machen muss.

Und was machen Sie beim zweiten Mal besser?

2003 wählte ich eine ziemlich straffe Organisation und Sitzungsführung im Bundesrat. Inzwischen habe ich gelernt, dass es etwas mehr Gelassenheit braucht (*lacht*). Aber auch nicht zuviel, denn ein Chaos will ich ja auch nicht!

Was meinen Sie mit mehr Gelassenheit?

Ich verlangte beim ersten Mal jeweils klare Vorschläge als Diskussionsgrundlage. Ich habe aber festgestellt, dass es nicht schlecht ist, wenn man den Mitgliedern des Bundesrats mehr Raum lässt. Damit sie mitdenken können während der Sitzungen. Auch wenn die Sitzungen als Folge davon etwas länger dauern. In den letzten Jahren gab es meines Erachtens zu

viele Abstimmungen im Bundesrat. Aber man braucht oft nicht abzustimmen, um gute Entscheide zu treffen.

Welches ist Ihr Hauptziel bei der Regierungsführung?

Im Vordergrund steht für mich eine gute Stimmung im Bundesrat. Damit die Regierungsmitglieder erfolgreich miteinander arbeiten können. Es muss möglich sein, dass unterschiedliche Meinungen offen geäussert werden können, ohne dass es deswegen zu Misstönen kommt. Diese Offenheit liegt im Interesse des Kollegiums und führt schlussendlich zu guten Entscheiden im Interesse des Landes.

Mit der Wahl von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Dezember 2007 gehören erstmals drei Frauen der Regierung an. Hat sich viel verändert?

Grundsätzlich nicht. Frauen sind ebenso verschieden voneinander wie Männer (*lacht*). Aber es ist eine Chance für jedes Kollegium, wenn eine Frau mit langjähriger Regierungserfahrung wie Eveline Widmer-Schlumpf Einsitz nimmt.

Welche Ziele haben Sie sich ausserhalb des Bundesrats gesetzt?

Ich sage das Gleiche wie schon 2003. Und beziehe mich auf den ehemaligen britischen Premierminister Edward Heath, der auf eine Frage nach den Herausforderungen seines Amtes erklärt hatte: «Events, friends, events». Das heisst: «Er-

eignisse, Freunde, Ereignisse». – Ereignisse sind es in der Tat, die die Agenda des Bundespräsidenten zu einem guten Teil bestimmen. Das war immer so. Man kann sich noch so vieles vornehmen, am Schluss kommt alles etwas anders als wir uns das vorstellen. Es kann glückliche Ereignisse geben in diesem Jahr, aber leider auch unglückliche, etwa Naturkatastrophen. Ich erinnere mich an mein erstes Präsidentschaftsjahr: Da brach beispielsweise der Irak-Krieg aus. Daneben gibt es auch einige Grossereignisse, die man planen kann. Die Euro 08 ist eines davon. Die Fussball-Europameisterschaft ist eine grosse Chance für die Schweiz. Sie bietet uns beispielsweise Gelegenheit, die Staatspräsidenten der Länder zu treffen, die an der Euro mitspielen.

Das politische Klima in der Schweiz war in den letzten Jahren zunehmend vergiftet. Haben Sie sich vorgenommen, etwas dagegen zu unternehmen?

Das ist eine wichtige Aufgabe des Bundespräsidenten. Ich habe in meiner Neujahrsansprache an die «Kappeler Milchsuppe» erinnert. Beim Religionskrieg 1529 zwischen Zürichern und Innerschweizern versöhnten sich die verfeindeten Kämpfer hinter dem Rücken ihrer Anführer bei einer gemeinsamen Milchsuppe. Wobei ich vermute: Es war wahrscheinlich ein Fondue (*lacht*). Jedenfalls waren die Anführer beider Lager danach praktisch gezwungen, Lösungen zu finden. Das heisst für mich:

In den letzten Jahren gab es zu viele Abstimmungen im Bundesrat



Es ist nicht am Staat zu sagen, was gute Kunst ist



Das Volk ist von Zeit zu Zeit friedlicher als seine Politiker. Das Volk ist nüchtern, es will keine Obstruktion, sondern Zusammenarbeit. Daran will ich in diesem Jahr erinnern.

Sie haben auch 2008 eine Reihe von Auslandsreisen auf dem Programm als Bundespräsident. Welches Ziel wollen Sie damit erreichen?

Ich habe unter anderem Reisen nach Ägypten, in die USA, nach China und Südostasien, in die Türkei und nach Russland auf der Jahres-Agenda. Reisen sind wichtig, ich teile die hie und da geäusserte Kritik daran nicht. Man muss die Leute treffen und sie kennen lernen, um zu begreifen und zu spüren, wie sie denken und handeln. Nur so versteht man die Welt und kann sein politisches Handeln entsprechend gestalten. Bei internationalen Verhandlungen oder im Hinblick auf die Gestaltung der Umweltpolitik zum Beispiel.

Ihr Reise-Schwerpunkt liegt bei wirtschaftlich potenten Ländern. Warum?

Das ist nicht gegen die Entwicklungsländer gerichtet. Aber die wichtigen Entscheide fallen eben in bestimmten Ländern.

Wie wichtig ist die Beziehung zu den Staaten der EU?

60 Prozent unserer Exporte gehen in EU-Staaten. 80 Prozent unserer Importe kommen aus der EU. Mehrere zehntausend EU-Arbeitskräfte kommen jeden Tag in die Schweiz zur Arbeit. Ganze Branchen hängen von diesen Ausländern ab. Enge und freundschaftliche Beziehungen mit der EU sind für uns darum sehr wichtig. Wir können gar nie nah genug bei der EU sein. Es ist deshalb auch üblich, dass der schweizerische Bundespräsident die Länder besucht, die die EU-Ratspräsidentschaft innehaben. Das sind 2008 Slowenien und Frankreich. Und dann besucht der Bundespräsident auch die Länder, die im Jahr darauf an der Reihe sind. 2009 sind das die Tschechische Republik und Schweden.

Was ist der Sinn dieser Reisen?

Wir müssen sehr genau wissen, was in den EU-Staaten geschieht. Wie sie sich entwickeln. Die Kontakte sind auch wichtig, damit die EU-Staaten realisieren, wie wichtig es für sie ist, dass es der Schweiz gut geht.

Sie sagen, die Schweiz könne nicht nahe genug bei der EU sein. Wäre da der EU-Beitritt nicht die logische Folge?

Nein. Ich sehe für die nächsten Jahre keinen anderen Weg als den bilateralen.

Als Bundespräsident führen Sie weiterhin Ihr Departement, das Eidgenössische Departement des Innern EDI. Das ist ein sehr grosses Departement. Können Sie diese zwei Aufgaben überhaupt bewältigen?

Das fällt mir dieses Jahr leichter als 2003. Damals war ich nicht nur zum ersten Mal Bundespräsident. Ich hatte auf Anfang Jahr auch noch ein neues Departement übernommen. Ich wechselte vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ins EDI. Das war eine sehr schwierige Situation für mich; ich hatte sie selbst etwas unterschätzt. Wichtige, für mich zu einem grossen Teil neue Dossiers wie das Krankenversicherungsgesetz waren damals in der Schlussrunde der parlamentarischen Beratung. Da war es manchmal wirklich schwierig, die beiden Aufgaben – Bundespräsident und Departementschef – nebeneinander zu erfüllen. Diesmal ist das viel leichter. Ich weiss, wie das Bundespräsidium läuft, und ich kenne die Materie in meinem Departement in- und auswendig.

Welche Ziele haben Sie sich für 2008 in Ihrem Departement gesetzt?

Im Zentrum steht, die Reform der Krankenversicherung weiterzuführen. Dann die Debatte über die 11. AHV-Revision. Die Finanzierung der IV ist ein weiterer Schwerpunkt. Und, neben anderen Projekten, das Gesetz über die Hochschullandschaft Schweiz.



Das Volk ist von Zeit zu Zeit friedlicher als seine Politiker



Freundschaftliche Beziehungen mit der EU sind für uns sehr wichtig

Sie sind auch Kulturminister. Und man weiss, dass Ihnen die Kultur besonders am Herzen liegt und Sie sich sehr dafür einsetzen.

Ja! Darum habe ich entsprechende Gesetze vorgelegt: das neue Museumsgesetz und das neue Kulturförderungsgesetz. Ich habe den Eindruck, dass sich jetzt ein gegenseitiges Vertrauen zwischen den Kulturschaffenden und der Verwaltung, und auch zu mir persönlich, entwickelt hat. Die Kunstschaffenden wissen, dass ich mich für die Kultur wirklich interessiere, dass ich ihnen mit offenem Geist und offenen Ohren begegne.

Resultiert aus diesem gegenseitigen Vertrauen auch bessere Kunst?

Hoffentlich. Aber es ist nicht am Staat oder an einem seiner Vertreter zu sagen, was gute Kunst ist. Unsere Aufgabe ist es, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Künstlerinnen und Künstler sich entfalten und ausdrücken können.

Aber Sie sind persönlich zufrieden mit den Leistungen der Schweizer Kunstszene?

Ja. Und ich stelle immer wieder fest, dass die Kunst viel wichtiger ist als man oft denkt. Zum Beispiel der Sektor Design: Die Schweiz gehört da zu den innovativsten Ländern überhaupt. Unser Nachteil ist, dass die Schweiz ein sehr kleiner Markt ist. Auch unsere erfolgreichsten Künstlerinnen und Künstler erzielen niemals die gleich hohen Preise für ihre Werke wie die Künstlerinnen und Künstler in einem grossen Markt. Was allerdings auch nicht nur negativ ist. So bleiben die Kunstwerke auch für kleinere Budgets eher erschwinglich.

Kaufen Sie selbst auch Schweizer Kunst?

Ja, schon, aber das ist meine Sache.

Sie sind auch Religionsminister. Ein Thema, für das Sie sich stark engagieren, ist das friedliche Zusammenleben von Christen und Muslimen. Steht das auch in Ihrer Amtszeit als Bundespräsident im Zentrum?

Das ist ein ständiges Thema und wird es bleiben. Es ist wichtig, dass auch die Mitglieder anderer religiöser Gemeinschaften als der traditionellen spüren, dass man für sie Respekt hat. Ich zeige das auch dieses Jahr mit der Grussbotschaft, die ich zu Beginn des Ramadan an die Muslime richte.

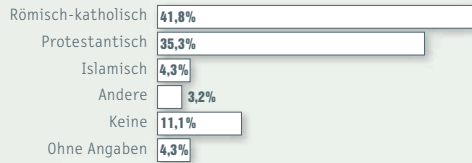
Diese Grussbotschaft haben Sie 2007 zum ersten Mal übermittelt. Wie war das Echo?

Sehr positiv. Die Muslime haben die Geste sehr geschätzt, sie trägt zu grösserem gegenseitigem Verständnis bei.

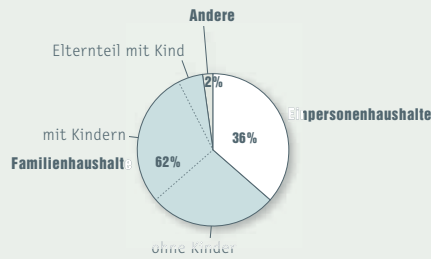
Die Fragen an Bundespräsident Pascal Couchepin stellte Henry Habegger von der Bundeshausredaktion des «Blick»

Bevölkerung

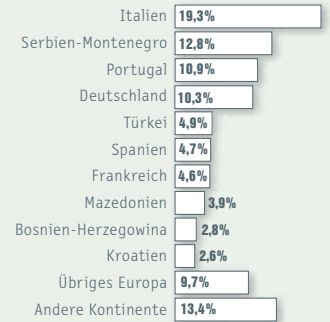
Religionen



Haushaltgrößen



Ausländer (nach Nationalität)



79 726 Ausgewanderte 2004

120 188 Eingewanderte 2004

7 557 609 Einwohner

davon 1 554 527 Ausländer

Sprachregionen

Hauptsprache der (Bevölkerungs-) Mehrheit

Französisch 20,4%

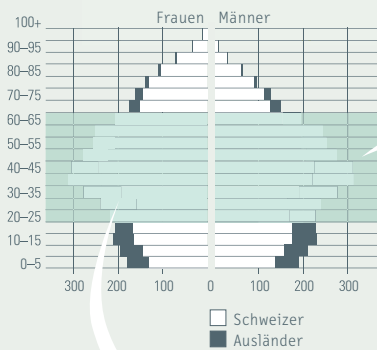
Deutsch 63,7%

Italienisch 6,4%

Rätoromanisch 0,5%

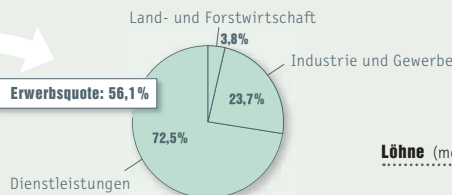
andere Sprachen 9,0%

Altersaufbau Fünfjahresklassen, in Tausend



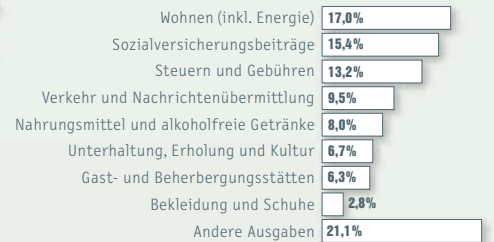
Geburtenrate: 1,44 Kinder pro Frau

Erwerbstätige nach Sektoren

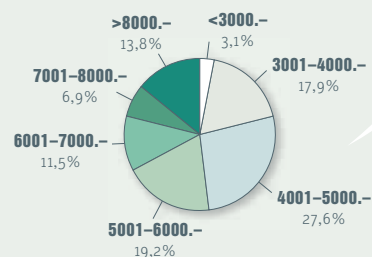


Erwerbsquote: 56,1%

Haushaltsausgaben

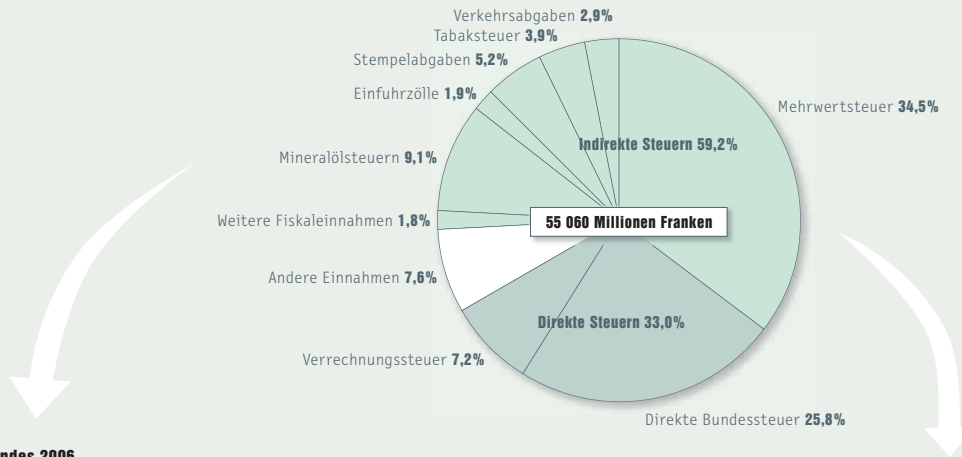


Löhne (monatlich netto, in Franken)

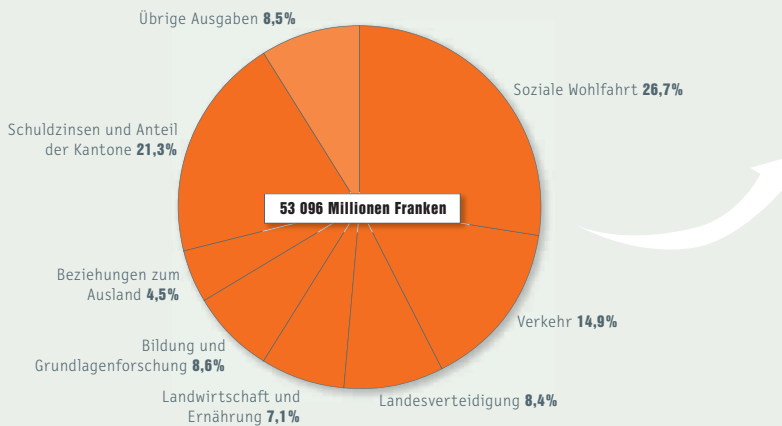


Finanzen

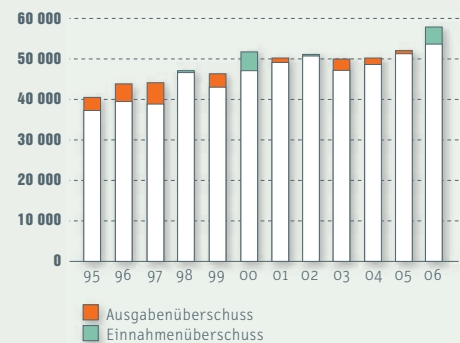
Einnahmen des Bundes 2006



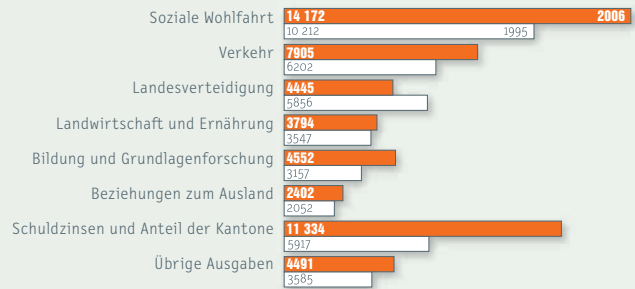
Ausgaben des Bundes 2006



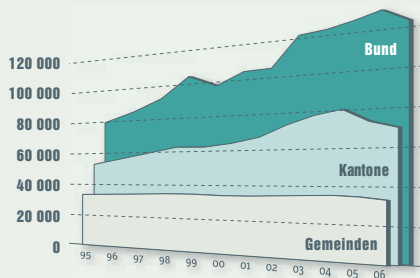
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Schulden (in Millionen Franken)



Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?

1291 erneuern Uri, Schwyz und Unterwalden – laut Überlieferung Anfang August auf dem Rütli – ihren Bund zu gemeinsamer Abwehr fremder Übergriffe auf ihren Besitz und ihre Rechte.

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte treten dieser «Eidgenossenschaft» weitere städtische und ländliche Gebiete bei – oder werden von ihr erobert.

Die wachsende Macht und Freiheit ihrer lockeren Föderation verteidigen die Eidgenossen zwei Jahrhunderte lang gegen wechselnde Gegner, bis sie nach dem Schwabenkrieg **1499** ihre faktische Unabhängigkeit vom Deutschen Reich erlangen.

Die Abschaffung der Messe und die Einführung des Abendmahls **1525** in Zürich durch Zwingli führt zur konfessionellen Spaltung der Schweiz in katholische und reformierte Orte, die sich in der Folge auseinanderleben und immer wieder bekriegen.

Die Losung «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» der französischen Revolution von **1789** verbreitet sich auch hierzulande und führt verschiedenorts zu Unruhen.

Ein französisches Heer unter Napoleon Bonaparte erobert **1798** die Schweiz. Die Alte Eidgenossenschaft geht unter und macht der Helvetischen Republik mit einer von den Franzosen diktierten zentralistischen Einheitsverfassung Platz.

Aus den ehemaligen Untertanengebieten bilden sich **1803** neue gleichberechtigte Kantone.

Nach der Niederlage Frankreichs gegen die monarchistischen Grossmächte Europas kommt es **1815** zur «Restauration» der Eidgenossenschaft: Sie wird wieder ein

loser Staatenbund, und in ihren Kantonen herrscht erneut die aristokratische Oberschicht wie vor dem Umsturz von **1798**.

In der Zeit der so genannten Regeneration nach **1830** geben sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Entwicklung etwa die Hälfte der Kantone liberale Verfassungen, die den Bürgern wirtschaftliche und politische Freiheiten garantieren. In der Folge kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kantonen.

Die Spannungen zwischen den liberalen reformierten und den katholischen Kantonen führen **1847** zum Sonderbundskrieg: Nach einem kurzen Feldzug eidgenössischer Truppen kapitulieren die Katholiken, die einen separatistischen Bund gegründet hatten.

1848 kommt es zur Gründung des modernen Bundesstaates Schweiz. Mit seiner Verfassung zentralisiert und vereinheitlicht er zahlreiche Bereiche, die zuvor in die Zuständigkeit der Kantone fielen – zum Beispiel Militär und Zölle, Post- und Münzwesen. Damit entsteht ein zusammengehöriges, der wirtschaftlichen Entwicklung förderliches Territorium.

Das 1848 eingeführte allgemeine Stimm- und Wahlrecht – damals ausschliesslich für Männer – genügt vielen nicht: Sie streben nach direktdemokratischen Volksrechten und erwirken **1874** in der Revision der Bundesverfassung die Einführung des Referendumsrechts und **1891** die Einführung der Volksinitiative.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts organisieren sich die verschiedenen politischen Strömungen in Parteien: **1888** kommt es

zur Gründung der Sozialdemokraten, **1894** der Freisinnigen sowie der Katholisch-konservativen Volkspartei, der heutigen CVP.

Vom Ersten Weltkrieg zwischen 1914 und 1918 bleibt die Schweiz zwar verschont, doch die durch ihn bedingte schlechte soziale Lage breiter Bevölkerungsschichten führt **1918** zum Generalstreik. Viele ihrer Forderungen – wie die 48-Stunden-Arbeitswoche und die Einführung einer Altersversicherung – können die Streikenden nicht durchsetzen; doch wird im Folgejahr der Nationalrat erstmals im Proporzwahlverfahren gewählt, so dass auch die Arbeiterschaft in ihm vertreten ist. Damit geht die Vorherrschaft der Freisinnigen zu Ende.

1920 tritt die Schweiz dem im Vorjahr gegründeten Völkerbund bei, mit dem Vorbehalt, ihre Neutralität strikt zu wahren und sich nicht an irgendwelchen militärischen Aktionen beteiligen zu müssen.

Die 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise führt zu grosser Arbeitslosigkeit und **1936** zur Abwertung des Schweizer Frankens.

Das Abkommen in der Maschinen- und Metallindustrie von **1937** zur Erhaltung des Arbeitsfriedens, die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache **1938**, der Ausbau der Alpen **1940** zu einer Festung – dem so genannten Reduit – sowie schliesslich der Einzug der Sozialdemokraten in den Bundesrat **1943** tragen zum Zusammenhalt der Schweiz in schwieriger Zeit bei. Also dazu, dass sich das Land auch aus dem Zweiten Weltkrieg von 1939 bis 1945 heraushalten kann.

1947 wird die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung AHV eingeführt.

Anders als dem Völkerbund ein Vierteljahrhundert zuvor tritt die Schweiz der **1948** gegründeten Organisation der Vereinten Nationen Uno aus Neutralitätsgründen vorerst nicht bei.

Mit der Wahl eines zweiten Sozialdemokraten in die Regierung setzt sich diese **1959** zum ersten Mal einigermaßen proportional zum Wähleranteil der Parteien zusammen: Die so genannte «Zauberformel» für eine faire Vertretung der wichtigsten politischen Strömungen im Bundesrat ist damit gefunden.

Nach erfolglosem Anlauf 1959 heissen Volk und Stände **1971** das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene gut – mit 621 403 Ja gegen 325 596 Nein; in einer Reihe von Kantonen haben Frauen schon seit längerem gleiche politische Rechte.

Nach einer Reihe von Volksabstimmungen – im Kanton Bern und insbesondere in seinen französischsprachigen Bezirken sowie schliesslich auf Bundesebene – entsteht **1978** der Kanton Jura als Abspaltung von Bern und 26. Gliedstaat der Schweiz.

Mit der Wahl der Freisinnigen Elisabeth Kopp zur Bundesrätin hat die Schweiz **1984** zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Frau in der Regierung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen **1989** die Volksinitiative zur Abschaffung der Schweizer Armee ab.

1992 lehnen die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt des Landes zum Europäischen Wirtschaftsraum ab.

1999 stimmen Volk und Stände der totalrevidierten Bundesverfassung zu, die **2000** in Kraft tritt.

Nachdem sie sich zuvor – zum Teil schon seit Jahrzehnten – in den zahlreichen Unterorganisationen der Uno engagiert hat, tritt die Schweiz **2002** aufgrund einer Volksinitiative den Vereinten Nationen als Vollmitglied bei.

Im selben Jahr treten die ersten so genannten Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union in Kraft.

Erstmals nach 1854 und 1872 wird im Dezember **2003** ein amtierendes Regierungsmitglied nicht wiedergewählt: CVP-Bundesrätin Ruth Metzler muss ihren Sitz dem SVP-Vertreter Christoph Blocher abtreten.

Vier Jahre später geht es diesem gleich: an seiner Stelle wählt die Vereinigte Bundesversammlung in der Wintersession **2007** seine Parteikollegin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat.

Die drei Eidgenossen (v.l.n.r.) Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melchthal mit dem Bundesbrief von 1291 in der Eingangshalle des Bundeshauses





DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

Die Schweizer Demokratie



So oft wie nirgendwoanders sind die Schweizerinnen und Schweizer aufgerufen, ihrem politischen Willen Ausdruck zu geben: In der Regel finden vier Mal im Jahr eidgenössische Abstimmungen über meist mehrere Sachfragen statt; zusätzlich sind zahlreiche Kantons- und

Gemeindeangelegenheiten zu entscheiden. Weil das Volk diese Entscheide fällt – und nicht etwa seine von ihm gewählten Vertreterinnen und Vertreter – spricht man von direkter Demokratie. Das offensichtlich Gemeinschaftliche der Volksbeschlüsse wird aber nach und nach zu

einem seltenen Bild. Denn dass die Stimmberechtigten sich gleichentags an der Urne treffen, ist wegen der Möglichkeit, brieflich zu wählen und zu stimmen, je länger je weniger der Fall – und wird mit der Einführung der elektronischen Wahl noch mehr zur Ausnahme.

2715 und 26 macht 1

Die Schweiz ist eine Willensnation, gebildet von mehreren Volksgruppen mit verschiedenen Sprachen und Religionen. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit 23 und unter diesen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der zweitälteste. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund.



2715 Gemeinden Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Zurzeit gibt es 2715 davon. Ihre Zahl nimmt jedoch laufend ab, weil sich vor allem kleinere Orte zusammenschliessen, um ihre Aufgaben besser lösen zu können.

Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament – vor allem natürlich die Städte; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohner teilnehmen können. Das heisst, das Volk lässt sich nicht durch Abgeordnete vertreten, sondern fällt selbst Beschlüsse und wählt den Gemeinderat.

Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und von ihrem Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz –, haben die Gemeinden auch eigene Zuständigkeiten – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Angelegenheiten regeln sie weitgehend selbstständig.

Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich.



26 Kantone Die nächstgrössere politische Einheit sind die Kantone – häufig auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und diesem einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Eine Ausnahme ist der Kanton Jura – der einzige, der erst im 20. Jahrhundert entstand: Er spaltete sich auf den 1. Januar 1979 vom Kanton Bern ab.

Laut Bundesverfassung sind alle Kantone gleichberechtigt, und sie haben im weltweiten Vergleich ein Höchstmass an Souveränität. Gesundheitswesen, Bildung und Kultur gehören zu jenen Politikbereichen, in denen sie über grosse Handlungsspielräume verfügen.

Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Parlamente variiert zwischen 58 und 180 Abgeordneten, die alle vom Volk gewählt sind – in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz).

Auch die 5- oder 7-köpfigen Regierungen werden überall vom Volk gewählt, aber in 24 Kantonen mittels Mehrheitswahlrecht (Majorz); Zug und Tessin wählen den Regierungsrat im Proporz.

Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen.



Das unter Denkmalschutz stehende Tessiner Bergdorf Corippo im Verzascatal ist mit bloss 17 Einwohnern die kleinste Gemeinde der Schweiz. Wo Mitte des 19. Jahrhunderts noch über 300 Menschen wohnten, gibt es heute keine Kinder mehr. Der mit 45 Jahren Zweitjüngste im Dorf ist der Bürgermeister Claudio Scettrini. Alle drei Wochen ruft der Sindaco seine zwei Gemeinderatskollegen zu einer Sitzung im ehemaligen Schulhaus zusammen, und zweimal im Jahr findet eine Gemeindeversammlung statt, zu der die 14 Stimmberechtigten jeweils fast vollzählig erscheinen.



«Republik und Kanton Jura» ist die amtliche Bezeichnung für den jüngsten Gliedstaat der Eidgenossenschaft, zu der sein Gebiet seit 1815 gehört. Starke kulturelle Spannungen zwischen der katholischen französischsprachigen Bevölkerung und der reformierten deutschsprachigen Mehrheit im Kanton Bern führten nach einer Reihe von Volksabstimmungen zur Trennung. Am 1. Januar 1979 erlangte der Jura als 26. Kanton der Schweiz seine Souveränität.



1 Bund Bund ist der schweizerische Begriff für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Die Abkürzung CH für die Schweiz geht auf die offizielle lateinische Bezeichnung «Confoederatio Helvetica» zurück. Confoederatio heisst «Bündnis» und Helvetica bezieht sich auf die keltischen Helvetier, die vor rund 2000 Jahren im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft waren.

Die Schweiz entwickelte sich über mehr als sieben Jahrhunderte aus einem Bündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden zum heutigen Bundesstaat, der die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kantone mit den Gesamtinteressen des Landes verbindet.

Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Verfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in der Verteidigung.

Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: diejenige der Kantone.



Im Gegensatz zu anderen Nationalflaggen bildet die Schweizer Fahne ein Quadrat, nur auf Schiffen schweizerischer Reedereien ist sie rechteckig. Bereits in der Schlacht von Laupen im Jahr 1339 führten die Alten Eidgenossen das Schweizerkreuz als Feldzeichen, doch offizielles Wappen wurde es erst 1815. Ein Vierteljahrhundert später einigte man sich auf eine einheitliche Truppenfahne mit dem weissen Kreuz im roten Feld, und 1889 bestimmte

die Bundesversammlung die Proportionen: «ein aufrechtes, freistehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je einen Sechstel länger als breit sind».

Die Gewaltenteilung: In der Schweiz sind die legislative (=gesetzgebende), die exekutive (=ausführende) und die judikative (=richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.

Wer wählt wen?

In der Schweiz ist das Volk der Souverän

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind gut 4,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was fast zwei Dritteln der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

Das Volk wählt das Parlament: die Legislative

Das Schweizer Parlament, die gesetzgebende Gewalt im Staat, hat zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes, und der Ständerat vertritt die 26 Kantone; zusammen bilden sie die *Vereinigte Bundesversammlung*. > [Seiten 22–30](#)

Das Parlament wählt die Regierung: die Exekutive

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind.

> [Seiten 40–75](#)

Das Parlament wählt auch das oberste Gericht: die Judikative

Die oberste Rechtsprechung erfolgt durch das Bundesgericht in Lausanne und in Luzern sowie seine zwei erstinstanzlichen Gerichte: das Bundesstrafgericht in Bellinzona und das Bundesverwaltungsgericht in Bern. > [Seiten 76–80](#)

Ein Volk mit vielen Rechten

In kaum einem Staat gibt es so weitgehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Die lange demokratische Tradition, aber auch die vergleichsweise geringe Grösse und Bevölkerungszahl des Landes sowie schliesslich eine hohe Alphabetisierungsrate und ein vielfältiges Medienangebot sind ausschlaggebend für das Funktionieren dieser besonderen Staatsform. Auf Bundesebene haben die Schweizerinnen und Schweizer folgende politischen Rechte:

Das Wahlrecht oder vom Kumulieren, Panaschieren und Streichen

Alle vier Jahre wählt das Volk die 200 Mitglieder des Nationalrats. Sämtliche über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer haben dabei das aktive und passive Wahlrecht. Das heisst, sie dürfen sowohl wählen als auch sich selbst zur Wahl stellen. Bundesangestellte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihre Stelle oder für das Mandat entscheiden.

In den Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz haben die Wahlberechtigten eine Reihe von Möglichkeiten, um die ihnen genehmsten Abgeordneten zu bestimmen:

Sie können in eine *leere Liste* die Namen ihrer bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten eintragen.

Sie können eine *vorgedruckte Liste* mit Kandidierenden einzelner Parteien unverändert einlegen – oder diese Liste verändern.

Verändern können sie die Liste auf drei verschiedene, aber miteinander kombinierbare Arten: Erstens dürfen sie Namen *streichen*. Zweitens dürfen sie *panaschieren*, was mischen bedeutet; das heisst, man kann Namen von anderen Listen einsetzen. Drittens dürfen sie Kandidaten und Kandidatinnen *kumulieren*, das heisst zweimal auf einer Liste aufführen. Parteien können auch von sich aus Kandidierende doppelt (aber nicht öfter) aufführen, also «vorkumulieren», um deren Wahlchancen zu erhöhen.

Die Ständeratswahlen sind zwar nicht auf Bundesebene geregelt, doch haben sich alle Kantone ebenfalls für die Volkswahl entschieden, so dass alle 246 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind.

Das Stimmrecht oder statt die Faust im Sack zu machen

Wer wählen darf, ist auch stimmberechtigt: alle Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

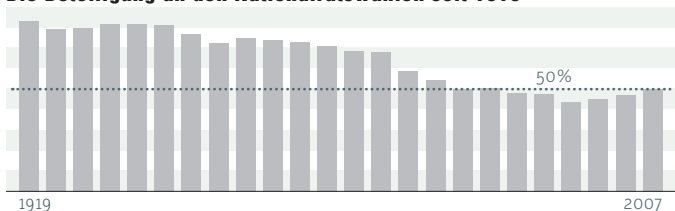
In der Regel sind die Stimmberechtigten viermal pro Jahr aufgerufen, über eidgenössische Vorlagen zu befinden. Im Durchschnitt sind es drei bis vier Geschäfte, die gutgeheissen oder abgelehnt werden können; ausnahmsweise können es aber auch mehr als das Doppelte sein.

Abgestimmt wird über Volksinitiativen und Referenden: Das *obligatorische Referendum* gilt für alle Änderungen der Verfassung sowie für den Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen. Das heisst, darüber *muss* eine Volksabstimmung stattfinden. Zur Annahme einer solchen Vorlage braucht es das sogenannte *doppelte Mehr* – nämlich erstens das Volksmehr, also die Mehrheit der gültigen Stimmen im ganzen Land, und zweitens das Ständemehr, also eine Mehrheit von Kantonen, in denen die Stimmberechtigten die Vorlage angenommen haben.

Geänderte oder neue Gesetze und ähnliche Beschlüsse des Parlaments sowie bestimmte völkerrechtliche Verträge kommen nur dann zur Abstimmung, wenn dies mit dem *fakultativen Referendum* verlangt wird. Zur Annahme einer derartigen Vorlage genügt das Volksmehr.

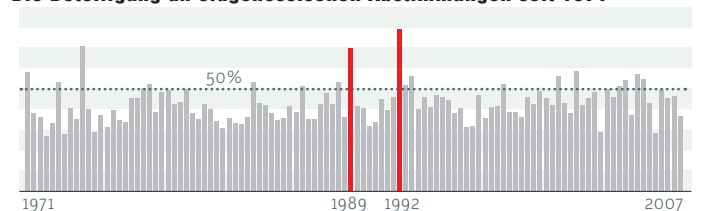
- Änderungen der Verfassung
- > **obligatorisches Referendum**
- Änderungen von Gesetzen
- > **fakultatives Referendum**

Die Beteiligung an den Nationalratswahlen seit 1919



Seit den ersten im Proporzsystem durchgeführten Nationalratswahlen im Jahr 1919 nahm die Beteiligung deutlich ab. Für die in der Schweiz vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung gibt es zwei Hauptgründe: Erstens kann sich das Volk recht häufig politisch an der Urne äussern – nicht allein bei Wahlen, sondern auch bei Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Zweitens sind Wahlen hierzulande nicht so entscheidend, weil die Konkordanz zwischen den Parteien einen Machtwechsel in der Regierung ausschliesst. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe 1994 steigt die Wahlbeteiligung wieder leicht an.

Die Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen seit 1971



Die durchschnittliche Stimmbeteiligung der letzten Jahrzehnte liegt bei etwas über 40 Prozent. Einige Themen haben jedoch sehr viele Stimmberechtigte mobilisiert: etwa die Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee (1989) mit 69% und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR (1992) mit 78% Beteiligung. Weil die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, über das politische Geschehen und die wichtigsten Geschäfte regelmässig mitzuentcheiden, haben Abstimmungen in der Schweiz ein grösseres Gewicht als Wahlen: Der Einfluss des Parlaments ist geringer als in Ländern ohne direktdemokratische Instrumente.

Das Initiativrecht oder **Forderungen stellen** Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen.

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volksbegehren kann als allgemeine Anregung formuliert sein oder – was viel häufiger der Fall ist – als fertig ausgearbeiteter Text vorliegen, dessen Wortlaut Parlament und Regierung nicht mehr verändern können.

Die Behörden reagieren auf eine eingereichte Initiative manchmal mit einem (meist nicht so weit gehenden) direkten *Gegenvorschlag* – in der Hoffnung, dieser werde von Volk und Ständen eher angenommen. Seit 1987 gibt es bei Abstimmungen über Volksbegehren und Gegenvorschlag die Möglichkeit des *doppelten Ja*: Man kann also sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag gutheissen; mit einer Stichfrage wird ermittelt, welcher der beiden Texte in Kraft tritt, falls beide das Volks- und das Ständemehr erreichen.

Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten als *Antriebslement* der direkten Demokratie.

Initiative:

maximale Sammelfrist
> 18 Monate
 notwendige Unterschriften
> 100 000

Das Petitionsrecht steht allen Personen zu – also nicht allein Stimmbürgerinnen und -bürgern: Jede und jeder hat das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten.

Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

Das Referendumsrecht oder **«So nicht!» sagen** Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden.

Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem *fakultativen Referendum*: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen innert 100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen.

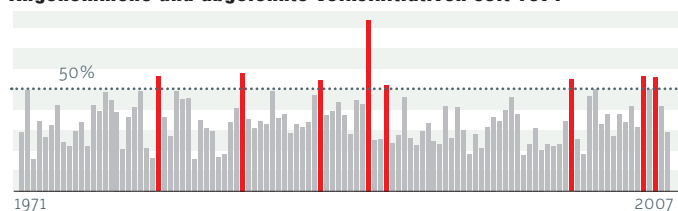
Das vetoähnliche Referendumsrecht wirkt für den politischen Prozess insgesamt verzögernd und bewahrend, indem es vom Parlament oder von der Regierung ausgehende Veränderungen abblockt oder ihre Wirkung hinausschiebt – man bezeichnet das Referendumsrecht darum häufig als *Bremse* in der Hand des Volkes.

Es trägt aber auch zur *Konkordanz* bei: Weil es das Parlament dazu veranlasst, möglichst alle Interessierten in die Diskussion über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen einzubeziehen und so einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, gegen den später niemand das fakultative Referendum ergreift.

Referendum:

maximale Sammelfrist
> 100 Tage
 notwendige Unterschriften
> 50 000

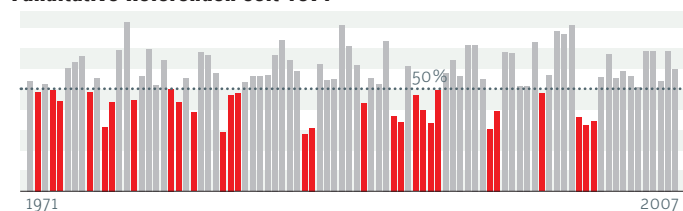
Angenommene und abgelehnte Volksinitiativen seit 1971



Von den insgesamt 109 Volksbegehren, über die in den letzten Jahrzehnten abgestimmt wurde, hatten nur gerade acht Erfolg an der Urne – also nicht einmal jedes zehnte. Der weitaus grösste Teil erzielte weniger als 50% Ja-Stimmen und wurde abgelehnt.

Ganz erfolglos sind aber die meisten Initiativen dennoch nicht: Die in ihnen formulierten Anliegen lösen oft breite Diskussionen aus und fliessen nach einer gewissen Zeit mindestens teilweise in Gesetze ein.

Fakultative Referenden seit 1971

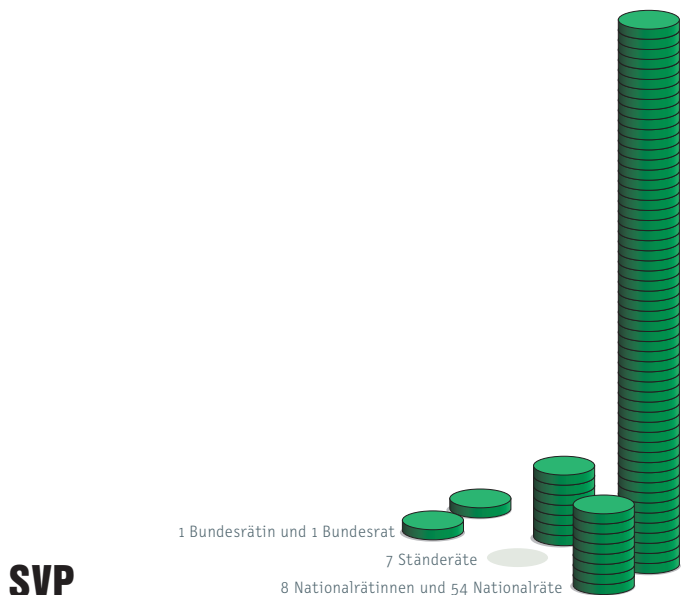


88 Mal waren Referendumkomitees seit 1971 zunächst erfolgreich: Sie erzwangen Volksabstimmungen über vom Parlament genehmigte Bundesgesetze und -beschlüsse, die ihnen nicht passten. Und immerhin 28 Mal hatten sie mit ihrer Gegnerschaft auch an der Urne Erfolg – also in fast einem Drittel der Fälle.

Die Grafik zeigt den Anteil der Ja-Stimmen bei der jeweiligen Abstimmung: Weniger als 50% bedeuten also, dass der umstrittene Parlamentsbeschluss nicht angenommen, also rückgängig gemacht wurde.

Die vier Bundesratsparteien...

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit jeweils verschiedenen Weltbildern – also bestimmten Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und so weiter. Sie sind ein Bindeglied zwischen dem Volk und staatlichen Einrichtungen und für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Die Parteienlandschaft der Schweiz ist so vielgestaltig wie das Land: Ein rundes Dutzend Gruppierungen ist im Parlament vertreten. Alle zwölf stellen sich auf diesen Seiten mit eigenen Worten kurz vor, allen voran die vier wählerstärksten, die gemeinsam die Regierung bilden.



SVP Schweizerische Volkspartei

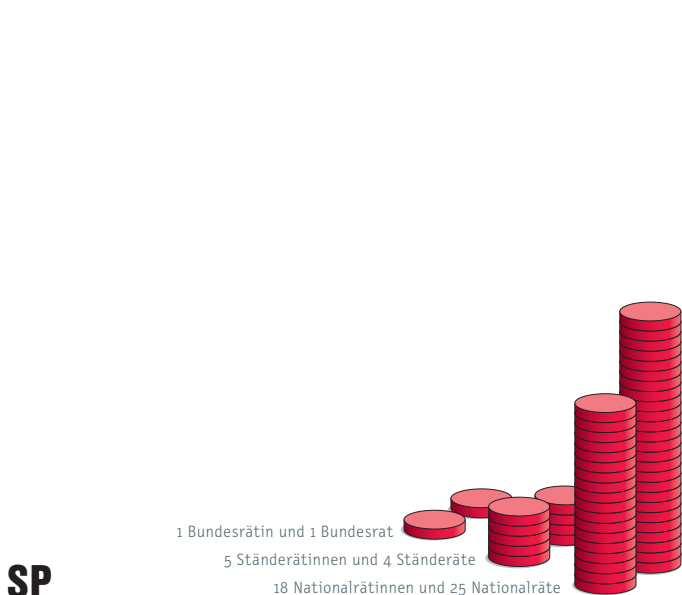


Parteipräsident: Nationalrat **Ueli Maurer** (bis April) 85 000 Mitglieder gegründet 1917 www.svp.ch

Die Schweizerische Volkspartei ist mit einem Anteil von 29% die wählerstärkste Partei der Schweiz. Sie ist mit Bundesrat Samuel Schmid und Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in der Landesregierung vertreten. Nach der Nichtwiederwahl Christoph Blochers in den Bundesrat hat sich die SVP zur Oppositionspartei erklärt und die beiden SVP-Bundesratsmitglieder aus ihrer Fraktion ausgeschlossen.

Die Partei entstand 1971 aus dem Zusammenschluss der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit den Demokratischen Parteien der Kantone Glarus und Graubünden.

(Text: Schweizerische Bundeskanzlei. Von der SVP lag bis Redaktionsschluss kein eigenes Parteiporträt vor.)



SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Parteipräsident: Nationalrat **Hans-Jürg Fehr** (bis April) 35 000 Mitglieder gegründet 1888 www.spschweiz.ch

Die SP setzt sich für eine soziale, offene und ökologische Schweiz ein. Mit Micheline Calmy-Rey und Moritz Leuenberger hat sie zwei glaubwürdige Mitglieder im Bundesrat. Auch in den grössten Städten gestaltet die SP die Regierungsarbeit wesentlich mit. Die SP steht für soziale Sicherheit und die faire Verteilung von Wohlstand und Lebenschancen. Darauf ist jene Mehrheit der Bevölkerung angewiesen, die keine Toplöhne bezieht. Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität müssen immer wieder aufs Neue erkämpft werden. Die sozialen Errungenschaften der Schweiz tragen stark die Handschrift der SP – Errungenschaften, auf die wir stolz sind: die AHV, die Mutterschaftsversicherung, Kinderzulagen und das Partnerschaftsgesetz.

Unsere drei wichtigsten Standpunkte:

- Sozial: Die SP Schweiz steht ein für eine sichere AHV, ein flexibles Rentenalter, das sich alle leisten können, gleiche Bildungschancen für alle, 50 000 Krippenplätze und die Gleichstellung.
- Offen: Wir stehen für die aktive Aussenpolitik einer solidarischen Schweiz, die sich für Entwicklungshilfe, Frieden und Menschenrechte engagiert und sich der EU annähert.
- Ökologisch: Die SP steht für ein gutes öffentliches Verkehrsnetz, eine bessere Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien als Grundlage für eine zukunftsgerichtete Schweiz. Atomkraftwerke bekämpft sie.

FDP

Freisinnig-Demokratische Partei



Parteipräsident:
Nationalrat **Fulvio Pelli**

120 000 Mitglieder
gegründet 1894

www.fdp.ch

Die Menschen haben die Freiheit, ihr Glück zu suchen und damit ihr Leben so zu gestalten, wie sie es für richtig halten. Die FDP steht für die Freiheit des Einzelnen. In ihrer Politik orientiert sich die FDP an den liberalen Grundwerten: eben Freiheit, Offenheit, Selbstverantwortung. Jeder Einzelne trägt gleichzeitig aber auch Verantwortung für die Gemeinschaft. Sie muss gerecht sein und allen die gleichen Chancen anbieten: Chancengleichheit soll unser Gesellschaft prägen, damit jeder seine Möglichkeiten zum Erfolg nutzen kann.

Schwerpunkte des FDP-Projekts für die Zukunft der Schweiz sind:

- Die intelligente Schweiz: Wissen ist unser Rohstoff. Unser Land muss zu den führenden Denk-, Forschungs- und Kulturstandorten der Welt gehören.
- Die wachsende Schweiz: Wachstum sichert unsere Zukunft. Wachstum entsteht durch die Leistung aller und wird durch gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ermöglicht.
- Die gerechte Schweiz: Gerechtigkeit heisst Chancengleichheit: Wir leben in einem Land mit guten und gerechten Rahmenbedingungen und funktionierendem sozialem Netz.
- Die offene Schweiz: Die Schweiz ist ein tolerantes, modernes, offenes Land und pflegt konstruktive Beziehungen zu Europa und der Welt.
- Mit Pascal Couchepin und Hans-Rudolf Merz hat die FDP zwei Bundesräte, welche die Schweiz bewegen.



CVP

Christlichdemokratische Volkspartei



Parteipräsident:
Nationalrat **Christophe Darbellay**

100 000 Mitglieder
gegründet 1912

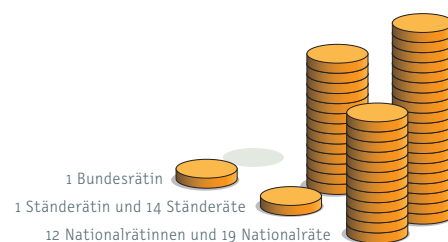
www.cvp.ch

Die CVP steht ein für eine liberal-soziale Schweiz. Unsere Politik sucht den Ausgleich zwischen Mensch und Gemeinschaft, Eigenverantwortung und Solidarität. Wir gestalten das Zusammenleben gemäss einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild. Im Bundesrat werden diese Werte von Wirtschaftsministerin Doris Leuthard vertreten.

Die CVP ist die wirtschaftsfreundliche, sozial verantwortliche und eigenständige Kraft im politischen Zentrum. Unsere Politik schafft Arbeitsplätze, sichert unsere wichtigsten Sozialwerke finanziell und verbessert die Rahmenbedingungen für die Familien. Dank einer pragmatischen Klima- und Umweltpolitik schaffen wir eine nachhaltige Lebensgrundlage.

Unsere drei wichtigsten Standpunkte:

- Die CVP fördert einen Wirtschaftsstandort Schweiz mit Innovationskraft, attraktiven Steuern, erstklassigen Infrastrukturen und einem hohen Bildungsniveau. So sichern wir Arbeitsplätze und Wohlstand.
- Die CVP fördert die Familien. Familien brauchen für die Kindererziehung und Betreuung bessere Rahmenbedingungen, insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Die CVP sichert das Sozialnetz: Die Finanzierung der Sozialwerke ist die grösste Herausforderung der nächsten 20 Jahre. Nur mit gezielten Reformen ohne unrealistischen Aus- oder Abbau können wir sie sichern.



...sowie die acht weiteren Parteien im Parlament

Die Grünen

Grüne Partei der Schweiz



Parteipräsidentin:
Nationalrätin **Ruth Genner**

6000 Mitglieder
gegründet 1983

www.gruene.ch

Die Grüne Partei der Schweiz ist die grösste Nicht-Regierungspartei. Ausser im Kanton Obwalden gibt es in allen Kantonen grüne Parteien. Seit 2003 gibt es die Jungen Grünen, die sich mit viel Phantasie für die Umwelt, für Chancengleichheit und eine gerechte Globalisierung einsetzen.

Unsere wichtigsten Anliegen für diese Legislatur sind ein effizienter Klimaschutz (dazu gehört vor allem die Einführung einer CO₂-Abgabe auch auf Treibstoffe), der ökologische Umbau der Wirtschaft, die Stärkung der Sozialwerke und eine aktive Friedenspolitik ohne Rüstungszusammenarbeit.

2 Ständeräte
10 Nationalrätinnen und 10 Nationalräte



GLP

Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Martin Bäumlé**

1000 Mitglieder
gegründet 2004

www.grunliberale.ch

Umwelt: Alle sind auf eine intakte Umwelt als Lebensgrundlage angewiesen. Wir wollen eine lebenswerte Welt ohne Altlasten hinterlassen, damit auch zukünftige Generationen das Leben geniessen können.

Finanzen: Der Staat soll als leistungsfähiges und auf Kernaufgabenkonzentriertes Dienstleistungsunternehmen ohne Schuldenberge unter Einbezug der Eigenverantwortung der Menschen funktionieren.

Soziales: Primär sollen Eigenleistung, Verantwortungsbeusstsein und Solidarität gefördert werden. Unterstützung soll anreizorientiert, mit Mass und trotzdem menschenwürdig erfolgen.

1 Ständerätin
1 Nationalrätin und 2 Nationalräte



LPS

Libérale Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Claude Ruey**

20 000 Mitglieder
gegründet 1913

www.liberal.ch

Die Liberale Partei der Schweiz vertritt ein allumfassendes, in zeitlosen Werten – namentlich der Aufklärung – verankertes Gedankengut: persönliche Freiheit, Rücksicht gegenüber dem Mitmenschen, Respekt der unterschiedlichen Identitäten, Verantwortung, Kreativität und Eigeninitiative. Diese Werte verteidigt sie und lebt sie vor. Denn es hat sich gezeigt, dass nur mit ihnen wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt möglich ist. Die LPS ist eine bürgerliche Partei und spielt in den vier gewichtigen Kantonen Basel-Stadt, Genf, Neuenburg und Waadt in Parlament und Regierung eine wichtige Rolle. Im politischen Leben der Kantone Bern, Freiburg, Wallis und Zürich ist sie ebenfalls präsent.

2 Nationalrätinnen und 2 Nationalräte



EVP

Evangelische Volkspartei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Ruedi Aeschbacher**

4500 Mitglieder
gegründet 1919

www.evppev.ch

Gestärkte Familien: Die EVP will Familien finanziell entlasten und wo nötig unterstützen. Sie setzt dazu auf ein Kindergeld, das alle anderen Zahlungen und Abzüge ersetzt und mittels Steuern finanziert wird.

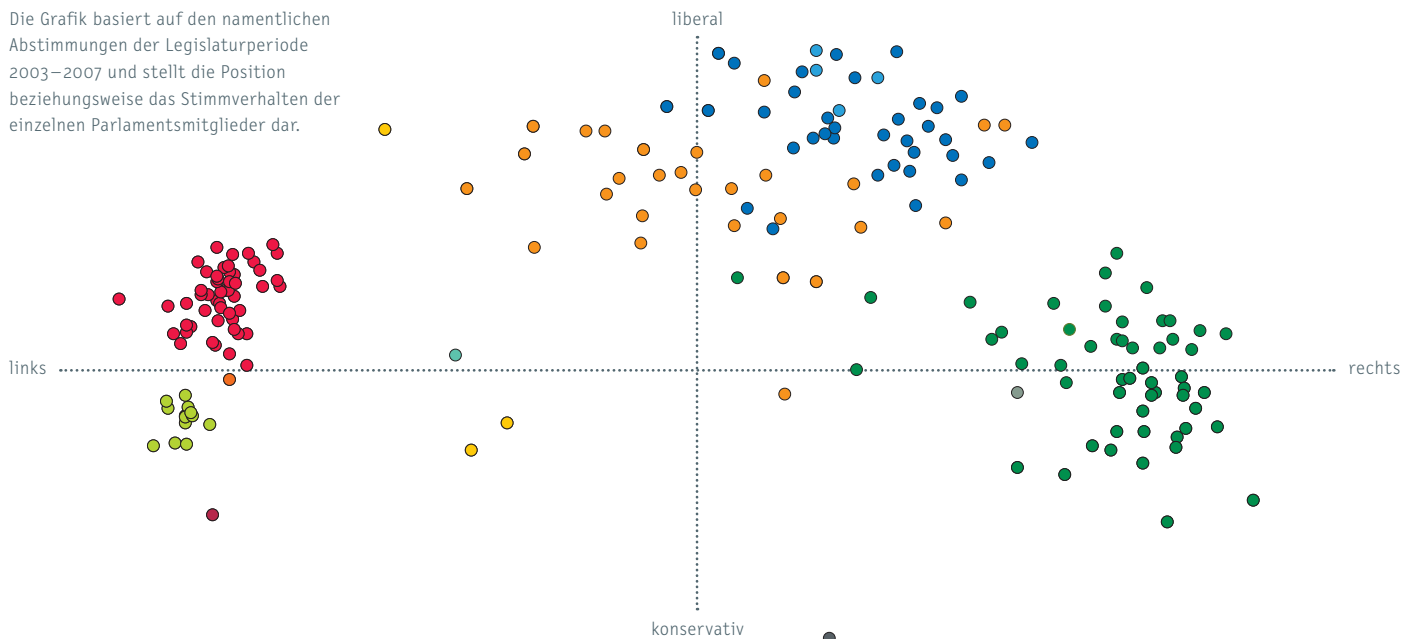
Gerechte Wirtschaft: Das bedeutet Schuldenabbau, faire Löhne zuoberst und zuunterst, ein einfaches Steuersystem ohne Schlupflöcher und ein fairer Handel.

Gesunde Umwelt: Die EVP will die Abhängigkeit der Schweiz von nichterneuerbaren Energieträgern rasch verringern. Dazu setzt sie auf eine ökologische Steuerreform und eine CO₂-Abgabe auch auf Treibstoffen.

2 Nationalräte



Die Grafik basiert auf den namentlichen Abstimmungen der Legislaturperiode 2003–2007 und stellt die Position beziehungsweise das Stimmverhalten der einzelnen Parlamentsmitglieder dar.



CSP

Christlich-soziale Partei



Parteipräsidentin: **Monika Bloch Süss** 1500 Mitglieder gegründet 1997 www.csp-pcs.ch

Energiepolitik: Die CSP wird dafür eintreten, dass keine neuen Atomkraftwerke gebaut werden. Alternative Energien und das Energiesparen müssen gefördert werden. Ziel muss eine 2000-Watt-Gesellschaft sein.

Sozialpolitik: Die AHV-Renten müssen gesichert werden. RentnerInnen müssen die Gewissheit haben, dass ihre Renten sicher sind. Dazu braucht es mittelfristig zusätzliche Finanzen. In der heutigen guten wirtschaftlichen Situation müssen die Invalidenversicherung (IV) und die Arbeitslosenversicherung saniert werden. Beide Versicherungen müssen für spätere Krisenlagen fit gemacht werden. Für die IV ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer notwendig, damit die Schulden rasch abgetragen werden können.



EDU

Eidgenössisch-Demokratische Union



Parteipräsident: **Hans Moser** 2500 Mitglieder gegründet 1975 www.edu-schweiz.ch

Wahre Werte – klare Worte! Wir suchen nachhaltige Lösungen und engagieren uns in Verantwortung vor Gott dem Allmächtigen für eine freiheitlich-rechtsstaatliche Schweiz. Wir orientieren uns nicht am Zeitgeist oder am Mainstream, sondern an den bewährten Grundwerten und am Welt-, Menschen- und Gottesverständnis der Bibel. Wir motivieren zu einem eigenverantwortlichen Handeln. Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen sowie der Umwelt/Innenwelt, traditionelle Ehe und Familie, Ausbildungs- und Werkplatz Schweiz, ausgeglichene Finanzen und Schuldenabbau sind zentrale Anliegen unserer Politik.



Lega

Lega dei Ticinesi



Parteipräsident: **Giuliano Bignasca** 1500 Mitglieder gegründet 1991 www.legaticinesi.ch

Unabhängigkeit: Die Globalisierung in Wirtschaft und Politik schwächt die Schweiz. Sie wird sich aber in einem zerstückelten Europa behaupten können, wenn wir unsere Unabhängigkeit und Freiheit hochhalten.

Service public: Der Bund muss seinen Service public bewahren und im ganzen Land für gleiche Bedingungen für alle sorgen. Privatisierungen sind wenn immer möglich zu vermeiden.

Mobilität: Das Tessin benötigt bessere Verbindungen zum übrigen Land. Die Gotthardroute stösst heute an ihre Grenzen; Naturgefahren und strukturelle Probleme gefährden ihre uneingeschränkte Öffnung.



PdA

Partei der Arbeit



Parteipräsidentin: **Nelly Buntschu** 2000 Mitglieder gegründet 1944 www.pda.ch

Die PdA will, zusammen mit allen Kräften, die sich dem Kapitalismus widersetzen, die Menschheit von Ausbeutung und Unterdrückung befreien. Sie unterstützt alle Menschen und Bewegungen, die aus der Überzeugung heraus, dass eine andere Welt möglich ist, am Aufbau einer solchen arbeiten. Der Einsatz der PdA kennt keine Landesgrenzen, denn es geht ihr darum, die Ungerechtigkeiten auf der ganzen Welt zu bekämpfen.

Die Aktivistinnen und Aktivisten der PdA sind auf allen Ebenen der Schweizer Politik präsent. Ihr Ziel ist immer dasselbe: Vorschläge unterbreiten für den Aufbau einer solidarischen Gesellschaft, die Entfaltung jeder und jedes Einzelnen und der Schutz der Umwelt – kurz: eine wahrhaft sozialistische Gesellschaft.





DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



Die elegant geschwungene Wandelhalle vor dem Nationalratssaal gilt als Festsaal der Bundesbehörden: Hier finden zum Beispiel die Neujahrsempfänge des jeweiligen Bundespräsidenten statt. Doch während der Sessionen der eidgenössischen Räte machen sie die Parla-

mentarierinnen und Parlamentarier zu ihrem halböffentlichen Sitzungszimmer und Grossraumbüro; sie tauschen ihre Meinungen aus, sprechen sich ab, hören verschiedenen Interessenvertretern zu und stehen den Medien bereitwillig Red und Antwort.

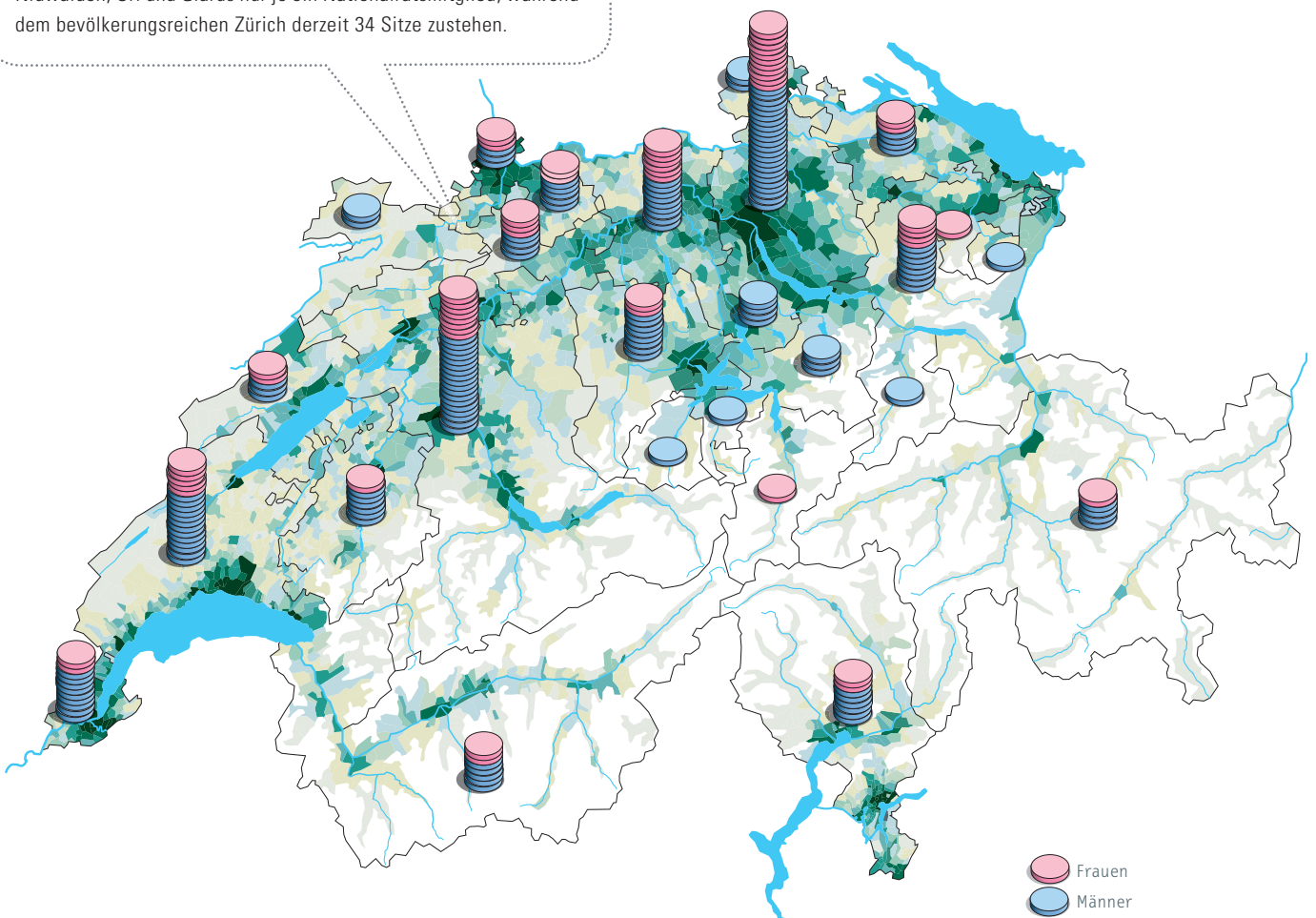
Die zwei Wege ins Parlament

Die Schweiz hat ein Zwei-Kammer-Parlament: die eidgenössischen Räte, die zusammen die Vereinigte Bundesversammlung bilden. Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung, der Ständerat die Gliedstaaten des Bundes, die Kantone. Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das alle Kantone auf dieselbe Stufe stellt. Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone.

Das Volk repräsentiert sich im Nationalrat

Die so genannte Grosse Kammer hat 200 Sitze. Die Zahl der Abgeordneten eines Kantons richtet sich nach seiner in der letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung: So kommt auf ungefähr 37 800 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied im Nationalrat.

Doch weil die Bundesverfassung jedem Kanton einen Sitz garantiert, schickt auch das nur rund 15 000 Köpfe zählende Appenzell Innerrhoden einen Volksvertreter ins Bundeshaus. Desgleichen stellen das benachbarte Ausserrhoden und die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri und Glarus nur je ein Nationalratsmitglied, während dem bevölkerungsreichen Zürich derzeit 34 Sitze zustehen.



Proporz und Majorz

Die Mandatsverteilung im **Nationalrat** erfolgt nach dem System der **Proporzwahl**. Es heisst so, weil die Sitze proportional, also im Verhältnis zu den erzielten Stimmen besetzt werden; deshalb spricht man auch von Verhältniswahl.

Bei den Nationalratswahlen werden zunächst die Stimmen für jede Partei gezählt; sie sind massgebend für die Zahl der Sitze, die einer Partei zustehen. Innerhalb der Parteien sind dann die Kandidierenden mit den meisten Stimmen gewählt.

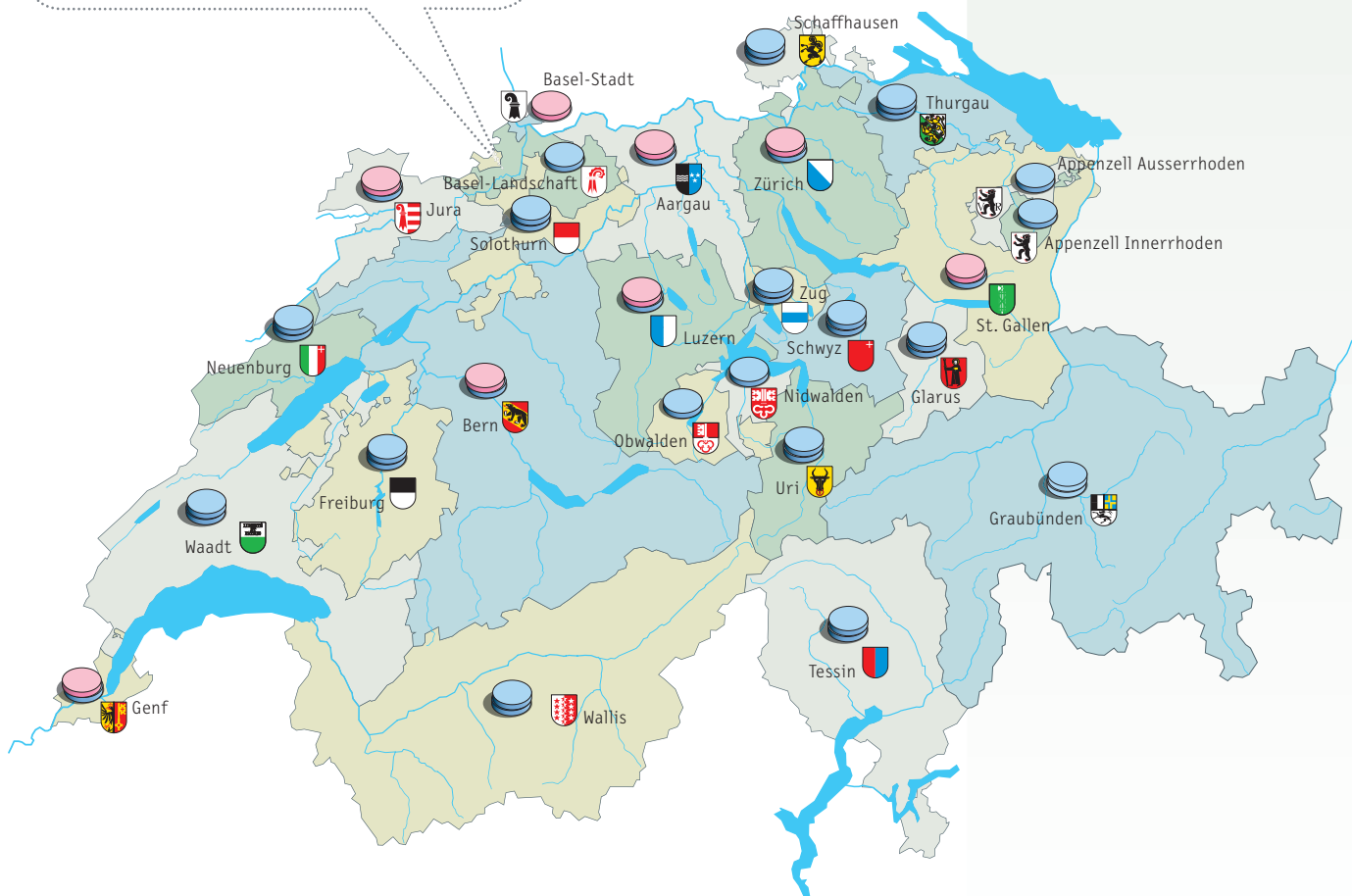
Selbstverständlich funktioniert eine Proporzwahl nur dort, wo mehr als ein Mandat zu vergeben ist. In den Kantonen mit nur einem Nationalratssitz kommt es also zu einer **Majorzwahl**: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

Auch die Wahlen in den **Ständerat** erfolgen in allen Kantonen – mit Ausnahme des Juras – nach dem Majorz- oder Mehrheitswahlsystem. Dieses Verfahren begünstigt naturgemäss grosse Parteien respektive bekannte, in breiten Kreisen anerkannte Persönlichkeiten. Minderheiten gehen leer aus.








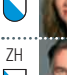
















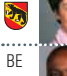



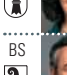
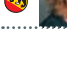
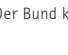

Die Kantone repräsentieren sich im Ständerat

Die Kleine Kammer zählt 46 Sitze. Ungeachtet seiner Einwohnerzahl entsendet jeder Kanton zwei Vertreterinnen oder Vertreter in den Rat – mit Ausnahme der sechs früheren Halbkantone, die nur je einen oder eine Abgeordnete stellen.

Die Mitglieder des Ständerats vertreten zwar ihre Kantone, sie sind jedoch an keine Instruktionen von deren Seiten gebunden – weder von den Regierungen noch den Parlamenten der Kantone.



Sie vertreten die rund 7,5 Millionen Einwohner

ZH		Max Binder SVP 1947 1991 2, 8	1	ZH		Filippo Leutenegger FDP 1952 2003 6	26	BE		Christa Markwalder Bär FDP 1975 2003 3, 11	51	OW		Christoph von Rotz SVP 1966 2007 8	76
ZH		Toni Bortoluzzi SVP 1947 1991 5, 7	2	ZH		Ruedi Noser FDP 1961 2003 4	27	BE		Johann N. Schneider-Ammann FDP 1952 1999 9	52	NW		Edi Engelberger FDP 1940 1995 7, 10	77
ZH		Hans Fehr SVP 1947 1995 10	3	ZH		Martin Bäumlé GLP 1964 2003 1, 6	28	BE		Pierre Triponez FDP 1943 1999-03, 07 5	53	GL		Werner Marti SP 1957 1991 1	78
ZH		Alfred Heer SVP 1961 2007 11	4	ZH		Tiana Angelina Moser GLP 1979 2007 3, 4	29	BE		Christian Wasserfallen FDP 1981 2007 2	54	ZG		Josef Lang GPS 1954 2003 3, 7	79
ZH		Hans Kaufmann SVP 1948 1999 4, 11	5	ZH		Thomas Weibel GLP 1954 2007 2, 5	30	BE		Therese Früsch GPS 1951 2003 2	55	ZG		Gerhard Pfister CVP 1962 2003 10	80
ZH		Ueli Maurer SVP 1950 1991 1, 5	6	ZH		Urs Hany CVP 1955 2006 8, 12	31	BE		Alec von Grafenried GPS 1962 2007 11	56	ZG		Marcel Scherer SVP 1952 1999 5, 12	81
ZH		Christoph Mörgeil SVP 1960 1999 3, 4	7	ZH		Kathy Riklin CVP 1952 1999 3, 4	32	BE		Franziska Teuscher GPS 1958 1995 6, 8	57	FR		Dominique de Buman CVP 1956 2003 9	82
ZH		Natalie Rickli SVP 1976 2007 8	8	ZH		Barbara Schmid Federer CVP 1965 2007 11	33	BE		Walter Donzé EVP 1946 2000 7, 10	58	FR		Thérèse Meyer-Kaelin CVP 1948 1999 7, 10	83
ZH		Hans Rutschmann SVP 1947 2004 6, 12	9	ZH		Ruedi Aeschbacher EVP 1941 1999 8, 11	34	BE		Norbert Hochreutener CVP 1946 1995-99, 03 8, 11	59	FR		Christian Levrat SP 1970 2003 1, 8	84
ZH		Ernst Schibli SVP 1952 2001 3, 10	10	BE		Andreas Aebi SVP 1958 2007 3	35	BE		Christian Waber EDU 1948 1997	60	FR		Jean-François Steiert SP 1961 2007 4	85
ZH		Jürg Stahl SVP 1968 1999 3	11	BE		Adrian Amstutz SVP 1953 2003 6, 10	36	LU		Yvette Estermann SVP 1967 2007 3	61	FR		Jacques Bourgeois FDP 1958 2007 6	86
ZH		Bruno Zuppiger SVP 1952 1999 1, 7	12	BE		Andrea Martina Geissbühler SVP 1976 2007 11	37	LU		Josef Kunz SVP 1945 1995 1, 4	62	FR		Hugo Fasel CSP 1955 1991 2, 5	87
ZH		Jacqueline Fehr SP 1963 1998 5, 8	13	BE		Jean-Pierre Graber SVP 1946 2007 1	38	LU		Felix Müri SVP 1958 2003 4	63	FR		Jean-François Rime SVP 1950 2003 8, 9	88
ZH		Mario Fehr SP 1958 1999 3, 4	14	BE		Hans Grunder SVP 1956 2007 6	39	LU		Ida Glanzmann-Hunkeler CVP 1958 2006 2, 7	64	SO		Elvira Bader CVP 1955 1999 2, 6	89
ZH		Chantal Galladé SP 1972 2003 4	15	BE		Ursula Haller SVP 1948 1999 7	40	LU		Ruedi Lustenberger CVP 1950 1999 2, 6	65	SO		Pirmin Bischof CVP 1959 2007 9	90
ZH		Christine Goll SP 1956 1991 2, 5	16	BE		Rudolf Joder SVP 1950 1999 10	41	LU		Pius Segmüller CVP 1952 2007 7	66	SO		Roland F. Borer SVP 1951 1991 5, 7	91
ZH		Andreas Gross SP 1952 1991 10	17	BE		Simon Schenk SVP 1946 1994 4, 8	42	LU		Otto Ineichen FDP 1941 2003 4	67	SO		Walter Wobmann SVP 1957 2003 3, 10	92
ZH		Daniel Jositsch SP 1965 2007 11	18	BE		Erich von Siebenthal SVP 1958 2007 2, 12	43	LU		Georges Theiler FDP 1949 1995 9	68	SO		Kurt Fluri FDP 1955 2003 10, 11	93
ZH		Anita Thanei SP 1954 1995 11	19	BE		Hansruedi Wandfluh SVP 1952 1999 9	44	LU		Louis Schelbert GPS 1952 2006 1, 9	69	SO		Bea Heim SP 1946 2003 10, 12	94
ZH		Marlies Bänziger GPS 1960 2007 1	20	BE		Evi Allemann SP 1978 2003 3, 7	45	LU		Hans Widmer SP 1941 1996 7	70	SO		Brigit Wyss GPS 1960 2007 7, 11	95
ZH		Ruth Genner GPS 1956 1998 4	21	BE		André Daguet SP 1947 2003 2, 12	46	UR		Gabi Huber FDP 1956 2003 8, 11	71	BS		Rudolf Rechsteiner SP 1958 1995 3, 6	96
ZH		Bastien Girod GPS 1980 2007 6	22	BE		Margret Kiener Nellen SP 1953 2003 1	47	SZ		Peter Föhn SVP 1952 1995 8	72	BS		Silvia Schenker SP 1954 2003 5	97
ZH		Daniel Vischer GPS 1950 2003 1, 11	23	BE		Ricardo Lumengo SP 1962 2007 7	48	SZ		Pirmin Schwander SVP 1961 2003 1, 11	73	BS		Jean-Henri Dunant SVP 1934 1999 5	98
ZH		Doris Fiala FDP 1957 2007 4	24	BE		Hans Stöckli SP 1952 2004 10	49	SZ		Andy Tschümperlin SP 1962 2007 10	74	BS		Anita Lachenmeier-Thüring GPS 1959 2007 8	99
ZH		Markus Hutter FDP 1957 2003 1, 8	25	BE		Ursula Wyss SP 1973 1999 6	50	SZ		Reto Wehrli CVP 1965 2003 3, 5	75	BS		Peter Malama FDP 1960 2007 7	100

Die Kästchen unter dem Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr, das Geburtsjahr, das Jahr der Wahl in den Rat sowie die ständigen Kommissionen (siehe Seiten 34/35), in denen das Ratsmitglied sitzt















































BL		Caspar Baader 101 SVP 1953 1998 9	GR		Sep Cathomas 126 CVP 1945 2003 2, 6	TI		Ignazio Cassis 151 FDP 1961 2007 5	VS		Viola Amherd 176 CVP 1962 2005 8, 11
BL		Christian Miesch 102 SVP 1948 1991–95, 03 2, 7	GR		Tarzsius Caviezel 127 FDP 1954 2007 8	TI		Fulvio Pelli 152 FDP 1951 1995 6	VS		Maurice Chevrier 177 CVP 1961 1999 6, 11
BL		Susanne Leutenegger Oberholzer 103 SP 1948 1987–91, 99 9, 11	GR		Andrea Hämmerle 128 SP 1946 1991 8	TI		Marina Carobbio Guscetti 153 SP 1966 2007 1	VS		Christophe Darbellay 178 CVP 1971 2003 9
BL		Eric Nussbaumer 104 SP 1960 2007 6	AG		Sylvia Flückiger-Bäni 129 SVP 1952 2007 9	TI		Fabio Pedrina 154 SP 1954 1999 8	VS		Roberto Schmidt 179 CVP 1962 2007 10
BL		Kathrin Amacker-Amann 105 CVP 1962 2007 3	AG		Lieni Füglistaller 130 SVP 1951 2005 1, 4	TI		Meinrado Robbiani 155 CVP 1951 1999 5	VS		Oskar Freysinger 180 SVP 1960 2003 4, 11
BL		Maya Graf 106 GPS 1962 2001 4, 5	AG		Ulrich Giezendanner 131 SVP 1953 1991 8	TI		Chiara Simoneschi-Cortesi 156 CVP 1946 1999 4, 8	VS		Jean-René Germainier 181 FDP 1958 2003 8
BL		Hans Rudolf Gysin 107 FDP 1940 1987	AG		Walter Giur 132 SVP 1943 1999 2	TI		Attilio Bignasca 157 LegA 1943 2003 8	VS		Stéphane Rossini 182 SP 1963 1999 2, 5
SH		Hans-Jürg Fehr 108 SP 1948 1999 3, 9	AG		Hans Killer 133 SVP 1948 2007 6, 12	VD		André Bugnon 158 SVP 1947 1999 7	NE		Didier Berberat 183 SP 1956 1995 8
SH		Thomas Hurter 109 SVP 1963 2007 7	AG		Luzi Stamm 134 SVP 1952 1991 3, 11	VD		Alice Glauser-Zufferey 159 SVP 1954 2007 2, 4	NE		Laurent Favre 184 FDP 1972 2007 3
AR		Marianne Kleiner-Schlüpfer 110 FDP 1947 2003 1, 5	AG		Pascale Bruderer 135 SP 1977 2002 4	VD		Jean-Pierre Grin 160 SVP 1947 2007 1	NE		Francine John-Calame 185 GPS 1954 2005 3
AI		Arthur Loeple 111 CVP 1942 1999 1, 7	AG		Urs Hofmann 136 SP 1956 1999 1, 11	VD		Guy Parmelin 161 SVP 1959 2003 5, 6	NE		Yvan Perrin 186 SVP 1966 2003 7, 10
SG		Elmar Bigger 112 SVP 1949 1999 6, 12	AG		Doris Stump 137 SP 1950 1995 6	VD		Pierre-François Veillon 162 SVP 1950 2003 2	NE		Sylvie PerrinJaquet 187 LPS 1955 2007 4
SG		Toni Brunner 113 SVP 1974 1995 6, 10	AG		Esther Egger-Wyss 138 CVP 1952 2007 1	VD		Jostiane Aubert 163 SP 1949 2007 4	GE		Jean-Charles Rielle 188 SP 1952 2007 7
SG		Jasmin Hutter 114 SVP 1978 2003 6, 10	AG		Ruth Humbel 139 CVP 1957 2003 5, 10	VD		Ada Marra 164 SP 1973 2007 10	GE		Maria Roth-Bernasconi 189 SP 1955 1995–99, 2003 2, 12
SG		Theophil Pfister 115 SVP 1942 1999 1, 4	AG		Markus Zemp 140 CVP 1954 2006 9	VD		Roger Nordmann 165 SP 1973 2004 6	GE		Carlo Sommaruga 190 SP 1959 2003 3, 11
SG		Lukas Reimann 116 SVP 1982 2007 11	AG		Corina Eichenberger-Walther 141 FDP 1954 2007 2, 7	VD		Eric Voruz 166 SP 1945 2007 7	GE		Martine Brunschwig Graf 191 LPS 1950 2003 1, 3
SG		Jakob Büchler 117 CVP 1952 2003 7, 12	AG		Philipp Müller 142 FDP 1952 2003 9	VD		Daniel Brélaz 167 GPS 1950 1979–89, 2007 8	GE		Christian Lüscher 192 LPS 1963 2007 10
SG		Lucrezia Meier-Schatz 118 CVP 1952 1999 9	AG		Geri Müller 143 GPS 1960 2003 3, 7	VD		Adèle Thorens Goumaz 168 GPS 1971 2007 9	GE		Antonio Hodgner 193 GPS 1976 2007 2, 10
SG		Thomas Müller 119 CVP 1952 2006 1	TG		J. Alexander Baumann 144 SVP 1942 1995 2	VD		Christian van Singer 169 GPS 1950 2007 6, 12	GE		Ueli Leuenberger 194 GPS 1952 2003 5, 10
SG		Hildegard Fässler-Osterwalder 120 SP 1951 1997 9	TG		Peter Spuhler 145 SVP 1959 1999 9	VD		Charles Favre 170 FDP 1957 1999 9	GE		Yves Nidegger 195 SVP 1957 2007 11
SG		Paul Rechsteiner 121 SP 1952 1986 5, 9	TG		Hansjörg Walter 146 SVP 1951 1999 9	VD		Olivier François 171 FDP 1955 2007 2, 12	GE		André Raymond 196 SVP 1940 2003 3
SG		Yvonne Gilli 122 GPS 1957 2007 4	TG		Edith Graf-Litscher 147 SP 1964 2005 2	VD		Isabelle Moret 172 FDP 1970 2006 2, 10	GE		Luc Barthassat 197 CVP 1960 2005 3
SG		Walter Müller 123 FDP 1948 2003 3, 7	TG		Brigitte Häberli-Koller 148 CVP 1958 2003 1, 4	VD		Jacques Neirynek 173 CVP 1931 1999–2003, 07 4	GE		Hugues Hiltbold 198 FDP 1969 2007 10
GR		Brigitta M. Gadiant 124 SVP 1960 1995 2	TG		Werner Messmer 149 FDP 1945 1999 6, 12	VD		Claude Ruey 174 LPS 1949 1999 5	JU		Dominique Baettig 199 SVP 1953 2007 5
GR		Hansjörg Hassler 125 SVP 1953 1999 9	TI		Fabio Abate 150 FDP 1966 2000 1	VD		Josef Zisyadis 175 PdA 1956 1991–96, 99 9, 10	JU		Jean-Claude Rennwald 200 SP 1953 1995 9

Sie vertreten die 26 Kantone

Weshalb einige Kantone nur einen Ständeratssitz haben

Sechs Kantone, die ehemals Einheiten gewesen waren und sich im Verlauf ihrer Geschichte geteilt hatten, galten früher als **Halbkantone**.

Es sind dies Ob- und Nidwalden, die sich schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft 1291 getrennt hatten, Appenzell, das sich 1597 aus konfessionellen Gründen teilte – in die katholischen Innerrhoden und die reformierten Ausserrhoden – sowie Basel, das 1833 eine gewaltsame Spaltung erlebte: die aufbegehrende Landschaft sagte sich von der vormals dominierenden Stadt los. Deshalb haben diese Kantone nur einen Sitz im Ständerat und bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen nur eine halbe Stimmesstimme.

ZH		Verena Diener 1 GLP 1949 2007 6, 8, 11	GL		Pankraz Freitag 13 FDP 1952 2008	AR		Hans Altherr 25 FDP 1950 2004 1, 5, 7	VD		Luc Recordon 37 GPS 1955 2007 3, 7, 11
ZH		Felix Gutzwiller 2 FDP 1948 2007 3, 5, 7	GL		This Jenny 14 SVP 1952 1998 1, 6, 8, 12	AI		Ivo Bischofberger 26 CVP 1958 2007 3, 4, 6	VD		Géraldine Savary 38 SP 1968 2007 4, 8, 11
BE		Werner Luginbühl 3 SVP 1958 2007 4, 9, 11	ZG		Peter Bieri 15 CVP 1952 1995 4, 7, 8	SG		Eugen David 27 CVP 1945 1999 3, 5, 9	VS		Jean-René Fournier 39 CVP 1957 2007 1, 3, 7
BE		Simonetta Sommaruga 4 SP 1960 2003 3, 6, 9	ZG		Rolf Schwegler 16 FDP 1945 1999 1, 6, 9, 11	SG		Erika Forster-Vannini 28 FDP 1944 1995 5, 6, 9	VS		René Imoberdorf 40 CVP 1950 2007 2, 6, 8
LU		Konrad Graber 5 CVP 1958 2007 2, 8, 9	FR		Alain Berset 17 SP 1972 2003 1, 9, 11, 12	GR		Christoffel Brändli 29 SVP 1943 1995 5, 6, 8	NE		Didier Burkhalter 41 FDP 1960 2007 1, 4, 7
LU		Helen Leumann-Würsch 6 FDP 1943 1995 2, 4, 9	FR		Urs Schwaller 18 CVP 1952 2003 1, 5, 10	GR		Theo Maissen 30 CVP 1944 1995 3, 4, 10, 12	NE		Gisèle Ory 42 SP 1956 2003 4, 5, 7
UR		Hansheiri Inderkum 7 CVP 1947 1995 6, 10, 11	SO		Rolf Büttiker 19 FDP 1950 1991 6, 8, 10	AG		Christine Egerszegi-Obrist 31 FDP 1948 2007 5, 8, 10	GE		Robert Cramer 43 GPS 1954 2007 2, 6, 10
UR		Hansruedi Stadler 8 CVP 1953 1999 2, 4, 11	SO		Ernst Leuenberger 20 SP 1945 1999 1, 8, 9	AG		Maximilian Reimann 32 SVP 1942 1995 2, 3, 10	GE		Lilliane Maury Pasquier 44 SP 1956 2007 3, 5, 10
SZ		Bruno Frick 9 CVP 1953 1991 5, 7, 9	BS		Anita Fetz 21 SP 1957 2003 1, 4, 5	TG		Hermann Bürgi 33 SVP 1946 1999 4, 7, 11	JU		Claude Héche 45 SP 1952 2007 2, 7, 8, 10
SZ		Alex Kuprecht 10 SVP 1957 2003 2, 5, 7	BL		Claude Janiak 22 SP 1948 2007 2, 6, 11	TG		Philipp Stähelin 34 CVP 1944 1999 1, 5, 9	JU		Anne Seydoux-Christe 46 CVP 1958 2007 2, 3, 4, 11
OW		Hans Hess 11 FDP 1945 1998 2, 8, 11	SH		Peter Briner 23 FDP 1943 1999 2, 3, 10, 12	TI		Filippo Lombardi 35 CVP 1956 1999 2, 6, 8, 12			
NW		Paul Niederberger 12 CVP 1948 2007 1, 7, 10	SH		Hannes Germann 24 SVP 1956 2002 1, 3, 9, 10	TI		Dick Marty 36 FDP 1945 1995 7, 9			

Die Kästchen unter dem Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr, das Jahr der Wahl in den Rat sowie die ständigen Kommissionen (siehe Seiten 34/35), in denen das Ratsmitglied sitzt

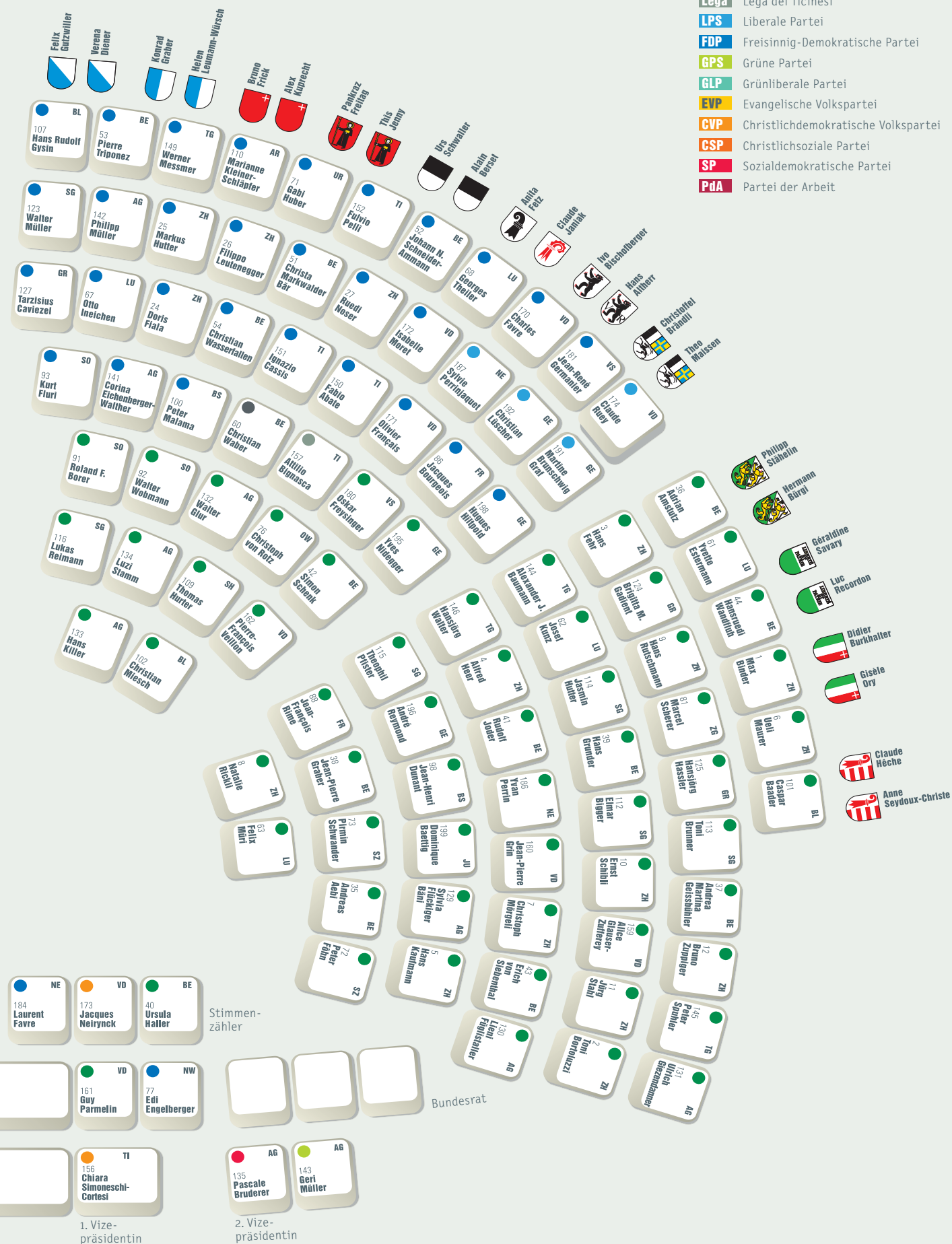
Ausgeteilte Stimmzettel: 246

Zur Wahl des Bundesrats, der Bundeskanzlerin und des Bundesgerichts sowie zum Entscheid über Begnadigungen und Kompetenzstreitigkeiten treten die beiden Räte im Nationalrats-Saal zusammen. Die Mitglieder des Ständerats nehmen dabei auf ihren Sitzen an der Rückwand des Saals Platz.

The graphic displays 246 ballot cards for the Swiss Federal Assembly. Each card contains the name of a member, their canton, and their role. The roles are categorized as follows:

- Bundesrat:** 26 members (e.g., Filippo Lombardi, Dick Marty, René Imoberdorf, Jean-René Fourrier, Maury Pasquier, Robert Gramer, Liliane Maury Pasquier, Ursula Wyss, Hans-Jürg Fehr, Urs Hofmann, Jacques-Féni, Jacqueline Féni, Stéphane Rossini, Christian Leyrat, Chantal Gallade, Mario Feint, Ursula Wyss, Hans-Jürg Fehr, Jacques-Féni, Jacqueline Féni, Stéphane Rossini, Christian Leyrat, Chantal Gallade, Mario Feint, Ursula Wyss, Hans-Jürg Fehr, Jacques-Féni, Jacqueline Féni, Stéphane Rossini, Christian Leyrat, Chantal Gallade, Mario Feint).
- Sekretäre und Übersetzer:** 2 members (e.g., Daniel Brötz, Basile Girod).
- Kommissionssprecher:** 3 members (e.g., Jakob Büchler, Edith Graf-Litscher, Eric Voruz).
- Rednerpult:** 1 member (e.g., André Bugnon).
- Generalsekretärin:** 1 member (e.g., André Bugnon).
- Präsident:** 1 member (e.g., André Bugnon).

- SVP** Schweizerische Volkspartei
- EDU** Eidgenössisch-Demokratische Union
- LegA** Lega dei Ticinesi
- LPS** Liberale Partei
- FDP** Freisinnig-Demokratische Partei
- GPS** Grüne Partei
- GLP** Grünliberale Partei
- EVP** Evangelische Volkspartei
- CVP** Christlichdemokratische Volkspartei
- CSP** Christlichsoziale Partei
- SP** Sozialdemokratische Partei
- PdA** Partei der Arbeit



Was «unsere Leute in Bern» alles machen

Jedes Mitglied des National- und des Ständerats hat eine Reihe von unterschiedlich wirksamen Instrumenten, etwas in seinem Sinn und demjenigen seiner Wählerschaft zu erreichen. Es kann Gesetzesänderungen vorschlagen, dem Bundesrat kritische Fragen stellen oder ihm auch Aufträge erteilen.

Wie oft und wie lange sie zusammenkommen

Nationalrat und Ständerat kommen in der Regel im Frühling, Sommer, Herbst und Winter zu einer dreiwöchigen, ordentlichen Session zusammen. Die Kommissionssitzungen finden zwischen den Sessionen statt.

Politik im Nebenamt

Die 246 Mitglieder des National- und Ständerats widmen durchschnittlich 60% ihrer Arbeitszeit ihrem Parlamentsmandat. Sie üben in der Regel zusätzlich noch eine berufliche Tätigkeit aus. Die nebenamtliche Übernahme von öffentlichen Aufgaben und Mandaten bezeichnet man in der Schweiz als *Milizsystem*. Wegen der hohen doppelten Arbeitsbelastung der Abgeordneten gibt es immer wieder Stimmen, die ein Berufsparlament fordern. Umgekehrt heisst es, Teilzeit-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier seien volksnäher und könnten durch ihre beruflichen Tätigkeiten wertvolles Fachwissen in die verschiedenen Diskussionen einbringen.

Sessionen 2008

Frühlingsession: 3.–20. März
Sommeression: 26. Mai –13. Juni
Herbstsession: 15. September –3. Oktober
Wintersession: 1.–19. Dezember
(10. Dezember: Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrats)
Sondersession des Ständerats: 28. April

Was ihre Hauptaufgaben sind

Sie machen Gesetze: National- und Ständerat bilden die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt in der Schweiz. Dementsprechend beraten die beiden Kammern sämtliche Verfassungsänderungen, bevor diese zur Volksabstimmung kommen. Zudem beschliessen sie den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Bundesgesetzen, fassen Bundesbeschlüsse und genehmigen völkerrechtliche Verträge. (Siehe dazu auch «Der Weg zu einem neuen Gesetz» auf Seite 38/39)

Sie wählen: Die Vereinigte Bundesversammlung, bestehend aus den beiden Parlamentskammern, wählt die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin resp. den Bundeskanzler sowie die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte. Jeweils in der Wintersession wählt sie aus den sieben Mitgliedern der Landesregierung den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin sowie den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin.

Im Falle einer militärischen Bedrohung des Landes bestimmt die Vereinigte Bundesversammlung zudem den General als Oberbefehlshaber der Armee.

Sie kontrollieren: Die eidgenössischen Räte üben die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus; sie beschliessen unter anderem über den Voranschlag des Bundes – also über die Höhe der zu bewilligenden Einnahmen und Ausgaben; ausserdem prüfen und genehmigen sie die Staatsrechnung.

Auf welchen Wegen sie etwas erreichen

Der Antrag gibt jedem Ratsmitglied die Möglichkeit, zu einem hängigen Beratungsgegenstand Änderungen vorzuschlagen.

Die parlamentarische Initiative ermöglicht einem Ratsmitglied, den Entwurf zu einem Gesetz oder die Grundzüge eines solchen Gesetzes vorzuschlagen. Alle Gesetzgebungsarbeiten erfolgen in einer Kommission. Die parlamentarische Initiative unterliegt einer Vorprüfung.

Die Motion ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

Mit einem Postulat kann vom Bundesrat auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Zur Überweisung eines Postulats ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

Die Interpellation gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.

Die Anfrage kann wie die Interpellation Auskunft über innen- oder aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet sie allerdings schriftlich, und im Rat wird sie nicht behandelt.

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

Nicht allein Ratsmitglieder, sondern auch Kommissionen und Fraktionen können parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen. Die parlamentarischen Initiativen und Vorstösse können von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet werden.

Zwischen 0 und 120

In den letzten vier Jahren reichten die Mitglieder des National- und Ständerats insgesamt 5748 parlamentarische Vorstösse ein, nämlich

- 352 parlamentarische Initiativen
- 1340 Motionen
- 624 Postulate
- 1517 Interpellationen
- 709 Anfragen und
- 1206 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats

Das ergibt einen Durchschnitt von 20 Vorstössen pro Parlamentarierin und Parlamentarier, wobei einzelne auf ein Mehrfaches kommen: Das in dieser Hinsicht aktivste Ratsmitglied brachte es auf 120, während andere keinen oder nur gerade einen einzigen Vorstoss in acht Jahren einreichten.

Wo Geschäfte vorgespurt werden

Kommissionen haben die Aufgabe, die Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei eng mit dem Bundesrat zusammen. Gemäss Parlamentsgesetz sollen die Kommissionen zudem in ihren Sachbereichen gesellschaftliche und politische Entwicklungen verfolgen sowie Vorschläge machen, wie neue Herausforderungen und Probleme gelöst werden könnten.

Wer wo dabel ist

Beide Räte haben je zwölf ständige Kommissionen eingesetzt: zwei Aufsichtskommissionen sowie zehn so genannte Legislativkommissionen. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Soweit möglich, werden die Landessprachen und Landesgegenden angemessen berücksichtigt. Den Kommissionen des Nationalrats gehören je 25 Mitglieder an, derjenigen des Ständerats je 13. Somit sitzt ein Mitglied des Nationalrats im Durchschnitt in ein bis zwei Kommissionen, ein Ständeratsmitglied in drei bis vier.

Die Amtsdauer für Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Diejenige der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen ist auf zwei Jahre beschränkt.

Arbeit und Bedeutung der Kommissionen

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich. Die vertraulichen Beratungen sollen eine offene Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen und es erleichtern, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kommissionen informieren aber nach ihren Sitzungen die Medien.

Mitglieder, die mit ihren Anliegen in der Kommission nicht durchgedrungen sind, können später im Ratsplenum Minderheitsanträge einbringen.

Meistens folgen die Räte den Anträgen ihrer Kommissionen; die wichtigsten Weichen werden also in den vorberatenden Kommissionen gestellt.

Aufsichtskommissionen und -delegationen

Die *Finanzkommissionen* üben die Aufsicht über den Bundeshaushalt aus und prüfen den Voranschlag sowie die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die Finanzvorlagen des Bundes. Sie sind in Subkommissionen aufgeteilt, welche die Finanzen der sieben Departemente überprüfen. Drei Nationalräte und drei Ständeräte bilden die *Finanzdelegation*. Diese überprüft und überwacht laufend den gesamten Finanzhaushalt des Bundes. Die *NEAT-Aufsichtsdelegation* hat die parlamentarische Oberaufsicht über die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT).

Die *Geschäftsprüfungskommissionen* üben die parlamentarische Oberaufsicht aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben, indem sie Inspektionen und Dienststellenbesuche durchführen, die *Parla-*

mentarische Verwaltungskontrolle mit Auswertungen beauftragen, den Geschäftsbericht des Bundesrats, die Tätigkeitsberichte der Bundesgerichte sowie die Jahresberichte anderer mit Bundesaufgaben betrauter Organe (Eidgenössische Bankenkommision, Eidgenössischen Technischen Hochschulen usw.) prüfen. Sie behandeln von Dritten gestellte Aufsichtseingaben und verfolgen, ob die an den Bundesrat gerichteten Empfehlungen und parlamentarische Vorstösse auch umgesetzt werden.

Die Geschäftsprüfungskommissionen sind in Subkommissionen unterteilt. Jede Kommission wählt ausserdem aus ihrer Mitte je drei Mitglieder, welche die *Geschäftsprüfungsdelegation* bilden. Dieser obliegt es, die Tätigkeiten im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste näher zu prüfen.

	Ständerat	Nationalrat
1 Finanzkommission (FK)	34 41 12 18 38 16 25 17 20 21 14 24 *	150 47 6 12 38 62 73 115 130 160 78 84 136 153 111 118 138 148 28 25 110 191 20 23 69
2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)	11 22 5 8 35 48 48 6 23 45 10 32 43	162 189 1 43 102 124 132 144 159 16 46 147 182 64 65 89 126 30 54 141 171 172 55 93 87

Kommissionen tagen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal.

Die Zahlen auf den Farbpunkten in den Tabellen bezeichnen jeweils die entsprechenden Mitglieder des National- und Ständerats (siehe Seiten 26 bis 28); diejenigen an erster und zweiter Stelle das Präsidium und Vizepräsidium, die darauf folgenden die Kommissionsmitglieder nach ihrer Parteizugehörigkeit geordnet; *bedeutet eine Vakanz.

Legislativkommissionen

Die zehn Legislativkommissionen beschäftigen sich mit der Gesetzgebung in ihrem Sachbereich und behandeln unter anderem folgende Themen:

Aussenpolitische Kommissionen: Internationale Beziehungen, Neutralität, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Aussenwirtschaftspolitik, europäische Integration, Weltbank, IWF

Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Wissenschaft, Bildung, Gentechnologie, Sprachen, Kultur, Sport, Familie, Jugendfragen, Frauenfragen.

Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit: Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Drogen, Lebensmittel, Krankheits- und Unfallverhütung, Arbeitsmedizin.

Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie: Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Energie, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Sicherheitspolitische Kommissionen: Militärische Verteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr.

Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen: Transport und Verkehr, Post und Fernmeldewesen, Medien.

Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben: Binnenwirtschaft, Arbeit, Sozialpartnerschaft, Preise, Konsum, Privatversicherungen, Exportrisikogarantie, Abgaben, Landwirtschaft.

Staatspolitische Kommissionen: Bundesbehörden, Beziehungen Bund – Kantone, Politische Rechte, Bürgerrechte, Asyl- und Ausländerpolitik, Beziehungen Kirche – Staat.

Kommissionen für Rechtsfragen: Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, geistiges Eigentum, unlauterer Wettbewerb, Datenschutz, Strafrecht, Militärstrafrecht, Immunität, Amnestie.

Kommission für öffentliche Bauten: Zivile öffentliche Bauten im In- und Ausland.

	Ständerat	Nationalrat
3 Aussenpolitische Kommission (APK)	36 26 27 30 46 2 23 4 39 44 24 32 37	143 51 7 10 11 35 61 92 134 196 14 45 98 108 190 32 76 105 187 29 123 184 191 78 185
4 Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)	33 30 8 15 26 46 6 41 21 38 42 3 3	163 130 7 42 62 63 115 159 180 14 15 85 135 32 140 156 173 29 24 27 87 187 21 106 122
5 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)	18 10 8 27 34 2 25 28 31 21 42 44 29	11 83 2 6 81 91 88 161 199 13 16 97 121 182 75 138 155 30 53 110 151 174 106 184 87
6 Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)	35 16 7 26 49 1 19 28 4 22 14 29 43	113 86 9 36 39 112 114 133 161 50 96 104 137 165 85 89 126 177 28 26 149 152 22 57 169
7 Sicherheitspolitische Kommission (SIK)	25 8 12 15 30 39 2 41 42 45 10 33 37	12 117 2 40 81 102 109 158 186 45 48 70 166 188 84 66 111 56 77 100 123 141 78 95 143
8 Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)	15 14 5 35 40 1 11 19 31 20 38 45 29	128 1 8 42 72 76 88 131 157 13 84 154 183 31 59 156 176 34 25 71 127 181 57 99 167
9 Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)	4 6 5 8 27 34 16 28 36 17 20 3 24	120 44 5 88 101 125 129 145 146 103 108 121 200 82 90 118 140 178 52 68 142 170 68 168 175
10 Staatspolitische Kommission (SPK)	7 44 12 18 35 19 23 31 45 24 32 43 3	80 166 3 10 36 41 82 113 114 17 49 74 84 164 83 138 179 55 77 93 172 188 193 184 175
11 Kommission für Rechtsfragen (RK)	22 33 7 8 46 1 11 16 36 17 38 3 37	71 19 4 5 37 73 116 134 180 195 18 103 136 180 33 59 176 177 24 51 83 192 23 56 95
12 Kommission für öffentliche Bauten (KöB)	17 23 30 35 14	31 169 9 43 81 112 133 46 84 188 117 148 171

Weitere Kommissionen

Die *Redaktionskommission* überprüft den Wortlaut der Erlasse in den drei Amtssprachen und legt deren endgültige Fassung fest.

Die *Kommission für Begnadigungen und Zuständigkeitskonflikte* prüft die an die Bundesversammlung gerichteten Begnadigungsgesuche und Entscheide über Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten Bundesbehörden.

Die *Rehabilitierungskommission* stellt die Aufhebung konkreter Urteile von Personen fest, die verurteilt worden sind, weil sie zur Zeit des Nationalsozialismus verfolgten Menschen zur Flucht verholfen haben.

Die *Gerichtskommission* ist zuständig für die Vorbereitung der Wahl und der Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Gerichte.

Delegationen

Delegationen werden hauptsächlich eingesetzt, um die Beziehungen mit anderen Staaten zu pflegen, oder sie vertreten die Bundesversammlung in internationalen parlamentarischen Versammlungen, wie beispielsweise in denjenigen des Europarats, der Frankophonie, der OSZE oder der Nato.

Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

Fraktionen umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleichgesinnter Parteien. Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Im Nationalrat ist die Fraktionszugehörigkeit eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

Deshalb bemühen sich kleine Parteien mit weniger als fünf Angehörigen um Anschluss. Umgekehrt werden kleine Parteien aber auch umworben: Denn je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu, und umso grösser ist ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte.

Die Bundesversammlung ist politisch nicht in Parteien, sondern in Fraktionen gegliedert. Mit einer Ausnahme gehören zurzeit sämtliche Parlamentsabgeordnete einer Fraktion an:



Der Lohn für die Arbeit

Fraktionen werden pro Jahr mit einem Fixbeitrag von 92 000 Franken entschädigt, jedes ihrer Mitglieder erhält zusätzlich 17 000 Franken – Beträge, die Fraktionslosen nicht zustehen. Diese haben auch kein Recht auf einen Sitz in einer parlamentarischen Kommission, und zudem bleibt ihnen in den meisten Debatten das Rednerpult verwehrt.

Kleine Ursache, grosse Wirkung

Weil sich der einzige PdA-Nationalrat nach den Wahlen im Herbst 2007 nicht der sozialdemokratischen, sondern der Fraktion der Grünen angeschlossen hat, stellen diese 3 statt 2 Abgeordnete in jeder Kommission und die SP 5 statt 6: Das macht insgesamt einen Unterschied von immerhin 11 Sitzen aus.

Weil sich die CVP mit der EVP und den Grünliberalen ebenfalls in einer Fraktion zusammengeschlossen haben, reduzierten sich die Kommissionssitze der SVP und der Freisinnigen um je 11.

Grund für diese grossen Verschiebungen ist der so genannte Nationalrats-Proporz, der die Vergabe der Sitze regelt.

Die Wahl der Fraktionszugehörigkeit einzelner oder gar nur eines Vertreters einer Partei kann die Zusammensetzung der Kommissionen stark beeinflussen.

Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung

Die Parlamentsdienste unterstützen die Bundesversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erbringen eine umfassende Dienstleistung und ermöglichen damit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine vertiefte und kreative gesetzgeberische Arbeit. Sie planen und organisieren die Sessionen der Räte und die Kommissionssitzungen, erledigen die Sekretariatsgeschäfte und erstellen Berichte, Protokolle sowie Übersetzungen, beschaffen und archivieren Dokumente und beraten die Ratsmitglieder in Fach- und Verfahrensfragen. Im Backoffice des Parlaments arbeiten 293 Mitarbeitende, die sich 197 Vollzeitstellen teilen. Sie stehen unter der Leitung einer Generalsekretärin oder eines Generalsekretärs.

Generalsekretariat



Generalsekretärin (bis 31. Mai):
Mariangela Wallimann-Bornatico

Generalsekretär (ab 1. Juni):
Christoph Lanz

Parlamentsgebäude, 3003 Bern
031 322 87 90

information@pd.admin.ch
www.parlament.ch

Das Generalsekretariat ist zuständig für die Sessions- und Geschäftsplanung sowie für Organisations- und Verfahrensfragen.

Das *Zentrale Sekretariat* ist die allgemeine Dienstleistungszentrale des Parlaments. Es bereitet u.a. die Grundlagen für die Parlamentsarbeit vor, verwaltet Adressen und erstellt Listen.

Der *Informationsdienst* stellt die Beziehung zu den Medien sicher. Und er berät und unterstützt Ratsmitglieder, die parlamentarischen Organe und die Geschäftsleitung in Medienfragen.

Der *Dienst für Öffentlichkeitsarbeit* erstellt Kommunikationsmittel über das Parlament, organisiert Bundeshausführungen und -anlässe und leitet zusammen mit der Bundeskanzlei das «Polit-Forum des Bundes» im Käfigturm.

Der *Internetdienst* betreut die Website des Parlaments und stellt Informationen über Geschäfte und Ratsmitglieder zur Verfügung. Während der Sessionen sorgt er für die Übertragung der Debatten.

Der *Rechtsdienst* ist Beratungs- und Auskunftsstelle für alle Fragen des Parlamentsrechts.

Wissenschaftliche Dienste

Die Tätigkeit in den Kommissionen ist ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Arbeit. Anzahl und Komplexität der Geschäfte nehmen ständig zu; deshalb wird jedes einer Kommission zugewiesen. Die Sekretariate der Kommissionen bilden den *Kommissionendienst*. Er plant die Arbeiten, betreut die Kommissionen inhaltlich, organisatorisch und administrativ und berät sie insbesondere in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen.

Gesprochenes ist, kaum gesagt, oft bereits wieder vergessen. Jedes Parlament braucht deshalb auch einen Protokollierdienst. Das Protokolliersystem des *Amtlichen Bulletins* ist eines der modernsten der Welt: Nahezu in Echtzeit werden die Voten der Ratsmitglieder notiert und auf www.parlament.ch publiziert. Der *Dokumentationsdienst* kann Parlamentarierinnen und Parlamentariern rasch jede Information liefern, die sie als Grundlage für Ratsentscheide oder für ein Referat benötigen.

Internationale Beziehungen und Sprachen

Der *Dienst für Aussenbeziehungen* ist das Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen und Delegationen; zudem bereitet er parlamentarische Auslandsreisen vor sowie Schweizer Besuche von Vertretungen ausländischer Parlamente, und er ist für protokollarische Fragen zuständig.

Der *Sprachdienst* besorgt die Übersetzungen für das Parlament und die Parlamentsdienste. Der *Dolmetscherdienst* gewährleistet die Simultanübersetzung der Parlamentarier-Voten in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Das *italienische Sekretariat* bereitet Dokumente sämtlicher Sachbereiche vor, sorgt für die Veröffentlichungen und erledigt die Sekretariatsarbeiten.

Ressourcen, Sicherheit und Logistik

Der *Personaldienst* setzt die Personalpolitik um und ist Ansprechpartner für Ausbildung und Organisationsentwicklung.

Der *Finanz- und Reisedienst* ist zuständig für die Vorbereitung und Verwaltung des Budgets, die Rechnungsführung und das Controlling. Er regelt die Entschädigungen der Ratsmitglieder und organisiert deren Reisen.

Der *Dienst Sicherheit und Infrastruktur* sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen, plant und leitet das Bauwesen und bewirtschaftet die Räume sowie die technische Infrastruktur im Parlamentsgebäude.

Das Team der *Informatik und neuen Technologien* ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und Fraktionssekretariaten zuständig. Es stellt den Ratsmitgliedern eine persönliche Informatikausrüstung zur Verfügung.

Der *Betrieb- und Weibeldienst* ist zuständig für die Infrastruktur der eidgenössischen Räte, Kommissionen und Fraktionen. Die Weibel stehen den Räten während der Sitzungen ständig zur Verfügung; sie begleiten auch die Ratspräsidentinnen und -präsidenten an öffentliche Anlässe.

Die *Stabsstelle Projekt- und Integrationsmanagement* ist zuständig für Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit, Informatik, Dokumentenmanagement und *e-parl*. Mit dem Projekt *e-parl* stehen alle Unterlagen für den Ratsbetrieb vollständig auf dem Internet zur Verfügung.

Die Invalidenversicherung wieder in den Griff kriegen

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft auch langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens zwölf Monate, kann aber in Extremfällen mehr als ein Dutzend Jahre in Anspruch nehmen. Dennoch ist die Anzahl neuer Gesetze in den letzten Jahren stark gewachsen. Durchschnittlich tritt heute pro Woche ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung in Kraft. Bis zur 5. IV-Revision, also dem geänderten Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, hat es folgende Schritte gebraucht:

0	Wer:	Wann:

Wer ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden für nötig hält, macht den ersten Schritt. Das können einzelne Stimmberechtigte oder Interessengruppen, Parlamentsmitglieder oder Teile der Verwaltung, Kantone oder der Bundesrat sein.

1	Wer: SGK-NR SGK-SR	Wann: 4.11.2002 20.2.2003
----------	--------------------------	---------------------------------

Im vorliegenden Fall sind es zwei parlamentarische Gremien: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats **SGK-NR** sowie die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats **SGK-SR**. Beide Kommissionen reichen noch während der Beratungen zur 4. IV-Revision Motionen ein – die eine Ende 2002, die andere Anfang 2003. Darin fordern sie die Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote – also der Zahl derjenigen, die eine Rente beziehen, im Vergleich zur ganzen Bevölkerung. Falls diese Quote weiterhin zunimmt, soll der Bundesrat die Wirksamkeit der Massnahmen der 4. IV-Revision prüfen und zusätzliche Massnahmen ergreifen.

2	Wer: Bundesrat	Wann: 2004
----------	-------------------	---------------

Weil die Quote 2003 erneut zugenommen hat und sich für die kommenden Jahre keine Besserung abzeichnet, beschliesst der **Bundesrat** im Jahr 2004, die 5. IV-Revision sofort an die Hand zu nehmen.

3	Wer: BSV	Wann: 2004
----------	-------------	---------------

Der Bundesrat beauftragt das Bundesamt für Sozialversicherungen **BSV**, mit weiteren betroffenen Ämtern einen Vorentwurf auszuarbeiten.

4	Wer: Bundesrat	Wann: 24.9.2004
----------	-------------------	--------------------

Diesen Vorentwurf verabschiedet der **Bundesrat** am 24. September 2004.

5	Wer: div.	Wann: 2004
----------	--------------	---------------

Der Entwurf geht zur so genannten **Vernehmlassung** an die Kantone, eidgenössischen Gerichte, Parteien, Spitzenverbände der Wirtschaft sowie an weitere interessierte Organisationen. Sie alle können dazu Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen. Es gehen rund 140 Eingaben ein.

6	Wer: BSV	Wann: 2005
----------	-------------	---------------

Das Bundesamt für Sozialversicherungen **BSV** fasst die Vorschläge aus dem Vernehmlassungsverfahren in einem Bericht zusammen und erstellt die Botschaft zur 5. IV-Revision.

7	Wer: Bundesrat	Wann: 22.6.2005
----------	-------------------	--------------------

Der **Bundesrat** prüft den Text und überweist ihn am 22. Juni 2005 ans Parlament.

8	Wer: SGK-NR	Wann: 5./6. 9. 2005
----------	----------------	------------------------

Am 5. und 6. September 2005 tagt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats **SGK-NR** und hört verschiedene Fachleute an. Sie beschliesst einstimmig, auf die 5. IV-Revision einzutreten.

9	Wer: Nationalrat	Wann: 20.–22.3.2006
----------	---------------------	------------------------

In der Frühjahrsession 2006 diskutiert der **Nationalrat** die 5. IV-Revision. Dass das Gesetz revidiert werden muss, wird allgemein anerkannt, umstritten ist jedoch die Frage der Finanzierung der Invalidenversicherung. Der Rat beschliesst daher, diese Frage später zu regeln. Den Entwurf des Bundesrats ändert er nur geringfügig. Nach vierzehnstündiger Beratung während dreier Tage nimmt er die Revision am 22. März an.

10 Wer: SGK-SR Wann: 24./25.4.2006

Am 24. und 25. April tagt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats **SGK-SR**. Nach Anhörung verschiedener Kreise beschliesst sie ebenfalls einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und setzt sich damit detailliert auseinander.

11 Wer: Ständerat Wann: 22.6.2006

Am 22. Juni 2006 diskutiert der **Ständerat** die 5. IV-Revision. Auch er anerkennt den Revisionsbedarf unter gewissen Vorbehalten bezüglich der Finanzierung.

In den grundsätzlichen Punkten weicht er nicht vom Nationalrat ab, fügt jedoch zwei neue Bestimmungen hinzu: Arbeitgeber sollen mit der IV-Stelle zusammenarbeiten und bei der Suche nach Lösungen mitwirken. Und die Versicherung soll Arbeitgebern, die invalide Arbeitnehmer weiterbeschäftigen, einen Beitrag leisten (Artikel 14a Absatz 5).

Umgekehrt streicht der Ständerat zwei im Nationalrat angenommene Bestimmungen: die Kapitalhilfe sowie die Kaufkraftbereinigung von im Ausland ausbezahlten Renten.

12 Wer: Nationalrat Ständerat Wann: 18.9.2006 25.9.2006

Es kommt zum Differenzbereinigungsverfahren: Der **Nationalrat** hält an der vom Ständerat gestrichenen Kapitalhilfe fest und lehnt den neuen Artikel 14a Absatz 5 ab.

Danach debattiert der **Ständerat** über die verbliebenen Differenzen. Bei Artikel 14a Absatz 5 nähert er sich dem Nationalrat an, indem er die Formulierung ändert und die Unterstützungsdauer befristet, und er nimmt die Kapitalhilfe wieder in die Vorlage auf.

13 Wer: Nationalrat Wann: 2.10.2006

Anschliessend folgt der **Nationalrat** den Beschlüssen des Ständerats.

Weil es nach weniger als drei Beratungen nicht mehr unterschiedliche Versionen gibt, ist eine Einigungskonferenz der beiden Räte nicht nötig.

14 Wer: Nationalrat/Ständerat Wann: 6.10.2006

Am 6. Oktober 2006 passiert die 5. IV-Revision die Schlussabstimmung im **Nationalrat** – mit 118 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Der **Ständerat** stimmt der Revision ebenfalls zu – mit 35 gegen 7 Stimmen und 2 Enthaltungen.

Weil es sich beim Invalidenversicherungsgesetz nicht um eine Verfassungsänderung, sondern lediglich um ein Gesetz handelt, muss nicht automatisch auch noch das Volk darüber abstimmen.

15 Wer: Referendumskomitee Wann: 17.10.2006 –25.1.2007

Den Gegnern der Revision gelingt es jedoch, innerhalb der 100-tägigen Frist genug Unterschriften gegen die Gesetzesänderung zu sammeln: Das **Referendum** kommt damit zustande.

16 Wer: Volk Wann: 17.6.2007

Am 17. Juni 2007 findet deshalb die **Volksabstimmung** statt. Die Vorlage wird mit 59,1% Ja-Stimmen angenommen.

17 Wer: Bundesrat Wann: 29.9.2007

Am 29. September beschliesst der **Bundesrat**, die 5. IV-Revision auf den nächsten Jahresanfang in Kraft zu setzen.

18 Wer: Wann: 1.1.2008

1. Januar 2008: Das geänderte Bundesgesetz über die Invalidenversicherung ist rechtsgültig.



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Fast überall auf der Welt geben sich Regierende gerne volksnah: Hände schüttelnd, Kinder streichelnd, Hunde herzend; doch praktisch immer ist das jeweilige «Bad in der Menge» inszeniert – genau so wie auch dieses Bild unserer vollzähligen Exekutive. Mit einem grossen Unterschied: Die Mitglieder des

Bundesrats und die Bundeskanzlerin können sich noch immer ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen und Leibwächter sorglos unter Dutzende Mitbürgerinnen und Mitbürger mischen, die ihrerseits niemand speziell ausgesucht oder kontrolliert hat. Schön, wenn das weiterhin so bleibt.

Der Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Der Bundespräsident ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als Primus inter pares, das heisst als Erster unter Gleichgestellten. Er leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten. Die Bundeskanzlerin ist Stabschefin des Regierungskollegiums.



Eveline Widmer-Schlumpf

Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements
Mitglied der SVP ●
Bundesrätin seit 2008

Moritz Leuenberger

Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Mitglied der SP ●
Bundesrat seit 1995

Micheline Calmy-Rey

Vorsteherin des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Mitglied der SP ●
Bundesrätin seit 2003

Samuel Schmid

Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Mitglied der SVP ●
Bundesrat seit 2001

Pascal Couchepin Bundespräsident

Vorsteher des Departements des Innern
Mitglied der FDP ●
Bundesrat seit 1998

Doris Leuthard

Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements
Mitglied der CVP ●
Bundesrätin seit 2006

Corina Casanova

Mitglied der CVP ●
Bundeskanzlerin seit 2008

Hans-Rudolf Merz Vizepräsident des Bundesrats

Vorsteher des Finanzdepartements
Mitglied der FDP ●
Bundesrat seit 2004

Die Aufgaben des Bundesrats Als oberste leitende Behörde des Landes ist der Bundesrat in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeit: Er hat laufend

- die Lage zu beurteilen, die sich aus der Entwicklung in Staat und Gesellschaft und dem Geschehen im In- und Ausland ergibt;
- die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Mittel dafür zu bestimmen;
- die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen;
- den Bund nach innen und nach aussen zu vertreten.

Ferner muss der Bundesrat die gesamte Bundesverwaltung regelmässig und systematisch beaufsichtigen und die Leistungsfähigkeit sowie die Recht- und Zweckmässigkeit ihrer Tätigkeit sicherstellen. Der Bundesrat beteiligt sich ausserdem an der Rechtsetzung, indem er

- das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet;
- der Bundesversammlung Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse unterbreitet;
- Verordnungen erlässt, soweit ihn Bundesverfassung oder Bundesgesetze dazu ermächtigen.

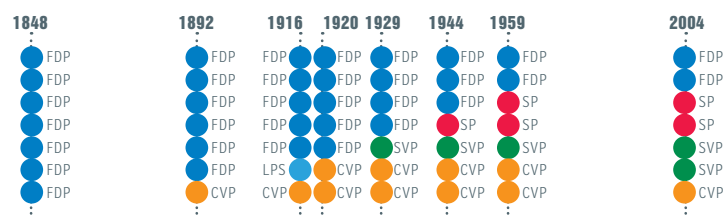
Schliesslich entwirft er den Voranschlag und die Staatsrechnung.

Der Bundesrat hält in der Regel pro Woche eine ordentliche Sitzung ab; dabei entscheidet er alljährlich 2000 bis 2500 Geschäfte. Neben den zusätzlich – je nach Bedarf – kurzfristig anberaumten ausserordentlichen Sitzungen kommen jedes Jahr mehrere Klausursitzungen hinzu, die jeweils der Beratung spezieller und grosser Themenkomplexe gewidmet sind.

Die Sitzungen des Bundesrats leitet der Bundespräsident, in seiner Abwesenheit der Vizepräsident; sie dauern zwischen einer Stunde und zehn Stunden.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bereiten die Geschäfte vor, aber der Bundesrat entscheidet als Kollegium. Dabei hat jedes Mitglied des Bundesrats eine Stimme; die Bundeskanzlerin hat Antrags- und Rede-, aber kein Stimmrecht.

Die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



Die Grafik zeigt die Vertretung der Parteien im Bundesrat seit 1848: von der gut siebenzig Jahre dauernden Alleinherrschaft der Freisinnigen bis zur heutigen Zusammensetzung der Regierung entsprechend der Zauberformel.

Kollegialität

Laut Artikel 177 der Bundesverfassung ist der Bundesrat eine Kollegialbehörde, in der jedes Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten hat.

Einmal pro Woche trifft sich die Landesregierung zu ordentlichen Sitzungen; in diesen äussern die Mitglieder ihre Meinungen zu den vorliegenden Geschäften und fassen ihre Beschlüsse. In aller Regel vermeidet der Bundesrat eine eigentliche Abstimmung; die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich oft bereits aus den Diskussionen. Die geheim gefassten Entschlüsse sind nach aussen mit einer Stimme und mit den Argumenten zu vertreten, die in der Diskussion den Ausschlag gegeben haben. Das heisst, Mitglieder, die nicht der Meinung der Mehrheit sind, müssen die Beschlüsse des Gremiums trotzdem mittragen.

Konkordanz kommt vom lateinischen «concordia», was Einmütigkeit oder volkstümlich «ein Herz und eine Seele» heisst.

Anders als etwa die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Landesteile, ist die Konkordanz nicht von der Verfassung vorgeschrieben; sie ist vielmehr während Jahrzehnten durch den in der Schweiz stark ausgeprägten Schutz von Minderheiten entstanden.

Konkordanz bedeutet aber nicht, dass alle im Parlament und in der Regierung einer Meinung sind (oder sein müssten), sondern dass alle Meinungen darin vertreten sind und ihr Gewicht haben – einigermaßen entsprechend ihrer Stärke bei den Stimm- und Wahlberechtigten.

Bei Wahlen in den Bundesrat kommt es immer wieder vor, dass der Sitzanspruch einer Partei zwar unbestritten ist, aber anstelle des von ihr nominierten Kandidaten ein der Parlamentsmehrheit genehmeres Parteimitglied gewählt wird.

Zauberformel heisst seit 1959 die parteimässige Zusammensetzung des Bundesrats; damals waren die Parteien erstmals ungefähr entsprechend ihren Wähleranteilen in der Landesregierung vertreten. Die SP mit 26,3%, die FDP mit 23,7% und die CVP mit 23,3% stellten je zwei Bundesräte, die SVP mit 11,6% einen.

Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert. Weil die Nationalratswahlen vom 19. Oktober 2003 die SVP mit 26,9% zur wählstärksten Partei machten und die CVP mit 14% zur schwächsten, entschied sich das Parlament jenes Jahres bei der Bundesratswahl vom 10. Dezember für zwei Vertreter der SVP und nur noch einen der CVP.

Wo die rund 36 000 Bundesangestellten arbeiten



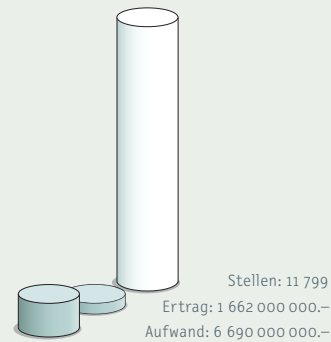
Departementsvorsteherin:
Micheline Calmy-Rey



Departementsvorsteher:
Pascal Couchepin



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf



Departementsvorsteher:
Samuel Schmid

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDA

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Bundesamt für Justiz BJ

Oberauditorat

Politische Direktion

Bundesamt für Kultur BAK

Bundesamt für Polizei Fedpol

Verteidigung

Direktion für Völkerrecht

Schweizerische Nationalbibliothek NB

Bundesamt für Migration BFM

Bevölkerungsschutz

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Bundesanwaltschaft BA

Sport

Direktion für Ressourcen und Aussennetz DRA

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Bundesamt für Metrologie Metas

Armasuisse

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

Bundesamt für Gesundheit BAG

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Bundesamt für Statistik BFS

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

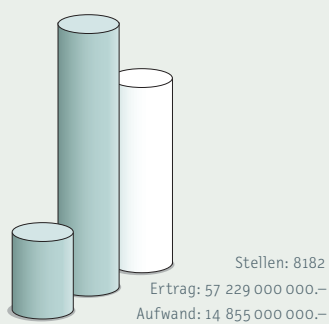
Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
ETH-Bereich

Schweizerisches Heilmittelinstitut
Swissmedic

Die farblich markierten Organisationen sind weitgehend eigenständig. Die Stellen- und Budgetangaben sind darum in den jeweiligen Departementszahlen nicht berücksichtigt.



Departementsvorsteher:
Hans-Rudolf Merz



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard



Departementsvorsteher:
Moritz Leuenberger



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundeskanzlei BK

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Staatssekretariat für Wirtschaft Seco

Bundesamt für Verkehr BAV

Eidgenössisches Personalamt EPA

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Bundesamt für Zivilluftfahrt Bazl

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Bundesamt für Energie BFE

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Bundesamt für Strassen ASTRA

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Bundesamt für Umwelt Bafu

Bundesamt für Privatversicherungen BPV

Preisüberwachung

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Eidgenössische Bankenkommission EBK

Wettbewerbskommission Weko

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

Pensionskasse des Bundes Publica

Die Bundeskanzlei BK

2008 ist für den Bund das erste Jahr der neuen Legislatur: Wie in vielen anderen Staaten auch, dauert in der Schweiz ein Wahl- und Gesetzgebungszyklus beziehungsweise eine Amtsdauer des Parlaments und der Regierung vier Jahre. Nach diesem Rhythmus richtet sich denn auch die strategische und planerische Tätigkeit des Bundesrats.

Das ist nicht zuletzt für die Bundeskanzlei als seine Stabsstelle von Bedeutung. Gemeinsam mit den sieben Departementen hat sie auf den Beginn der Legislatur die Vier-Jahres-Planung mitgestaltet. Nun hilft sie mit, die Jahresziele der verschiedenen Verwaltungseinheiten zu bestimmen, was wiederum einen unmittelbaren Einfluss hat auf die Tätigkeiten von Nationalrat und Ständerat.

Bereich Bundesrat

Jeweils am Mittwoch Punkt 9.00 Uhr beginnt im Bundeshaus West die wöchentliche Sitzung des Bundesrats. Die **Sektion Bundesratsgeschäfte** hat vorher in wochenlanger Arbeit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bundesrat innerhalb von drei oder vier Stunden Dutzende von Entscheiden treffen kann. Dafür müssen mit den Departementen Hunderte von Akten ausgetauscht werden. Weil der Bundesrat vor Entscheiden die Meinungen seiner Mitglieder im sogenannten Mitberichtsverfahren einholt, ist das Auswerten dieser Unterlagen besonders wichtig. Der Bundesrat kann dann noch bestehende Meinungsverschiedenheiten ausdiskutieren.

Die **Sektion Recht** nimmt Kontroll- und Beratungsfunktionen im Gesetzgebungsprozess wahr und berät Departemente und Ämter. Zudem überprüft sie sämtliche Anträge an den Bundesrat juristisch und formell. Gesetze und Verordnungen treten erst mit ihrer amtlichen Veröffentlichung in Kraft. Es ist Aufgabe des **Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen (KAV)**, dafür zu sorgen, dass das Bundesblatt, die beiden Rechtssammlungen (die Amtliche Sammlung und die Systematische Rechtssammlung) sowie Gutachten aus der Verwaltungspraxis rasch in drei Sprachen veröffentlicht werden. Das Bundesblatt enthält Entwürfe, welche das Parlament in seiner Gesetzgebung weiter bearbeitet, sowie erläuternde Botschaften und Berichte des Bundesrats.

Die Rechtssammlungen enthalten das geltende Recht und sind für Juristinnen und Juristen, aber auch für viele Privatpersonen unverzichtbar. Dies äussert sich in bis zu 500 000 Abfragen pro Tag im Internet.

Die **Zentralen Sprachdienste** sorgen zusammen mit dem Bundesamt für Justiz für eine verständliche, bürgernahe Gestaltung der Gesetze und Verordnungen und aller übrigen amtlichen Texte des Bundes. Durch eigene Übersetzung und durch die Überprüfung der Übersetzungen in den Ämtern tragen sie dazu bei, dass die Regierungskommunikation alle Sprachgemeinschaften zur gleichen Zeit und in gleicher Qualität erreicht. Damit sind die Sprachdienste gewissermassen die Hüter der Mehrsprachigkeit unseres Bundesstaates.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die Kommunikations- und Übersetzungstätigkeit ist die Terminologiedatenbank *Termdat*, ein mehrsprachiges elektronisches Wörterbuch, das die Wortschätze und Abkürzungen aus Recht und Verwaltung sowie weiteren Fachgebieten enthält.

Bereich Bundeskanzlerin

Die **Sektion Planung und Strategie** ist für die politischen Planungs- und Rechenschaftsinstrumente des Bundesrats verantwortlich. Dazu gehören Legislaturplanung, Jahresziele und Geschäftsbericht. Die Sektion koordiniert weiter die Perspektivarbeiten der Bundesverwaltung und prüft die wichtigsten Bundesratsgeschäfte auf Übereinstimmung mit der aktuellen und geplanten Gesamtpolitik. Sie betreut auch die Generalsekretärenkonferenz, das oberste Koordinationsorgan der Bundesverwaltung.

Die **Sektion Politische Rechte** sorgt dafür, dass die für die Schweiz besonders wichtigen politischen Rechte gut funktionieren. Sie berät Initiativ- und Referendumskomitees, kontrolliert eingereichte Unterschriftenlisten, prüft Volksinitiativen, organisiert die eidgenössischen Volksabstimmungen sowie die Nationalratswahlen und begleitet Pilotversuche mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting oder Vote électronique).

Die **Sektion Akten- und Prozessverwaltung** unterstützt die Mitarbeitenden der Bundeskanzlei in praktischen und theoretischen Fragen betreffend physische wie auch elektronische Unterlagen.

Die Schweiz muss sich immer wieder mit unterschiedlichen Krisen und Katastrophen auseinandersetzen und darauf reagieren. Solche Ereignisse können auch die Bundesverwaltung herausfordern. Daher ist es wichtig, dass sich die Mitglieder der Führungsstäbe von Ämtern, Departementen und der Bundeskanzlei darauf vorbereiten.

Führen und Handeln in schwierigen Situationen und unter grossem Zeitdruck kann man trainieren.



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova
 Vizekanzler: Oswald Sigg, Thomas Helbling (ab 1. Juni)

Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 31 53
 Infoverantwortliche: Hansruedi Moser, Claude Gerbex
www.admin.ch

Die Aufgabe der Ausbildung auf hoher Ebene erfüllt der **Fachdienst Krisenmanagement-Ausbildung**. Er führt Workshops, Informationsveranstaltungen und Übungen durch.

Die Hauptaufgaben der **Internen Dienste** umfassen das Personalmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, die Logistik, die Informatik, den Weibeldienst, das Anlassmanagement im von Wattenwylhaus und im Landsitz «Lohn» sowie die Echtheitsbestätigung von Unterschriften für ausländische Behörden.

Bereich Information und Kommunikation

Die Information und Kommunikation ist für den Bundesrat ein absolut zentrales Führungsinstrument. Unter der Leitung des Vizekanzlers und Bundesratsprechers sorgt die Bundeskanzlei nach allen Bundesratssitzungen gemeinsam mit den zuständigen Departementschefs und deren Stäben für eine kontinuierliche und möglichst kohärente Information des Parlaments, der Medien und der Öffentlichkeit. Dies geschieht unter anderem mittels Medienkonferenzen, die im Internet live mitverfolgt werden können <http://www.admin.ch/ch/d/conferenza/index.html>, und mit Medienmitteilungen, die Interessierte über www.news.admin.ch abonnieren oder auf www.admin.ch abrufen können. Zudem sind der Vizekanzler und sein Team zuständig für das so genannte «Abstimmungsbüchlein» mit den Erläuterungen des Bundesrats zu eidgenössischen Vorlagen.

Die **Sektion Elektronischer Behördenverkehr** betreibt das Internetportal der Bundesverwaltung www.admin.ch und im Auftrag von Bund und Kantonen das Schweizer Portal www.ch.ch. Ausserdem nimmt sie im Bereich E-Government gewisse Führungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Im **Polit-Form Käfigturm** bilden Ausstellungen mit politischem oder sozialem Inhalt sowie darauf abgestimmte Diskussionsrunden den Schwerpunkt. Ausserdem finden neben Medienkonferenzen regelmässig Vortragsreihen zu aktuellen oder historischen Themen statt. Einzelheiten finden sich unter www.kaefigturm.admin.ch.

Die **Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek** ist eine wissenschaftliche Bibliothek und steht den Mitgliedern des Parlaments und der Verwaltung zur Verfügung. Sie ist dank dem System *Alexandria* mit den andern Dokumentationsstellen und Bibliotheken der Bundesverwaltung elektronisch verbunden.

Die **Sektion Kommunikationsunterstützung** berät die Bundesverwaltung in konzeptionellen und strategischen Fragen der Kommunikation.

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

Der Beauftragte beaufsichtigt Datenbearbeitungen durch Bundesorgane sowie durch private Personen und Organisationen. Stellt er fest, dass Vorschriften verletzt werden, so kann er empfehlen, Datenbearbeitungen zu ändern oder zu unterlassen. Ausserdem berät er Private ebenso wie Organe des Bundes und der Kantone. Er berät die Bundesämter und Departemente in der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, das den Zugang zu amtlichen Dokumenten erleichtert, und führt Schlichtungsverfahren durch, wenn es zwischen gesuchstellenden Personen und betroffenen Ämtern zu Konflikten kommt.

Allzeit bereit

Wenn irgendwo auf der Welt ein Wirbelsturm wütet, die Erde heftig bebt, ein Vulkan ausbricht oder sonst eine Katastrophe eintritt, erfährt es Markus S. Hischier – der Mann in Hemd und Krawatte auf unserem Bild – als einer der ersten.

Und er kann als einer der ersten reagieren: Als Chef der Sektion Material, Einsatztechnik und Transport der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza ist er nämlich 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar, um unverzüglich Hilfe zu organisieren.

Das heisst: Er bespricht mit Bernhard Aeschlimann – dem Mann rechts auf unserem Bild und Leiter der Materialzentrale des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe –, was und wie viel davon gebraucht wird.

Hier in Wabern lagern über dreieinhalbtausend verschiedene Artikel zur Versorgung von zehntausend Menschen – von Wolldecken und Kopfschmerztabletten über Wasserentkeimungsgeräte und Satellitentelefone bis zu Notunterkünften und ja: auch Leichensäcke.

Innert weniger Stunden lässt sich von hier alles Notwendige in Katastrophengebiete verschicken; vorausgesetzt, die nötigen Mittel stehen bereit, um die Hilfsgüter, die Helfer der Rettungskette und allenfalls ihre 24 Hunde zu transportieren.

Auch darum kümmert sich Markus S. Hischier: Er chartert innert Stunden Flugzeuge und gelegentlich Schiffe – zum Beispiel, um Schweizer Staatsangehörige rasch aus Krisengebieten zu evakuieren.

Markus Hischier und Bernhard Aeschlimann sind zwei von rund 3660 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. Sie leisten eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.



Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die Interessen der Schweiz im Ausland. Es gestaltet und koordiniert die schweizerische Aussenpolitik. Seine Tätigkeit basiert auf fünf aussenpolitischen Zielen:

- Friedliches Zusammenleben der Völker
- Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie
- Wahrung der Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland
- Linderung von Not und Armut in der Welt
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Generalsekretariat



Generalsekretär: Peter Müller	Stellen: 53	Ertrag: – Aufwand: 45 000 000.–
---	-----------------------	---

Das Generalsekretariat unterstützt als Stabsstelle die Aussenministerin bei der Leitung des Departements. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements. Zuständig ist es auch für

- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Aufsicht über die Botschaften und Konsulate und über das Finanzgebaren an der Zentrale
- die Koordination der Telematik des Departements
- die Verwirklichung der Chancengleichheit im EDA
- die Umsetzung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip

Staatssekretariat



Staatssekretär: Michael Ambühl	Stellen: 271	Ertrag: – Aufwand: 270 000 000.–
--	------------------------	--

Der Staatssekretär ist – nach der Departementsvorsteherin – die Nummer Zwei im Departement und der erste Ansprechpartner des Bundesrats in aussenpolitischen Belangen: Er leitet die Politische Direktion und steuert die Entwicklung und Planung der Aussenpolitik sowie die Berichterstattung zuhänden der politischen Behörden. Bei Bedarf vertritt er die Departementsvorsteherin, etwa an Sitzungen der aussenpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat. Zu seiner Tätigkeit gehören regelmässige Kontakte zu den Amtskollegen im Ausland und in Bern. Wichtige Dossiers sind die Zusammenarbeit mit der UNO, die Entwicklung der Beziehungen zur EU sowie die Sicherheits- und Friedenspolitik.

Dem Staatssekretariat angegliedert ist das *Integrationsbüro*, eine gemeinsame Dienststelle von EDA und EVD. Es koordiniert die Beziehungen zur EU und zur Europäischen Freihandelsassoziation Efta.

Politische Direktion

Chef: Michael Ambühl , Staatssekretär und politischer Direktor	Stellen und Budget: in den Zahlen des Staatssekretariates enthalten
---	---

Spannungs- und Krisenherde erkennen, die globalen Möglichkeiten der Schweiz einschätzen, aussenpolitische Strategien entwickeln: in der Politischen Direktion fliessen sämtliche Informationen zusammen, die es erlauben, die Interessen der Schweiz im Ausland zu wahren. Die Politische Direktion ist die Schmiede der schweizerischen Aussenpolitik und die vorgesetzte Stelle für alle Auslandvertretungen. Sie besteht aus vier geografischen und fünf thematischen Abteilungen:

- *Politische Abteilung I* (Europa, Europarat, OSZE, grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- *Politische Abteilung II / Amerika*
- *Politische Abteilung II / Afrika und Naher Osten*
- *Politische Abteilung II / Asien und Ozeanien*
- *Politische Abteilung III* (UNO, Tätigkeit der Schweiz in internationalen Organisationen, Sitzstaatspolitik, Frankophonie)
- *Politische Abteilung IV* (Friedenspolitik und menschliche Sicherheit, Menschenrechtspolitik, humanitäre Politik und Migration, Expertenpool für zivile Friedensförderung)
- *Politische Abteilung V* (Finanz und Wirtschaft; Umwelt, Verkehr, Energie und Wissenschaft; Kultur)
- *Politische Abteilung VI* (Auslandsschweizerdienst und Auslandsschweizerpolitik, konsularischer Schutz, Reisehinweise und Krisenmanagement)
- *Politisches Sekretariat* (Analyse, Dokumentation und Planung; internationale Sicherheitspolitik)

Der Politischen Direktion zugeteilt ist *Präsenz Schweiz*. Diese wirbt im Ausland um Verständnis und Sympathie für unser Land und bringt schweizerische Vielfalt und Attraktivität zur Geltung.

Direktion für Völkerrecht



Direktor: Paul Seger	Stellen: 41	Ertrag: – Aufwand: 6 000 000.–
--------------------------------	-----------------------	--

Das Völkerrecht regelt das friedliche Zusammenleben der Staaten. Eine Aussenpolitik, die sich an internationale Regeln hält, ist glaubwürdig und berechenbar. Für die schweizerische Aussenpolitik ist das Völkerrecht eine wichtige Richtschnur.

Als «juristisches Gewissen» des EDA und als Kompetenzzentrum des Bundes für internationales Recht wacht die Direktion für Völkerrecht darüber, dass die Schweiz gegen aussen und im Innern ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält. Sie wirkt bei Aushandlung, Abschluss und Umsetzung völkerrechtlicher Verträge mit und engagiert sich für die Durchsetzung schweizerischer Rechtsansprüche gegenüber dem Ausland.



Departementsvorsteherin:
Micheline Calmy-Rey

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 31 53
Infoverantwortliche: Jean-Philippe Jeannerat,
Lars Knuchel, Marie-Marceline Kurmann
www.eda.admin.ch

Die Direktion für Völkerrecht befasst sich mit einer Vielzahl von Themen: Neutralität, Menschenrechte und Humanitäres Völkerrecht gehören ebenso dazu wie Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder des Umgangs mit Potentatengeldern. Traditionell betreut sie zudem die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

www.deza.admin.ch



Direktor: Walter Fust (bis April)	Stellen: 536	Ertrag: -	Aufwand: 1 433 000 000.-
---	------------------------	--------------	------------------------------------

Die Schweiz trägt dazu bei, dass Not und Armut in der Welt gelindert, die Menschenrechte geachtet, Demokratie und friedliches Zusammenleben der Völker gefördert werden. So steht es in der Bundesverfassung.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza setzt diesen Auftrag um. Ihre Auslandstätigkeit ist in drei Bereiche gegliedert:

- bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
- humanitäre Hilfe (einschliesslich Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe)
- Ostzusammenarbeit

Ziel der *Entwicklungszusammenarbeit* ist die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe. Die Deza fördert die wirtschaftliche und staatliche Eigenständigkeit, trägt zur Verbesserung von Produktionsbedingungen bei, hilft bei der Bewältigung von Umweltproblemen und sorgt für besseren Zugang zu Bildung und gesundheitlicher Versorgung der am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten.

Die *Humanitäre Hilfe* will Leben retten und Leiden lindern. Sie setzt nach Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe ein und unterstützt Partnerorganisationen.

Die *Ostzusammenarbeit* unterstützt die Länder Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten GUS auf dem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft.

Während die humanitäre Hilfe dort geleistet wird, wo sie am notwendigsten ist, konzentriert sich die bilaterale Entwicklungshilfe auf derzeit 17 Schwerpunktländer in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Zusammenarbeit mit Osteuropa hat ihren Schwerpunkt in zehn Ländern Südosteuropas und der GUS. Zudem arbeitet die Deza mit den Organisationen der UNO, der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken zusammen.

Die Fachkompetenzen der Direktion sind im Bereich «Themen und Fachwissen» organisiert. Zu den Schwerpunkten gehören

- Konfliktprävention
- gute Regierungsführung
- soziale Entwicklung
- Arbeit und Einkommen
- natürliche Ressourcen und Umwelt

Die Deza führt selber Aktionen durch, unterstützt Programme multilateraler Organisationen und leistet Beiträge an Programme schweizerischer und internationaler Hilfswerke.

Direktion für Ressourcen und Aussennetz DRA



Direktor: Martin Dahinden	Stellen: 306	Ertrag: -	Aufwand: 40 000 000.-
-------------------------------------	------------------------	--------------	---------------------------------

Die Direktion für Ressourcen und Aussennetz hat drei Hauptaufgaben:

- Sie ist verantwortlich für die Sicherstellung, Bewirtschaftung und Steuerung der Ressourcen (Personal, Finanzen, Logistik, Informatik, Lizenzen usw.) und sorgt für deren wirksamen Einsatz zur Umsetzung der Ziele des Departements.
- Sie unterhält ein Netz von diplomatischen und konsularischen Vertretungen, das den Bedürfnissen der Aussenpolitik und der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland angepasst ist. Sie trifft Massnahmen zum Schutz dieser Vertretungen und ihrer Mitglieder und stellt die Kommunikation und Koordination zwischen dem Aussennetz und der Berner Zentrale sicher.
- Sie sorgt für effiziente, kundenfreundliche konsularische Dienstleistungen. Sie schafft die Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Betriebsführung in den schweizerischen Vertretungen im Ausland und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsberatung für das Departement (mit Ausnahme des Bereichs Völkerrecht) gehören ebenfalls zu den Aufgaben der DRA. Ihr unterstellt ist zudem die *Bundesreisezentrale*, die internationale Dienstreisen für die gesamte Bundesverwaltung organisiert und einkauft.

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

Stellen: 2093	Ertrag: -	Aufwand: 39 000 000.-
-------------------------	--------------	---------------------------------

Über 160 Vertretungen wahren die Interessen der Schweiz gegenüber anderen Staaten und internationalen Organisationen. Sie erbringen Dienstleistungen für Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland und für die Wirtschaft. Zu den Vertretungen gehören Botschaften, Generalkonsulate, Konsulate, multilaterale Missionen und Kooperationsbüros.

Fünf neue Schweizer Botschafterinnen

Sie heissen «Paule» (das Bild links unten), «Intimität» (das grösste) oder auch «Apfelblust»; sie sind alle nicht mehr die Jüngsten (keines ist unter vierzig) und stehen gleichwohl kurz davor, unser Land und sein Kunstschaffen im Ausland zu repräsentieren.

Doch bevor sie ihre Reise in eine Schweizer Botschaft antreten und dort Empfangsräume und Sitzungszimmer zieren, haben sie sich einer minuziösen Untersuchung durch Monika Dannegger zu unterziehen: Die Konservatorin der Bundeskunstsammlung hält den Zustand jedes Gemäldes in einem detailreichen Ausgangsprotokoll fest, bevor sie alle fünf fürs Diplomatengepäck freigibt.

Die Bilder sind Teil einer mittlerweile über zwanzigtausend Werke umfassenden und immer noch wachsenden Kollektion. Seit über hundert Jahren kauft der Bund regelmässig Arbeiten von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern; ergänzt um Schenkungen Privater hat sich so einer der grössten Schätze einheimischen gestalterischen Schaffens angehäuft.

Der kleinere Teil wartet hier im Lager auf die Entdeckung durch eine Diplomatin oder einen neuen Chefbeamten, der weitaus grösere hängt im Einsatz: in unseren über 300 Botschaften und Konsulaten in aller Welt sowie in Direktionsräumen von Bundesämtern und in Bundesratsbüros.

Monika Dannegger ist eine von 2257 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement des Innern EDI.

Sie leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.



Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat

www.edi.admin.ch



Generalsekretär: Pascal Strupler	Stellen: 62	Ertrag: 1 000 000.-	Aufwand: 36 000 000.-
--	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Das Generalsekretariat nimmt Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr, ist Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern und erbringt für das gesamte Departement Beratungsleistungen. Seine Rechtsabteilung beaufsichtigt gemeinnützige nationale und internationale Stiftungen. Dem Generalsekretariat angegliedert sind das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

www.gleichstellung-schweiz.ch



Direktorin: Patricia Schulz	Stellen: 12	Ertrag: -	Aufwand: 8 000 000.-
---------------------------------------	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Die Gleichstellung im Erwerbsleben und in der Familie sind Schwerpunkte des Büros. Für 2008 liegt der Akzent auf der Lohngleichheit, auf der Verhinderung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf der Prävention von Gewalt in Partnerschaften. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Bundesamt für Kultur BAK

www.bak.admin.ch



Direktor: Jean-Frédéric Jauslin	Stellen: 220	Ertrag: 4 000 000.-	Aufwand: 202 000 000.-
---	------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Das BAK ist in den Bereichen Kulturförderung und -vermittlung, kulturelles Erbe und Denkmalpflege tätig, betreut die Bundeskunstsammlung, unterhält die Schweizerische Nationalbibliothek mit dem Literaturarchiv und der Graphischen Sammlung, die Landesmuseen sowie wertvolle Sammlungen des Bundes. Es unterstützt das Kunst-, Design- und Filmschaffen und fördert die Anliegen der sprachlichen und kulturellen Minderheiten. Im BAK befindet sich auch die Anlaufstelle für Kulturgütertransfer und Raubkunst.

Der Kulturartikel in der Bundesverfassung bietet die Chance, Kulturpolitik und -förderung des Bundes und deren Zusammenspiel mit Kantonen, Gemeinden und Privaten neu zu gestalten. Die Botschaften und Entwürfe zu einem Kulturförderungsgesetz und zum revidierten Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia bilden daher zusammen mit dem Entwurf für ein Gesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes wichtige Arbeitsschwerpunkte.

Schweizerische Nationalbibliothek NB

www.nb.admin.ch



Direktorin: Marie-Christine Doffey	Stellen: 126	Ertrag: -	Aufwand: 34 000 000.-
--	------------------------	---------------------	---------------------------------

Aufgabe der NB ist es, die gedruckten und elektronischen Publikationen mit Bezug zur Schweiz zu sammeln, zu erhalten, zu erschliessen und zugänglich zu machen. Die NB umfasst darüber hinaus eine Reihe von Spezialsammlungen, deren bedeutendste das Schweizerische Literaturarchiv und die Graphische Sammlung sind. Ebenfalls zur NB gehört das Centre Dürrenmatt in Neuenburg.

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

www.bar.admin.ch



Direktor: Andreas Kellerhals	Stellen: 47	Ertrag: -	Aufwand: 16 000 000.-
--	-----------------------	---------------------	---------------------------------

Das BAR bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt archivwürdige Unterlagen der Eidgenossenschaft. Im Gesamtbestand von über 50 Laufkilometern und 11,4 Terabytes finden sich Originaldokumente wie die Bundesverfassung, Verwaltungsakten, Fotos, Filme, Tondokumente und Datenbanken.

Die Überlieferung dieser Unterlagen ist unabdingbar für die Kontinuität und Transparenz des Rechtsstaates, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine demokratische Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und ist Grundlage für historische Forschung.

In den kommenden Jahren stehen die Dienstleistungen für die Verwaltung im Vordergrund, um diese beim Übergang zum E-Government zu unterstützen.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

www.meteoschweiz.ch



Direktor: Daniel K. Keuerleber-Burk	Stellen: 273	Ertrag: 36 000 000.-	Aufwand: 79 000 000.-
---	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Sommer 2007: Heftige Gewitter und intensive Regenfälle ziehen über die Schweiz. Sie führen zu Überschwemmungen und Erdbeben, fordern Menschenleben und zerstören Strassen, Gebäude und Bahnstrecken. Kein Einzelfall: In unserem Land kommt es jedes Jahr mehrfach zu Unwettern. Wer sich allerdings gut informiert, kann Vorsorge treffen, sich selbst und sein Eigentum schützen.

MeteoSchweiz erstellt rund um die Uhr Wetterprognosen und im Fall von Unwettern Warnungen. Schnell und umfassend informiert sie sowohl den Katastrophenschutz als auch Medien und Öffentlichkeit über Gefahren. Zudem betreibt MeteoSchweiz an über 700 Orten Bodenmessstationen, Niederschlagsradars und verschiedene Fernerkundungsinstrumente. Aus den Daten berechnen komplexe Wettermodelle Prognosen bis zu zehn Tage im Voraus. MeteoSchweiz bietet Wirtschaft und Privaten spezielle Prognosen für die unterschiedlichen Bedürfnisse an.



Departementsvorsteher:
Pascal Couchepin

Inselgasse, 3003 Bern
031 322 80 33
Infoverantwortliche: Jean-Marc Crevoisier, Katja Zürcher
www.edi.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG

www.bag.admin.ch



Direktor:
Thomas Zeltner

Stellen: **403**

Ertrag: **99 000 000.-**

Aufwand: **2 242 000 000.-**

Das BAG hat die Förderung der Gesundheit aller in der Schweiz lebenden Menschen zum Ziel. Es will einerseits die einzelnen befähigen, ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit wahrzunehmen; andererseits will es, dass Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz sowie Heilung und Linderung von Krankheiten und Unfällen im Hinblick auf den grösstmöglichen Gesundheitsgewinn für alle realisiert werden. Dementsprechend befasst sich das BAG mit Themen wie Epidemien und Infektionskrankheiten, Drogen- und Suchtprävention, Sicherheit von Lebensmitteln, Schutz vor Strahlungen und Lärmbelastung, Kontrolle von Giftstoffen und Chemikalien, Stammzellenforschung und Transplantationsmedizin sowie Kranken- und Unfallversicherung.

Bundesamt für Statistik BFS

www.statistik.admin.ch



Direktorin:
Adelheid Bürgi-Schmelz

Stellen: **524**

Ertrag: **1 000 000.-**

Aufwand: **149 000 000.-**

Statistik hilft in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Transparenz schaffen. Dazu orientiert das BFS über den Stand und die Entwicklung der Schweiz in zahlreichen Lebensbereichen. Es liefert die quantitativen Informationen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu planen. Das Statistische Jahrbuch, die Taschenstatistik und vor allem das Internetportal bieten die Information im Überblick und führen hin zu weiterführenden Statistiken. Leitlinien für alle Dienstleistungen sind Benutzerorientierung, Wissenschaftlichkeit, Datenschutz und Aktualität.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

www.bsv.admin.ch



Direktor:
Yves Rossier

Stellen: **243**

Ertrag: **475 000 000.-**

Aufwand: **11 921 000 000.-**

Für die soziale Wohlfahrt gibt der Bund etwa ein Viertel seines Budgets aus. In den vergangenen Jahren entsprach dies zwischen 13 und 14 Milliarden Franken. Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich – AHV, IV, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft – dafür, dass das Sozialversicherungsnetz erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. In der AHV gilt es angesichts der Bevölkerungsalterung und des Geburtenrückgangs neue Lösungen aufzuzeigen. Mit der IV-Revision soll der Finanzhaushalt der Invalidenversicherung saniert werden, indem Behinderte vermehrt im Arbeitsprozess verbleiben und die Ausgaben gesenkt werden.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

www.sbf.admin.ch



Direktor: Staatssekretär

Stellen: **103**

Ertrag: **2 000 000.-**

Aufwand: **1 909 000 000.-**

Das SBF ist zuständig für die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen und internationalen Bundespolitik in den Bereichen höhere und universitäre Bildung, Forschung sowie Weltraumangelegenheiten. Zu seinen wichtigsten Dossiers zählen die Maturität, die Förderung der kantonalen Universitäten sowie die Vorbereitung und Kontrolle der Umsetzung des Leistungsauftrags des Bundes an den ETH-Bereich. Mit Mitteln für den Nationalfonds, die Akademien, Forschungsinstitutionen ausserhalb des Hochschulbereichs, die Mitgliedschaft der Schweiz in internationalen Forschungsorganisationen und die Zusammenarbeit in europäischen und weltweiten Wissenschaftsprogrammen investiert das SBF in die Qualität des Forschungsplatzes Schweiz. Schliesslich koordiniert und finanziert es die Schweizer Weltraumpolitik in all ihren wissenschaftlichen und industriellen Facetten.

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

www.ethrat.ch



Präsident des ETH-Rats:

Stellen: **12 000**

Ertrag: **-**

Aufwand: **2 154 000 000.-**

Der ETH-Bereich ist ein zusammenhängendes System von technisch-wissenschaftlichen Universitäten und Forschungsinstitutionen. Die ETH Zürich, die EPF Lausanne und die Gruppe der Forschungsanstalten PSI, WSL, Empa und Eawag werden strategisch geleitet vom ETH-Rat, elf Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. 12 000 Mitarbeitende und gegen 20 000 Studierende und Doktorierende erbringen in Vernetzung mit Gesellschaft, Wirtschaft und Hochschulen im In- und Ausland exzellente Leistungen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau.

Schweizerisches Heilmittelinstitut

Swissmedic

www.swissmedic.ch



Direktor:
Jürg Schnetzer

Stellen: **284**

Ertrag: **71 500 000.-**

Aufwand: **67 000 000.-**

Zum Schutz von Mensch und Tier werden sämtliche Heilmittel behördlich überwacht. Swissmedic gewährleistet, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind. Die umfassende Beurteilung von Heilmitteln schliesst das frühzeitige Erkennen neuer Risiken und das rasche Umsetzen sicherheitsrelevanter Massnahmen ein.



Nach drei Minuten ist klar: Er ist's!

Oder eben: ganz eindeutig nicht! – Die Experten im Bundesamt für Polizei stellen in kürzester Zeit fest, ob ein Fingerabdruck einer Person zuzuordnen oder, im Gegenteil, eine Übereinstimmung zweifelsfrei auszuschliessen ist: dank AFIS.

AFIS ist das Kürzel für Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungs-System, das in der Schweiz seit zwei Dutzend Jahren in Gebrauch steht.

Das kriminaltechnische Verfahren – für Übeltäter verräterisch, für Unschuldige entlastend – stützt sich auf die Tatsache, dass jeder Mensch einmalig ist, mindestens was die so genannten Papillarlinien an seinen Händen und Fingern angeht; etwas, das man seit Ende des 19. Jahrhunderts weiss und in der polizeilichen Arbeit nutzt.

Was der Fedpol-Mann Guido Balmer hier auf dem Bildschirm sieht, ist lediglich ein digitalisierter Fingerabdruck; von wem er stammt und mit welcher Untersuchung er zusammenhängt, ist für ihn nicht ersichtlich. Aus Datenschutzgründen sind diese Informationen separat gespeichert. Erst wenn ein Suchlauf zur Übereinstimmung mit einem gespeicherten Abdruck führt, wird die Verbindung zu den entsprechenden Personen- und Fallangaben hergestellt.

Heute führen Fedpol-Fachleute mit AFIS durchschnittlich knapp 300 Personenidentifikationen pro Tag durch, und ihre gespeicherten Datensätze belaufen sich mittlerweile auf rund dreiviertel Millionen.

Guido Balmer ist einer von 2397 Bundesangestellten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD. Er und seine Kolleginnen und Kollegen leisten eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Generalsekretariat

www.ejpd.admin.ch



Generalsekretärin: Sonja Bietenhard Leiter ISC: Christian Baumann	Stellen: 117 ISC: 89	Ertrag GS: - Aufwand GS: 28 000 000.- Ertrag ISC: 52 000 000.- Aufwand ISC: 57 000 000.-
--	---------------------------------------	--

Wie eine Ampel an einer viel befahrenen Kreuzung, sorgt das Generalsekretariat für das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des EJPD: Es koordiniert Geschäfte für Parlament und Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit via Medien oder per Internet über die Tätigkeiten des Departements, steuert Personal- und Finanzwesen im Departement zentral.

Eine Spezialität ist das *Informatik Service Center (ISC)*. Es entwickelt und betreibt sicherheitskritische Informatikanwendungen aus den Bereichen Justiz, Polizei und Migration, zum Beispiel Fahndungssysteme oder das Strafregister, und es ist für die von den Strafverfolgungsbehörden angeordnete Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs zuständig.

Bundesamt für Justiz BJ

www.bj.admin.ch



Direktor: Michael Leupold	Stellen: 206	Ertrag: 12 000 000.- Aufwand: 147 000 000.-
-------------------------------------	---------------------	--

Hans und Peter sind seit fünf Jahren ein Paar. Sie haben ihre Partnerschaft auf dem Zivilstandsamt eintragen lassen und damit eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten begründet. Das 2007 in Kraft getretene Partnerschaftsgesetz verbessert in Bereichen wie dem Erbrecht, den Sozialversicherungen und der beruflichen Vorsorge die rechtliche Stellung der gleichgeschlechtlichen Paare, ohne die eingetragene Partnerschaft der Ehe gleichzustellen.

Dies ist nur ein Beispiel für die zahlreichen Erlasse, die das BJ im Bereich des öffentlichen Rechts, des Privatrechts und des Strafrechts erarbeitet. Das Amt begleitet zudem alle anderen Rechtsetzungsprojekte innerhalb der Bundesverwaltung und erstellt Gutachten.

International vertritt das BJ die Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und arbeitet mit ausländischen Behörden auf dem Gebiet der Rechtshilfe zusammen.

Bundesamt für Polizei fedpol

www.fedpol.admin.ch



Direktor: Jean-Luc Vez	Stellen: 832	Ertrag: 1 000 000.- Aufwand: 220 000 000.-
----------------------------------	---------------------	---

Am 1. August 2007 geht auf dem Rütli kurz nach der offiziellen Feier ein Sprengsatz hoch. Was bedeutet dieses Ereignis für das Bundesamt für Polizei fedpol?

Fedpol ist in der Strafverfolgung aktiv. So ermittelt nach diesem Anschlag die Bundeskriminalpolizei (BKP), um die Täter zu finden. Neben Sprengstoffdelikten obliegt der BKP auch die Strafverfolgung in Fällen von schweren Verbrechen wie etwa im Bereich der organisierten Kriminalität.

Fedpol ist auch für den Schutz völkerrechtlich geschützter Personen verantwortlich. Der Bundessicherheitsdienst hat am 1. August dafür gesorgt, dass Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey vor, während und nach der Feier auf dem Rütli den notwendigen Schutz erhielt.

Der Dienst für Analyse und Prävention erkennt frühzeitig Bedrohungen, beispielsweise durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst oder gewalttätigen Extremismus. So analysierte er die Lage vor dem 1. August und meldete mögliche Gefährdungen den Kantonen.

Bundesamt für Migration BFM

www.bfm.admin.ch



Direktor: Eduard Gnesa	Stellen: 614	Ertrag: 44 000 000.- Aufwand: 972 000 000.-
----------------------------------	---------------------	--

Das Bundesamt für Migration ist zuständig für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für die Asylsuchenden und Flüchtlinge. Ende 2006 waren 1 554 527 Personen im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, und 44 869 waren Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene. Dies sind rund 1,6 Millionen Menschen, davon fast die Hälfte Arbeitskräfte, auf die die Wirtschaft angewiesen ist.

Das BFM entschied 2006 über 46 700 Einbürgerungsgesuche und über 11 100 Asylgesuche. Es hat rund 158 800 Arbeitsmarktbewilligungen erteilt und über 584 700 Visa ausgestellt.

Die Integration ausländischer Menschen ist wichtig; die Grundregeln des Zusammenlebens müssen akzeptiert werden. Der 2006 veröffentlichte Integrationsbericht zeigt, dass die Integration im Grossen und Ganzen gut gelingt. Es bestehen aber auch Defizite. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Departementen und Ämtern wurden 45 Integrationsmassnahmen erarbeitet. Wichtigste Bereiche: Sprache, Arbeit und Bildung.

Bundesanwaltschaft BA

www.ba.admin.ch



Bundesanwalt: Erwin Beyeler	Stellen: 111	Ertrag: 1 000 000.- Aufwand: 33 000 000.-
---------------------------------------	---------------------	--

Die Bundesanwaltschaft ist als Strafverfolgungsbehörde des Bundes zuständig für Ermittlung und Anklage von Handlungen, die gegen den Bund gerichtet sind oder dessen Interessen stark berühren.

Die Delikte, für welche Bundesgerichtsbarkeit vorgesehen ist, sind z.B. verbotener Nachrichtendienst, Amtsdelikte von Bundesangestellten sowie Straftaten im Zusammenhang mit Sprengstoffen oder radioaktivem Material. Als Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes ist die Bundesanwaltschaft überdies zuständig für Fälle von organisierter Kriminalität und Terrorismus, Geldwäscherei und Korruption sowie Wirtschaftskriminalität mit starken internationalen oder interkantonalen Bezügen.



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 18 18
Infoverantwortlicher: Livio Zanolari
info@gs-ejpd.admin.ch
www.ejpd.admin.ch

Weitere Aufgaben sind der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

Bundesamt für Metrologie Metas

www.metas.ch



Direktor: Christian Bock	Stellen: 112	Ertrag: 7 000 000.–	Aufwand: 34 000 000.–
------------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Schweizer Produkte und Dienstleistungen zeichnen sich durch hohe Qualität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus. Um dies zu erreichen, muss unsere Wirtschaft in der Lage sein, die Eigenschaften ihrer Produkte und Dienstleistungen so genau wie nötig zu messen, zu prüfen und zu bewerten.

Ob es um die Genauigkeit in der Produktion, das Abrechnen elektrischer Energie oder das Einhalten von Grenzwerten in der Umwelt geht: Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren nur, wenn das Richtige korrekt gemessen wird.

Das Bundesamt für Metrologie realisiert die Referenzmasse der Schweiz, sorgt für ihre internationale Anerkennung und gibt sie in der erforderlichen Genauigkeit an Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft weiter. Es ist in der Lage, die genauesten Messinstrumente zu kalibrieren, und schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz so gemessen und geprüft werden kann, wie dies notwendig ist.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

www.ige.ch



Direktor: Roland Grossenbacher	Stellen: 208	Ertrag: 44 633 000.–	Aufwand: 43 877 000.–
--	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Ist das Schweizer Wappen auf Armeemessern Dekoration oder Markenzeichen? Sind Kosmetika «swiss made», die zwar in der Schweiz entwickelt, aber im Ausland produziert wurden? Und was hat ein Schweizer Kreuz auf chinesischen Pfannen verloren? Kurz: Wieviel Schweiz muss drin sein, damit Schweiz drauf stehen darf? Das Institut für Geistiges Eigentum befasst sich mit den rechtlichen Aspekten dieses so aktuellen wie brisanten Themas. Denn bei all diesen Fragen geht es um nichts Geringeres als um die Positionierung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und den Ruf der schweizerischen Herkunftsbezeichnungen.

Das im Volksmund als «Patentamt» bekannte Institut schützt also nicht nur (bahnbrechende) Erfindungen. Es registriert beispielsweise auch das Design für ein Möbel oder die Marke für ein neues Getränk und recherchiert nach bereits Erfundenem – damit innovative Unternehmen rechtlich am längeren Hebel sind, wenn ihnen jemand ihr Geistiges Eigentum «abkupfern» will.

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

www.isdc.ch



Direktorin: Eleanor Cashin Ritaine	Stellen: 30	Ertrag: 3 000 000.–	Aufwand: 7 000 000.–
--	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

Das unabhängige Institut für Rechtsvergleichung berät internationale Organisationen, Gerichte, Anwaltskanzleien, Behörden, Unternehmen und Einzelpersonen in der Schweiz und im Ausland bei Rechtsfragen zu allen nationalen Rechtssystemen. Ebenfalls unterbreitet es dem schweizerischen Gesetzgeber Referenzmodelle und Inspirationsquellen für die Aus- und Überarbeitung von Gesetzen und völkerrechtlichen Verträgen.

Die Institutsbibliothek stellt Wissenschaftlern aus aller Welt über 300 000 Werke in mehr als 60 Sprachen zur Verfügung.

Das SIR führt jährlich mehrere Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Rechtsvergleichung durch und veröffentlicht regelmässig eigene Forschungsarbeiten.

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

www.esbk.admin.ch



Direktor: Jean-Marie Jordan	Stellen: 31	Ertrag: 5 000 000.–	Aufwand: 9 000 000.–
---------------------------------------	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

Pokern wie James Bond? Das können Sie in einer der 19 Schweizer Spielbanken, welche von der ESBK beaufsichtigt werden. Zwar besteht keine Gewinngarantie – garantiert ist jedoch, dass Ihnen ein faires Spielvergnügen geboten wird. Dass Spielen ein Vergnügen bleibt, ist der ESBK ein zentrales Anliegen. Sie überwacht daher, dass die Casinos die vorgeschriebenen Massnahmen zur Spielsuchtprävention professionell und engagiert umsetzen. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Geldsegen, den die Casinos in Form von Steuern abliefern, nicht menschliches Leid und hohe Sozialkosten entgegenstehen. Überdies verfolgt die ESBK das illegale Glücksspiel ausserhalb der Casinos.



Er protokolliert den Wandel

Wer privat oder professionell in unvertrautem Gelände unterwegs ist, braucht eine gute Karte, um sich zurechtzufinden (plus natürlich die Fähigkeit, sie lesen zu können). Eine gute Karte ist vor allem dreierlei: klar, genau, aktuell.

Dass unsere Landeskarten dies alles sind und bleiben, liegt auch an Bordoperateur Hanspeter Gautschi vom Flugdienst der Swisstopo, wie sich das Bundesamt für Landestopografie seit ein paar Jahren in Kurzform nennt.

Regelmässig macht Hanspeter Gautschi Senkrechtaufnahmen von jedem Quadratmeter der Schweiz – immer dann nämlich, wenn das Wetter ungetrübt ist und weder Nebelfetzen noch Schnee die Sicht auf Wege und Stege verdecken.

Nichts Oberflächliches entgeht ihm. Wo ein Strässchen begradigt oder ein Feld überbaut wird, wo ein Gletscher sich zurückzieht oder ein Wald vordringt, wo Weiden verganden, Weiher verlanden, wo ein Gartencenter Schrebergärten verdrängt und eine neue Einkaufsmeile entsteht: jede Veränderung der Landschaft hält er mit seiner digitalen Präzisionskamera fest.

Die Daten dienen unter anderem dazu, alle Landeskarten nachzuführen und stets auf den jüngsten Stand zu bringen; sie sind aber auch Mosaiksteinchen zu einem anderen vielverlangten Produkt von Swisstopo: dem Swissimage, einem so detailreichen wie «naturgetreuen» Abbild der Schweiz von oben.

Hanspeter Gautschi ist einer von 13 230 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Er leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat



Generalsekretär: Markus Seiler	Stellen: 305	Ertrag: 2 000 000.– Aufwand: 130 000 000.–
--	------------------------	---

Die Aufgaben des Chefs VBS sind äusserst vielfältig. Das Generalsekretariat (GS) ist ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten verschiedenster Bereiche, das den Departementschef in seiner täglichen Arbeit unterstützt, das aber auch mittel- und langfristig plant. Das GS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements in den Bereichen Personal, Finanzen, Recht und Umwelt und ist verantwortlich für die Kommunikation und das Schadenzentrum VBS.

Dem GS administrativ zugeordnet sind:

- Die *Direktion für Sicherheitspolitik*. Sie ist verantwortlich für die sicherheitspolitische Strategie, die internationalen Beziehungen auf Departementsstufe, die sicherheitspolitische Begleitung der Armeeeinsätze im In- und Ausland sowie der Armee- und Rüstungsplanung, der Rüstungspolitik, der Rüstungskontrolle und der Abrüstung.
- Der *Strategische Nachrichtendienst*. Er beschafft und analysiert primär zuhanden der Landesregierung politische, wirtschaftliche, militärische und wissenschaftlich-technische Nachrichten aus dem Ausland über Entwicklungen, die für die Schweiz eine Gefahr, aber auch eine Chance darstellen können.
- Der *Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates* (Stab SiA). Drei Bundesräte bilden den Sicherheitsausschuss (Verteidigungsminister, Justizministerin, Aussenministerin), dessen Geschäfte von der Lenkungsgruppe Sicherheit vorberaten werden. Die beiden Gremien werden vom Stab SiA mit ständigen Lagebeurteilungen und Beiträgen zur Krisenbewältigung auf Stufe Bund unterstützt.

Das GS betreut schliesslich die weltweit renommierten drei Genfer Zentren: das Zentrum für Sicherheitspolitik, das Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung und das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

Oberauditorat

www.oa.admin.ch



Oberauditor: Brigadier Dieter Weber	Stellen und Budget in den Zahlen des Generalsekretariats enthalten
---	---

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Militärjustiz – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen kann. Der Oberauditor ist der oberste militärische Ankläger. Er überwacht die Strafverfahren und ist überdies zuständig für die Verfolgung mutmasslicher Kriegsverbrecher – gemäss Genfer Konvention unabhängig von deren Nationalität und vom Tatort.

Verteidigung

www.armee.ch



Chef der Armee: Korpskommandant Roland Nef	Stellen: 9958	Ertrag: 357 000 000.– Aufwand: 5 188 000 000.–
--	-------------------------	---

Das V im Kürzel VBS steht für Verteidigung. V ist der grösste Departementsbereich und wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten (Dreisternegeneral) geführt. Zum Bereich Verteidigung gehören der Planungsstab und der Führungsstab, die beiden Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe, die Höhere Kaderausbildung der Armee, die Logistikbasis und die Führungsunterstützungsbasis.

Der Planungsstab schaut in die Zukunft und plant die Armee von morgen, ebenso die dafür notwendigen Rüstungsgüter, die der Bundesrat in den jährlichen Rüstungsprogrammen dem Parlament beantragt. Der Führungsstab plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze, handle es sich nun um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, um die Friedensförderung auf dem Balkan (z.B. durch die Swisscoy im Kosovo) oder um die Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland.

Die Kommandanten von Heer und Luftwaffe, ebenfalls Korpskommandanten, tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und für die Bereitschaft der Boden- und der Luftformationen.

Im Rahmen der Höheren Kaderausbildung der Armee werden die Milizoffiziere und die Berufsmilitärs aus- und weitergebildet. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln, die Instandhaltung und die Infrastruktur. Zur Logistikbasis gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.



Departementsvorsteher:
Samuel Schmid

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
031 324 50 58
Infoverantwortliche: Jean-Blaise Defago, Dominique Bugnon,
Martin Bühler, Sebastian Hueber
www.vbs.admin.ch

Bevölkerungsschutz

www.bevoelkerungsschutz.ch



Direktor: Willi Scholl	Stellen: 277	Ertrag: Aufwand:	9 000 000.- 131 000 000.-
----------------------------------	------------------------	---------------------	--

Das B im Kürzel VBS steht für Bevölkerungsschutz. Dieser ist ein ziviles Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Er stellt die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Ein Führungsorgan übernimmt bei Katastrophen und in Notlagen Koordination und Führung der Einsätze.

Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone zuständig. Der Bund, insbesondere das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in der Konzeption, im ABC-Schutz (atomare, biologische und chemische Gefahren), in der Ausbildung oder in der Infrastruktur. Zuständig ist der Bund speziell für Anordnungen für den Fall von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie eines bewaffneten Konflikts.

Für die Alarmierung der Bevölkerung ist die Nationale Alarmzentrale in Zürich verantwortlich. Das Labor Spiez ist das schweizerische Fachinstitut für den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen und Gefahren. Seine Dienste werden auch immer wieder von der UNO beansprucht.

Sport

www.baspo.ch



Direktor: Matthias Remund	Stellen: 304	Ertrag: Aufwand:	12 000 000.- 203 000 000.-
-------------------------------------	------------------------	---------------------	---

Das S im Kürzel VBS steht für Sport. Das Bundesamt für Sport BASPO fördert Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. Bei seinen Tätigkeiten orientiert es sich an den positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung: Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft. Das BASPO sorgt für die Entwicklung und Mitgestaltung der nationalen Sportpolitik und setzt die daraus resultierenden Aufgaben um. Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen ist verantwortlich für die Ausbildung sowie für Forschung und Entwicklung. Ebenfalls führt sie das nationale Sportförderungsprogramm Jugend+Sport, von dem jährlich gegen 800 000 Jugendliche in 60 Sportarten profitieren.

In Magglingen oberhalb von Biel und in Tenero bei Locarno betreibt das BASPO modernste Ausbildungs-, Kurs- und Trainingszentren, die der Hochschule, Verbänden, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen.

Dem BASPO angegliedert ist die Projektorganisation «Öffentliche Hand Uefa Euro 2008». Sie koordiniert die Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008.

Armasuisse

www.armsuisse.ch



Rüstungschef: Alfred Markwalder	Stellen: 955	Ertrag: Aufwand:	1 282 000 000.- 1 038 000 000.-
---	------------------------	---------------------	--

Die Armasuisse ist das Beschaffungs-, Technologie- und Immobilienzentrum des VBS. Armasuisse stellt die Versorgung der Armee und des Bevölkerungsschutzes mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien sicher. Armasuisse ist eines der beiden Beschaffungskompetenzzentren des Bundes. Leiter der Armasuisse ist der Rüstungschef.

Wohl kaum ein Schweizer Haushalt, in dem nicht ein Produkt der Armasuisse zu finden ist: eine Karte oder ein Atlas. Diese qualitativ hochstehenden Produkte werden vom Bundesamt für Landestopografie Swisstopo hergestellt. Swisstopo ist überdies verantwortlich für die amtliche Vermessung der Schweiz.

Das Bundesamt für Führungs-, Telematik- und Ausbildungssysteme ist das Kompetenzzentrum für zukunftsweisende Führungs- und Aufklärungssysteme (C4ISTAR), Simulations- und Trainingsanlagen. Das Bundesamt für Waffensysteme, Fahrzeuge und Material ist verantwortlich für die Beschaffung von Luftfahrt- und Landsystemen, Munition, Fahrzeugen sowie für Ausrüstung und Bekleidung.

Der Bereich Immobilien bewirtschaftet die rund 26 000 Objekte und 26 000 Hektaren Land des VBS, das der grösste Landbesitzer der Schweiz ist. Als Forschungs- und Technologiedrehscheibe wird im Bereich Wissenschaft und Technologie das Wissen zugunsten einer modern ausgerüsteten Armee und der militärischen Entwicklungsplanung eingesetzt. Da die Armasuisse Waffen und Geräte über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für die Liquidation verantwortlich.

Feierabend

Geschafft: Nach fünfzehn Jahren mit unzähligen Sitzungen, Referaten, Tagungen, Bergen von Papier und Zahlenkolonnen ist endlich alles vom Tisch: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – kurz NFA – hat sämtliche Hürden genommen und ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Der Mann im Zentrum und Leiter des Projekts NFA, Gérard Wettstein, kann das Licht im Leuchtersaal des Bernerhofs für einmal beizeiten löschen und sich mit Susanna Gadiant, Michelle Nyfeler und Antonio Iadarola zum Gelingen einer der wichtigsten Reformen beglückwünschen.

Was hier am Sitz des Eidgenössischen Finanzdepartements und in den Büros aller kantonalen Regierungen im Laufe der Jahre ausgehandelt und erarbeitet worden ist, gilt in der Tat als bedeutendste Neugestaltung des Schweizer Föderalismus.

Die NFA baut die grossen Unterschiede zwischen den finanziellen Gegebenheiten der einzelnen Kantone ab; sie sorgt für einen sparsameren und effizienteren Einsatz der Geldmittel, und sie regelt neu und besser, wofür der Bund und wofür die Kantone verantwortlich sind.

Dazu ein einziges Beispiel aus einem tausendteiligen Puzzle: Bisher waren die Kantone für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen auf ihrem Gebiet zuständig; bezahlt hat aber zum weitaus grössten Teil der Bund: im Durchschnitt rund 87 Prozent für Bau und Unterhalt sowie für den Betrieb gut zwei Drittel. Künftig trägt er sämtliche Kosten, ist jedoch im Gegenzug alleiniger Bauherr und Eigentümer.

Gérard Wettstein und seine hier zu sehenden Mitarbeitenden sind vier von 9175 Bundesangestellten im Eidgenössischen Finanzdepartement EFD. Sie leisten eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.





Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Generalsekretariat



Generalsekretärin:	Stellen:	Ertrag:	-
Elisabeth Meyerhans Sarasin	108	Aufwand:	47 000 000.-

Im «Bernherhof», an einem Dienstagabend: Die Büros sind hell erleuchtet. Es herrscht Hochbetrieb, die Departemente reichen die letzten Stellungnahmen zu EFD-Geschäften der morgigen Bundesratssitzung ein. Im Generalsekretariat (GS) wird der letzte Schliff an den Vorlagen angebracht.

Das GS plant die Geschäfte und unterstützt Bundesrat Hans-Rudolf Merz. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Kommunikation. Gerade hier wäre Improvisation fehl am Platz, allein schon wegen der Sprachversionen: Über alle Bundesratsgeschäfte wird gleichzeitig in deutsch, französisch und italienisch informiert. Im GS ist auch das *Informatikstrategieorgan des Bundes* angesiedelt. Es erarbeitet Grundlagen zur Weiterentwicklung der Informatik in der Bundesverwaltung und koordiniert bundesweit den Schutz elektronischer Daten.

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

www.efv.admin.ch



Direktor:	Stellen:	Ertrag:	2 440 000 000.-
Peter Siegenthaler	214 inkl. Kontrollstelle, exkl. Swissmint (20) und ZAS (559)	Aufwand:	6 522 000 000.-

Die EFV ist die Hüterin der Bundeskasse. Die alte Regel «nicht mehr ausgeben als einnehmen» gilt auch hier: Das Volk hat 2001 Bundesrat und Parlament beauftragt, keine weiteren Schulden zu machen. Die «Schuldenbremse» verlangt also, dass die Ausgaben nicht rascher wachsen als die Einnahmen. Wenn die EFV ihren Voranschlag für das kommende Jahr erstellt, ist diese Vorgabe einzuhalten. Damit die Politik genug Zeit hat, die Weichen richtig zu stellen, erarbeitet die EFV auch einen Finanzplan für die drei auf den Voranschlag folgenden Jahre. Darin sind alle beschlossenen und voraussehbaren Ausgaben aufgeführt. So lässt sich frühzeitig erkennen, ob Projekte zu stoppen oder neue Einnahmen zu beschliessen sind.

Mit einer transparenten Rechnung stellt die EFV sicher, dass Parlament und Volk überprüfen können, was mit den Steuerfranken passiert und ob ihre Beschlüsse umgesetzt werden.

Eidgenössisches Personalamt EPA

www.epa.admin.ch



Direktorin:	Stellen:	Ertrag:	-
Barbara Schaefer (ab 1. Mai)	89	Aufwand:	131 000 000.-

Das Wichtigste am Erfolg des Landes sind die Menschen; Menschen als Unternehmer, als Erfinder, als Leute mit Pioniergeist, Mut, Fleiss, Freude am Arbeiten, mit Qualitätsbewusstsein, aber auch mit Raffinesse, mit Erfolgsfreude und Wettbewerbsgeist. Menschen mit Aufopferungswillen und Zielen, mit Respekt vor ihrer Aufgabe und Geduld im Umgang miteinander.

In dem Masse, wie sich alle diese humanen Kräfte in einem freizeithlichen Umfeld entfalten können, kommen wir voran. Das gilt für die Gesellschaft und für die Wirtschaft. Das gilt aber genauso für den Staat. Er braucht starke, selbstbewusste Staatsangestellte, um den starken, aber schlanken Staat zu ermöglichen. Das EPA schafft die Grundlage, dass der Bund die besten Mitarbeitenden anziehen und halten kann.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

www.estv.admin.ch



Direktor:	Stellen:	Ertrag:	43 033 000 000.-
Urs Ursprung	982	Aufwand:	5 776 000 000.-

Warum wird man im Fast-Food-Restaurant gefragt, ob man den Hamburger vor Ort essen oder ihn mitnehmen will? Nicht bloss wegen der Tragtasche: Der Hamburger wird tiefer besteuert, wenn er auf der Strasse verzehrt wird – mit bloss 2,4 statt 7,6 Prozent. Das ist schon etwas kompliziert, und es gibt noch andere Problemchen und Probleme. Die ESTV ist darum beauftragt, eine Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes vorzubereiten.

Das ist nur eine ihrer zahlreichen Aufgaben. Insgesamt ist es nämlich die ESTV, die den Grossteil der Bundeseinnahmen beschafft.

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

www.ezv.admin.ch



Direktor:	Stellen:	Ertrag:	10 521 000 000.-
Rudolf Dietrich	4435	Aufwand:	1 275 000 000.-

Täglich gelangen mehr als 10 000 Lastwagen, 330 000 Autos und 660 000 Reisende in die Schweiz. Die EZV ist bestrebt, einen möglichst reibungslosen Grenzübergang zu gewährleisten. Ein freier Personen- und Warenverkehr ist für unser Land im Herzen Europas vital. Um eine rasche Abfertigung sicherzustellen, ohne dabei Schmuggel und Rechtsbruch Tür und Tor zu öffnen, verbessert der Zoll die «risikogerechte» Grenzkontrolle laufend. Mit gezielten Stichproben kann ein Grossteil der Unregelmässigkeiten aufgedeckt werden.

Gleichzeitig sorgt der Zoll für über ein Drittel der Bundeseinnahmen, indem er die Mineralöl-, Tabak- und Autosteuern sowie die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhebt.



Departementsvorsteher:
Hans-Rudolf Merz

Bernerhof, 3003 Bern
031 322 60 33
Infoverantwortliche: Tanja Kocher, Dieter Leutwyler
www.efk.admin.ch
info@gs-admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

www.bit.admin.ch



Direktor: Marius Redli	Stellen: 789	Ertrag: 338 000 000.-	Aufwand: 323 000 000.-
----------------------------------	------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Seit 2007 darf das BIT qualifizierte elektronische Unterschriften mittels Zertifikaten ausstellen: Benutzer der elektronischen Datenübermittlung können nun die Integrität der Daten und die Identität des Signierenden garantieren. Das BIT macht damit den Weg frei für die Datenübermittlung von morgen.

Es erbringt Leistungen für die Bundesverwaltung, für Kantone, Gemeinden und weitere Organisationen.

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

www.bbl.admin.ch



Direktor: Gustave E. Marchand	Stellen: 651	Ertrag: 830 000 000.-	Aufwand: 700 000 000.-
---	------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Warum sind die meisten Büros in der Bundesverwaltung hellgrau und weshalb stehen dort fast überall die gleichen Möbel? Weil die Angestellten nicht nach Lust und Laune Schreibtische und Stühle beim nächsten oder fernsten Möbelhersteller kaufen dürfen. Zwar wären die Büros etwas bunter, doch das käme teuer zu stehen. Standardisierte grosse Mengen sind günstiger als Einzelkäufe. Tausend Pulte, zehn Paletten Kugelschreiber, tonnenweise Druckerpapier – immer sind Offerten einzuholen, und das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält am Ende den Zuschlag. Zuständig dafür ist das BBL, das auch die Liegenschaften des Bundes unterhält und verwaltet.

Bundesamt für Privatversicherungen BPV

www.bpv.admin.ch



Direktorin: Monica Mächler	Stellen: 92	Ertrag: 27 000 000.-	Aufwand: 23 000 000.-
--------------------------------------	-----------------------	--------------------------------	---------------------------------

Der Versicherungsvertreter, der einen zu Hause besucht, ist nett. Aber kann der Kunde, der einen Vertrag unterschreibt, auch überprüfen, ob die Versicherungsgesellschaft zahlungsfähig ist, so dass sie allfällige Schäden decken kann? Nicht jedermann kann das beurteilen. Das BPV hingegen schon. Es überwacht die privaten Versicherungsgesellschaften und erteilt Bewilligungen für den Betrieb und die Produkte. Im Internet erfährt man, welches Unternehmen welche Bewilligung hat.

Eidgenössische Bankenkommission EBK

www.ebk.admin.ch



Direktor: Daniel Zuberbühler	Stellen: 156	Ertrag: 39 000 000.-	Aufwand: 38 000 000.-
--	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Aufgabe der EBK ist die Festsetzung und Überwachung der gesetzlichen Spielregeln, an die sich Banken und andere Anbieter von Finanzdienstleistungen in der Schweiz halten müssen. Die EBK überprüft, ob sich die Teilnehmer am Schweizer

Finanzmarkt auch tatsächlich an diese Spielregeln halten, und sie schreitet ein, wenn diese Spielregeln verletzt wurden. Auch auf der Website der EBK erfährt man, welches Unternehmen welche Bewilligung hat.

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

www.efk.admin.ch



Direktor: Kurt Grütter	Stellen: 87	Ertrag: 1 000 000.-	Aufwand: 20 000 000.-
----------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat die EFK das Recht, von allen Bundesangestellten Auskunft über ihre Arbeit zu verlangen. Sie versucht Mängel und Schwächen zu orten, leistet Überzeugungsarbeit und bewirkt so Verbesserungen in der Tätigkeit des Bundespersonals. Die EFK setzt auf das Gespräch, weil ihre Empfehlungen so eher akzeptiert werden.

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

www.eav.admin.ch



Direktor: Lucien Erard	Stellen: 149	Ertrag: 280 000 000.-	Aufwand: 32 000 000.-
----------------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Die EAV lenkt den Alkoholmarkt mittels Steuern, Kontrollen und Werbebeschränkungen. Alcosuisse, das Profitcenter der EAV, ist für den Handel mit Ethanol (hochgradigem Alkohol) verantwortlich. Die Beimischung von Ethanol in Treibstoffe erlangt immer grössere Bedeutung. Sie ermöglicht es, den CO₂-Ausstoss in der Schweiz um jährlich 600 000 Tonnen zu reduzieren. Bereits existieren rund 150 Tankstellen, welche Benzin mit 5% Ethanol anbieten. Neu sollen gut 15 hinzukommen, die Benzin mit 85% Ethanol vertreiben.

Pensionskasse des Bundes Publica

www.publica.ch



Direktor: Werner Hertzog	Stellen: 118	Ertrag: 1 045 000 000.-	Aufwand: 2 124 000 000.-
------------------------------------	------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Arbeitgeber und Personalverbände haben sich intensiv mit der beruflichen Vorsorge beschäftigen müssen. Falsche Vorstellungen über hohe Anlagegewinne und damit verbunden zu grosse Versprechungen zwangen verschiedene Vorsorgewerke zu Sanierungsmassnahmen. Das vielerorts noch praktizierte Leistungsprimat soll aus Gründen der Altersentwicklung durch das Beitragsprimat abgelöst werden. Das heisst: Die Renten richten sich nicht mehr nach dem letzten Lohn, sondern allein nach dem angesparten Kapital. Daneben ist eine Flexibilisierung des Pensionierungsalters anzustreben, um neuen Lebensmodellen Rechnung zu tragen. Der Bund wechselt im Rahmen der Totalrevision des Publica-Gesetzes zum Beitragsprimat.

MAERSK

Ein Schiff wird kommen

Mit Tulpen aus Amsterdam, Weizen aus Kanada oder Fischmehl aus Peru – zum Beispiel.

Vieles, was die Schweiz importiert, kommt über die Rheinhäfen zu uns. Und umgekehrt geht ein grosser Teil unserer Exporte von hier aus in alle Welt: Uhren und Pharmazeutika, Werkzeugmaschinen und Zahnimplantate sowie zahlreiche andere Spitzenerzeugnisse made in Switzerland.

Beat Leingruber – der Mann auf der Pfeilspitze – trägt einiges dazu bei, dass dieser grenzüberschreitende Warenverkehr in geordneten Bahnen verläuft und reibungslos klappt.

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatssekretariat für Wirtschaft arbeitet er Freihandelsabkommen mit überseeischen Ländern aus; Verträge, die idealerweise allen Beteiligten auf beiden Seiten gleichermaßen zu gute kommen – die also eine so genannte Win-Win-Konstellation schaffen.

Was allerdings alles andere als einfach ist: Exportindustrien wollen einen möglichst hindernisfreien Zugang ihrer Produkte zum globalen Markt; Importeure wollen möglichst keine Einfuhrzölle oder andere verteuernde Abgaben; und einheimische Produzenten schliesslich wollen den bestmöglichen Schutz vor ausländischer Billig-Konkurrenz.

Alle Interessen möglichst gut unter einen Hut zu bringen: Die Handelsexperten des Seco üben sich Tag für Tag in dieser schwierigen Kunst.

Beat Leingruber ist einer von 2214 Bundesangestellten im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD.

Er leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat

www.evd.admin.ch



Generalsekretär: Walter Thurnher	Stellen: 178	Ertrag: 25 000 000.-	Aufwand: 99 000 000.-
--	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Das Stabs- und Koordinationsorgan unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit. Zu seinen Aufgaben gehören Planung, Koordination und Kontrolle der Geschäfte sowie die Überwachung der Auswirkungen von Beschlüssen. Weiter erbringt das GS in den Bereichen Personal, Finanzen und Logistik, Controlling und Übersetzungswesen Dienstleistungen für das gesamte Departement sowie Informatik-Leistungen.

Dem Generalsekretariat administrativ unterstellt sind das *Büro für Konsumentenfragen* und die Vollzugsstelle für den Zivildienst.

Schweizer Konsumenten haben Zugang zu über 22 Millionen verschiedenen Produkten und Dienstleistungen. Das Büro für Konsumentenfragen trägt gleichzeitig den Interessen der Verbraucher und der Gesamtwirtschaft Rechnung. Um die Anliegen der Konsumenten öffentlich zu machen und ihre Stellung zu stärken, fördert es die objektive Information.

Im vergangenen Jahr sind gegen 2000 Schweizer Männer zum zivilen Ersatzdienst zugelassen worden. Sie konnten glaubhaft darlegen, dass sie den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können. In sieben über die ganze Schweiz verteilten Regionalzentren organisiert die *Vollzugsstelle für den Zivildienst* die Bearbeitung der Gesuche und die Anhörungen. Sie anerkennt Institutionen, in denen ein Zivildienst geleistet werden kann, und berät Dienstpflichtige und Einsatzbetriebe.

Staatssekretariat für Wirtschaft Seco

www.seco.admin.ch



Direktor: Jean-Daniel Gerber	Stellen: 429	Ertrag: 13 000 000.-	Aufwand: 811 000 000.-
--	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Ziel des Seco ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung der Preise in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das Seco als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und gewährleistet den Arbeitnehmerschutz. Mit seiner Arbeitsmarktpolitik leistet es einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen Friedens. Es trägt dazu bei, Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen. Aussenpolitisch arbeitet es an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit. Die Beziehungen der Schweiz zur EU und zur Europäischen Freihandelsassoziation werden durch das Integrationsbüro, eine gemeinsame Dienststelle von EDA und EVD, koordiniert. Das Seco trägt auch zur nachhaltigen Entwicklung und

Integration der Länder des Südens und Ostens in die Weltwirtschaft bei sowie zum Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der erweiterten EU.

Die beim Seco angesiedelte Schweizerische Akkreditierungsstelle ist verantwortlich für die Zulassung von privaten und öffentlichen Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen nach international anerkannten Anforderungen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

www.bbt.admin.ch



Direktorin: Ursula Renold	Stellen: 129	Ertrag: 1 000 000.-	Aufwand: 1 144 000 000.-
-------------------------------------	------------------------	-------------------------------	------------------------------------

Bildung, Forschung und Innovation sind für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Gemeinsam mit den Kantonen und den Berufsverbänden setzt sich das BBT für eine hochstehende Berufsbildung ein. Es koordiniert die Fachhochschulen, die nicht nur Kaderpersonen ausbilden, sondern sich auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung engagieren. Die Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft übernimmt die Förderagentur für Innovation KTI. Sie unterstützt Forschungsprojekte, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie innovative Köpfe beim Aufbau neuer Firmen. Mit all dem trägt das BBT dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und die Schweiz zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort zu machen.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

www.blw.admin.ch



Direktor: Manfred Bötsch	Stellen: 965	Ertrag: 179 000 000.-	Aufwand: 3 576 000 000.-
------------------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

1 065 118 Hektaren der Schweiz sind Landwirtschaftsland, 1 560 000 Stück Rindvieh stehen in den Ställen, 188 024 Personen sind in der Landwirtschaft tätig. Mit rund 3,4 Milliarden Franken pro Jahr unterstützt der Bund die Landwirtschaft. Das BLW setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Entwicklungen und aussenpolitischem Handlungsbedarf muss ein sozialverträglicher Weg gefunden werden. Das BLW befasst sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums und fördert die landwirtschaftliche Forschung.



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
031 322 20 07
Infoverantwortliche: Christophe Hans,
Evelyn Kobelt, Simone Hug
www.evd.admin.ch

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

www.bvet.admin.ch



Direktor: Hans Wyss	Stellen: 153	Ertrag: 4 000 000.-	Aufwand: 58 000 000.-
-------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Ein Tourist wird am Flughafen Genf mit 200 Kilo Affenfleisch angehalten, ein anderer versucht, verbotenerweise Souvenirs aus Schildkrötenpanzer einzuführen. Wieder einmal ist die Vogelgrippe bei Wildvögeln ausgebrochen, und die Geflügelzüchter fürchten ein Übergreifen auf ihre Betriebe – die Rinderseuche BSE wurde dagegen schon erfolgreich bekämpft und tritt nur noch vereinzelt auf. Tierschützer verlangen strengere Gesetze für die Tierhaltung, und landwirtschaftliche Kreise wehren sich mit ökonomischen Argumenten. Die Boulevardpresse fordert «endlich griffige Massnahmen gegen Kampfhunde» – viele Hundebesitzer beklagen sich dagegen in Bürgerbriefen, dass sie von «Hundehassern» schikaniert werden, obwohl sie sich korrekt verhalten.

Alle diese Situationen haben eines gemeinsam: Sie gehören zum Spannungsbogen des Bundesamtes für Veterinärwesen: Tiergesundheit, Tierschutz, Artenschutzkontrollen an der Grenze und die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen beschäftigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes täglich. Viele dieser Themen sind mit Emotionen verbunden – und das ist gut so, denn ein Bundesamt arbeitet für Menschen – Menschen, die denken und fühlen.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

www.bwl.admin.ch



Delegierte: Gisèle Girgis-Musy	Stellen: 30	Ertrag: –	Aufwand: 7 000 000.-
--	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, rund ein Drittel der Nahrungsmittel und einen grossen Teil wichtiger Medikamente beziehen wir aus dem Ausland. In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sorgt die wirtschaftliche Landesversorgung dafür, dass der Schweizer Bevölkerung in einer Krise genügend lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

www.bwo.admin.ch



Direktor: Peter Gurtner	Stellen: 48	Ertrag: 20 000 000.-	Aufwand: 133 000 000.-
-----------------------------------	-----------------------	--------------------------------	----------------------------------

Jährlich werden gegen 24 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Für die Haushalte stellen die Wohnkosten den grössten Ausgabenposten dar. Mieterinnen und Mieter zahlen für ihre Wohnungen pro Jahr rund 25 Milliarden Franken Miete, und etwa 18 Milliarden Franken fliessen als Hypothekarzinsen von Hauseigentümern an Kreditgeber.

Für viele Personen und Haushalte sind jedoch die Wohnkosten im Verhältnis zu ihren Einkommen zu hoch. Das BWO setzt sich zusammen mit Baugenossenschaften dafür ein, dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und dieser sich ändernden Bedürfnissen (wie Rollstuhlgängigkeit, Internetanschlüsse usw.) anpasst. Das BWO steht im Spannungsfeld von Vermieter- und Mieterschaft und versucht im Mietrecht, die gegensätzlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Preisüberwachung

www.preisueberwacher.admin.ch



Preisüberwacher: Rudolf Strahm	Stellen: 14	Ertrag: –	Aufwand: 2 100 000.-
--	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Früher war es der Preis einer Tasse Kaffee; heute sind es z.B. Arzt- oder Spitaltarife, Medikamentenpreise, Strom-, Gas-, Wasser- und Abfallgebühren oder Posttaxen: Die Preisüberwachung schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor überhöhten Preisen. Sie beobachtet die Preisentwicklung und verhindert oder beseitigt missbräuchliche Preise, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben.

Wettbewerbskommission Weko

www.weko.ch



Direktor: Rafael Corazza	Stellen: 43	Ertrag: –	Aufwand: 9 000 000.-
------------------------------------	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Es kommt vor, dass Medikamente in der Schweiz teurer sind als im Ausland, dass marktmächtige Unternehmen ihre Lieferanten unter Druck setzen und dass sich Unternehmen wie Migros und Denner zusammenschliessen. Solche Vorgänge können negative Auswirkungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten sowie auf andere Unternehmen haben. Die Weko als unabhängige Behörde überprüft diese Vorgänge, untersagt unzulässige Kartelle und interveniert bei Beschränkungen des freien Wettbewerbs. Sie setzt sich insbesondere ein für einen ungehinderten Marktzugang von Unternehmen in der Schweiz und für offene Grenzen gegenüber dem Ausland.



Alles i.O.? Alles o.k.!

Präsentieren sich die Triebwerke einwandfrei, sind alle Kompressorschaukeln unbeschädigt? Zeigt sich irgendwo ein Leck? Haben die Pneus genug Profil? – Und drinnen: Sind die Notausgänge unverstellt? Und beleuchtet? Die vorgeschriebenen Feuerlöscher vorhanden, die Sauerstoffmasken zugänglich, die Sitzgurten ausnahmslos intakt?

Punkt für Punkt inspiziert Roland Steiner den Airbus A340 auf seine Funktionstüchtigkeit, während sein Kollege die Flugvorbereitungen der Piloten kontrolliert: Sind ihre Navigationsunterlagen auf dem neusten Stand? Ist die Treibstoffberechnung korrekt? Und alles im Cockpit so, wie es sein soll?

Gut zweihundert Mal im Jahr nehmen Spezialisten des Bundesamts für Zivilluftfahrt ausländische Flugzeuge auf Schweizer Flughäfen unter die Lupe: Im Rahmen von so genannten Ramp Inspections haken sie stichprobenartig mehr als fünfzig sicherheitsrelevante Punkte auf ihren Checklisten ab.

So eine Inspektion beansprucht je nach Grösse des Flugzeugs 15 bis 45 Minuten, und in mehr als einem Drittel aller Fälle gibt es etwas zu beanstanden: Manchmal fehlt bloss ein Stempel auf einem Dokument, gelegentlich stossen die Kontrolleure aber auch auf Mängel, die vor einem Weiterflug zwingend zu beheben sind.

«Hier jedoch ist alles hundertprozentig in Ordnung», hält Roland Steiner abschliessend fest, und der Kollege sekundiert: «Dito bei mir: alles okay.»

Roland Steiner ist einer von 1895 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Er leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat

www.uvek.admin.ch



Generalsekretär: Hans Werder	Stellen: 99	Ertrag: -	Aufwand: 59 000 000.-
--	-----------------------	--------------	---------------------------------

Die Bundesämter des UVEK sind in Ittigen und Biel zuhause. Mehrmals im Jahr treffen sich aber die Amtsdirektoren im Generalsekretariat (GS) in Bern zum Rapport. In die laufenden Geschäfte sind nämlich nicht selten gleich mehrere Ämter mit verschiedenen Interessen involviert. Das Treffen erlaubt es, diese auf höchster Ebene zu diskutieren.

Das GS ist die Stabsstelle des Departementsvorstehers. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele, die der Bundesrat vorgibt.

Dem UVEK zugeordnet sind die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, die Unfalluntersuchungsstelle für den öffentlichen Verkehr, das Büro für Flugunfalluntersuchungen und die Postregulationsbehörde.

Bundesamt für Verkehr BAV

www.bav.admin.ch



Direktor: Max Friedli	Stellen: 246	Ertrag: 5 000 000.-	Aufwand: 4 524 000 000.-
---------------------------------	------------------------	-------------------------------	------------------------------------

In mehreren Abstimmungen haben die Stimmberechtigten die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene beschlossen. Mit der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels Mitte Juni 2007 hat die Schweiz eine wichtige Etappe auf diesem Weg erreicht. Denn der Tunnel wird zusammen mit dem noch im Bau befindlichen Gotthard-Basistunnel die Neue Eisenbahn-Alpentransversale NEAT bilden, welche das Herzstück für die Verlagerung sein wird.

Gesteuert wird dieses Jahrhundertprojekt vom BAV. Es ist das Bundesamt des öffentlichen Verkehrs. Intercity, Trams, Seilbahnen, Raddampfer: Die Schweiz verfügt über ein dichtes und gut funktionierendes Verkehrsnetz. Das BAV wacht darüber, dass es weiter modernisiert und sicher betrieben wird.

Die nächsten Ausbauschritte sind in Vorbereitung: Die Reisezeit zwischen Genf und St. Gallen soll bis 2030 um eine halbe Stunde verkürzt, der Fahrplan des öffentlichen Verkehrs weiter verdichtet werden. 2008 beginnen die Bauarbeiten für wichtige Agglomerationsprojekte: für den Durchgangsbahnhof in Zürich, die grenzüberschreitende S-Bahn Genf und die neue Tessiner Verbindungsbahn Stabio-Arcisate, die Lugano an den Flughafen Mailand Malpensa anschliesst.

Bundesamt für Zivilluftfahrt Bazl

www.aviation.admin.ch



Direktor: Raymond Cron	Stellen: 225	Ertrag: 10 000 000.-	Aufwand: 104 000 000.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Safety first – Sicherheit zuerst: Diesen Grundsatz hat das Bazl zu einem Schwerpunkt gemacht. Spezialisten sammeln Daten über Zwischenfälle in der Schweizer Luftfahrt, bewerten sie und schlagen Massnahmen vor, wie diese Zwischenfälle in Zukunft vermieden werden können.

Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, gilt seit 2007 in der Schweizer Zivilluftfahrt das Prinzip der straflosen Meldung. Dieses Prinzip gibt Piloten, Fluglotsen, Mechanikern und Angestellten von Bodenabfertigungsdiensten die Möglichkeit, Fehler und Missgeschicke zu melden, ohne dass sie dafür belangt werden. Erkenntnisse aus Vorkommnissen, die die Sicherheit beeinträchtigen, werden damit höher gewichtet als die Wirkung von Sanktionen. Und das Bazl wird über Vorkommnisse im Luftfahrtsystem besser und vollständiger informiert. Dadurch kann es eingreifen, bevor es zu spät ist.

Bundesamt für Energie BFE

www.bfe.admin.ch



Direktor: Walter Steinmann	Stellen: 205 (exklusive HSK)	Ertrag: 10 000 000.-	Aufwand: 104 000 000.- (exklusive HSK)
--------------------------------------	---	--------------------------------	---

Die Verbesserung der Energieeffizienz, die Förderung erneuerbarer Energien, der Ersatz bestehender und der Bau neuer Grosskraftwerke sowie eine verstärkte internationale Zusammenarbeit: Auf diese vier Säulen will der Bundesrat die künftige Energiepolitik stellen.

Grundlage für die Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik bilden die *Energieperspektiven 2035* des BFE: Anhand von Szenarien zeigen diese auf, dass die Versorgung mit Elektrizität, Brenn- und Treibstoffen neu geregelt werden muss, und dass das Ziel, den CO₂-Ausstoss zu senken, nur mit griffigen Massnahmen zu erreichen ist. Freiwillige Zielvereinbarungen mit Wirtschaft und Branchen, finanzielle Anreize und gesetzliche Vorschriften für Geräte, Motorfahrzeuge, Neubauten und Gebäudesanierungen sowie Fördermassnahmen zur vermehrten Nutzung von umweltschonenden Energiequellen sollen die Schweiz auf den Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung führen.

Damit wird auch an die Erfolge des Programms *EnergieSchweiz* angeknüpft, dank dem die Energieeffizienz sowie der Anteil der erneuerbaren Energien seit 2001 deutlich zugenommen haben.

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK beaufsichtigt und beurteilt die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz der Schweizer Kernanlagen. Die bisher dem BFE angegliederte HSK wird nun unter dem Namen Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat rechtlich verselbständigt.



Departementsvorsteher:
Moritz Leuenberger

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
031 322 55 11
Infoverantwortlicher: André Simonazzi
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

www.astra.admin.ch



Direktor: Rudolf Dieterle	Stellen: 234	Ertrag: 157 000 000.-	Aufwand: 2 833 000 000.-
-------------------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Auf den Schweizer Strassen soll es rund laufen. Das ASTRA löst deshalb folgende Probleme: Wo muss ein Nationalstrassenteilstück ausgebaut werden? Welche Abschnitte sind sanierungsbedürftig? Welcher Tunnel ist an die neuesten Sicherheitsnormen anzupassen? Wie setzt man das vorhandene Geld am effektivsten ein?

Die Schweizer Strassen sollen auch sicher sein. Das ASTRA arbeitet intensiv am Handlungsprogramm des Bundes für mehr Verkehrssicherheit *Via sicura*. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen massiv zu senken.

Der wachsende Verkehr muss auch intelligent über das Strassennetz geleitet werden. Dazu baut das ASTRA ein Verkehrsmanagementsystem auf. Von der geplanten Leitzentrale können die Behörden in naher Zukunft in die Verkehrsströme auf dem Nationalstrassennetz eingreifen, damit das knappe Strassenangebot effizient und nachhaltig genutzt wird.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

www.bakom.admin.ch



Direktor: Martin Dumermuth	Stellen: 260	Ertrag: 45 000 000.-	Aufwand: 92 000 000.-
--------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Auf dem Schweizer Telekommunikationsmarkt herrscht ein intensiver Wettbewerb um jeden Kunden. Die Schweizerinnen und Schweizer profitieren davon. Die Preise fürs Telefonieren im Mobilfunk- und Festnetz sinken, die Angebote sind vielfältig. Dieser Wettbewerb kann aber für einzelne Konsumentinnen und Konsumenten auch unangenehme Folgen haben. Neue Kunden werden mit aggressiven Methoden umworben, Anrufe auf 0900er-Nummern können zu teuren Überraschungen auf den Telefonrechnungen führen, Jugendliche verschulden sich ohne Wissen der Eltern wegen teurer Klingelton-Abonnemente. Hier will das BAKOM Gegensteuer geben und eine Schlichtungsstelle für Telekommunikation einrichten. Sie soll helfen, Streitigkeiten zwischen Telefonanbietern und Konsumentinnen und Konsumenten ohne kostspielige und aufwändige Gänge vor Gerichte beizulegen.

Das BAKOM teilt zudem den Radio- und Fernsehstationen die Frequenzen zu. Es wacht darüber, dass die einzelnen Programme keine Auflagen verletzen, z.B. wegen Schleichwerbung. Ab 2008 erhalten die privaten Lokalradio- und TV-Veranstalter mehr Gebührgelder. Das BAKOM sorgt dafür, dass dieses Geld gerecht auf alle Regionen der Schweiz verteilt wird.

Bundesamt für Umwelt Bafu

www.umwelt-schweiz.ch



Direktor: Bruno Oberle	Stellen: 361	Ertrag: 27 000 000.-	Aufwand: 681 000 000.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Sicher und gesund leben: Das wollen wir alle. Uns an schönen Landschaften freuen: Das auch, natürlich. Und zugleich eine solide Basis für die Wirtschaft haben, damit wir alle angenehm leben können: Selbstverständlich.

Was hat das mit Umweltpolitik zu tun? Sehr viel. Speziell im Alpenland Schweiz kann die Natur zur Bedrohung werden. Dies führen uns Ereignisse wie Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen eindrücklich vor Augen. Das Bafu hilft mit, dass sich Kantone, Gemeinden und Einwohner rechtzeitig wappnen können – sei es mit Wäldern, die Strassen und Siedlungen schützen, sei es mit Karten, die aufzeigen, wo welche Gefahren zu erwarten sind.

Auch Gesundheit hat viel mit Umwelt zu tun: Hat's keinen Feinstaub in der Luft oder kein Ozon, lässt es sich leichter atmen. Wer nicht durch Lärm belästigt wird, lebt ruhiger. Vielfältige Landschaften sind nicht nur schön – sie sind auch für den Tourismus wichtig. Damit trägt das Bundesamt für Umwelt auch zu einer gesunden Wirtschaft bei – indem es hilft, die langfristige Nutzung von Landschaften und Wasser, von Boden, Luft und Wäldern sicherzustellen.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

www.are.admin.ch oder www.raumentwicklung.ch



Direktor: Pierre-Alain Rumley	Stellen: 60	Ertrag: -	Aufwand: 16 000 000.-
---	-----------------------	---------------------	---------------------------------

Die Schweizer Landschaft steht unter Druck: Jede Sekunde wird ein Quadratmeter Boden verbaut. Einerseits werden Menschen immer mobiler. Damit wird auch mehr Platz für Strassen und Schienen benötigt. Andererseits steigt der Bedarf an Wohnraum – die Bevölkerung wächst Jahr für Jahr in der Größenordnung einer mittleren Stadt. Mit jeder Überbauung im Grünen geht Erholungsraum verloren. Dabei verpflichtet die Bundesverfassung zu einer häuslicheren Nutzung des Bodens. Das ARE wacht über die Einhaltung dieser Vorgabe.

Eine neue Grundlage für die koordinierte Raumordnungspolitik bildet das 2008 entstehende *Raumkonzept Schweiz*.

Daneben befasst sich das ARE mit der nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltigkeit bedeutet, ökologische, wirtschaftliche und soziale Anliegen miteinander in Einklang zu bringen.

Das ARE gestaltet auch die Verkehrspolitik mit. Es setzt besondere Akzente in den Agglomerationen, die von Verkehr und Siedlungsdruck stark betroffen sind. Schliesslich prüft das ARE, inwieweit marktwirtschaftliche Instrumente wie Road Pricing oder eine Alpentransitbörse (die Versteigerung von Durchfahrtsrechten für Lastwagen) zur Lösung unserer Verkehrsprobleme beitragen könnten.



DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



Schwarz, weiss, schwarz-weiss: So wie sich diese drei Staffordshire-Terrier in ihren Fellfarben unterscheiden, so unterschiedlich werden sie wahrgenommen: Die einen sehen in ihnen krankgezüchtete Kampfmaschinen, vor denen man – ersichtlich – nirgends sicher ist,

und die ganz grundsätzlich verboten gehören. Andere stellen sie gern als herzige Hundeli dar, die «nur spielen wollen» und, weil gut erzogen und aufs Wort gehorchend, für niemanden eine Bedrohung sind. Und gewiss gibt es stets auch Dritte mit einer differen-

zierten Sowohl-als-auch-Optik. Doch immer wieder sind Sichtweisen so unterschiedlich und Meinungsverschiedenheiten so gross und unveröhnlich, dass sie bis vors oberste Gericht gezogen werden – wie der auf der folgenden Seite geschilderte Fall zeigt.

Die dritte Gewalt

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es verkörpert auf der Ebene der drei Staatsgewalten neben der gesetzgebenden Bundesversammlung und dem ausführenden Bundesrat die rechtsprechende Gewalt, die Judikative. Durch seine Rechtsprechung trägt das Bundesgericht zur Fortentwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Umstände bei. Seine Entscheide können an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen werden.

Das Bundesgericht hat Rechtsschutz zu gewähren, für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu sorgen und auf Grund neuer Lebenssituationen das Recht weiter zu entwickeln. Und es ist in der Schweiz für praktisch sämtliche Rechtsbereiche letztinstanzlich zuständig:

Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Entscheide in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts und Erlasse sowie betreffend Verletzung der politischen Rechte (politische Stimmberechtigung, Volkswahlen und -abstimmungen). Die beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen beurteilen die Fälle in diesen Materien.



Arthur Aeschlimann
FDP Präsident



Bertrand Reeb
LPS



Jean Fonjallaz
SP



Heinz Aemisegger
CVP



Michel Féraud
FDP



Ivo Eusebio
CVP

Zivilsachen

Das Bundesgericht entscheidet über Beschwerden gegen Urteile kantonalen Gerichte in Zivilsachen (Zivilrecht, Obligationenrecht, Handelsrecht, geistiges Eigentum etc.). Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten muss der Streitwert wenigstens 30 000 Franken oder 15 000 Franken in arbeits- und mietrechtlichen Fällen betragen. Die beiden zivilrechtlichen Abteilung entscheiden über die Streitigkeiten in diesen Rechtsbereichen.



Bernard Corboz
FDP



Vera Rottenberg Liatowitsch
SP



Christina Kiss-Peter
FDP



Kathrin Klett
SP



Gilbert Kolly
CVP



Niccolò Raselli
SP

Strafsachen:

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Urteile in Strafsachen oder Urteile des Bundesstrafgerichts.



Roland Max Schneider
SVP



Hans Wiprächtiger
SP



Pierre Ferrari
FDP

Sozialrechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht – insbesondere die beiden sozialrechtlichen Abteilungen – entscheidet über Beschwerden in öffentlichen Angelegenheiten gegen Urteile der kantonalen Versicherungsgerichte.



Susanne Leuzinger-Naef
SP Vizepräsidentin



Rudolf Ursprung
SVP



Ulrich Meyer
SP



Ursula Widmer-Schmid
FDP



Jean-Maurice Frésard
SP



Alois Lustenberger
CVP

Subsidiäre Verfassungsbeschwerde

Wenn die vorerwähnten Beschwerden nicht zulässig sind, können Verletzungen von verfassungsmässigen Rechten mittels einer subsidiären Verfassungsbeschwerde gerügt werden.

Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14
021 318 91 02
E-Mail: direktion@bger.admin.ch
www.bger.ch

Die 38 Richterinnen und Richter und die 31 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne oder in Luzern.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Bundesrichterinnen und -richter nach sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien; ihre Amtsdauer beträgt jeweils sechs Jahre. 250 Angestellte unterstützen sie bei ihrer Arbeit.



**Adrian
Hungerbühler**
FDP



**Danielle
Yersin**
SVP



**Peter
Karlen**
SVP



**Robert
Müller**
CVP



**Georg Thomas
Merkli**
GPS



**Aubry Florence
Girardin**
GPS



**Elisabeth
Escher**
CVP



**Fabienne
Hohl**
FDP



**Laura
Jacquemoud**
CVP



**Lorenz
Meyer**
SVP



**Luca
Marazzi**
FDP



**Dominique
Favre**
SP



**Andreas
Zünd**
SP



**Hans
Mathys**
SVP



**Aldo
Borella**
FDP



**Hansjörg
Seiler**
SVP



**Yves
Kernen**
SVP

Die Behandlung einer Beschwerde gegen ein Dekret über Kampfhunde

2007 hat das Bundesgericht ein Genfer Dekret gegen Kampfhunde als zulässig erklärt. Die Genfer Regierung hatte 2006 ein provisorisches Reglement über die Zucht, den Erwerb und die Haltung von potenziell gefährlichen Hunden erlassen. Laut diesem sind der Kauf eines Kampfhundes sowie das Spazieren mit drei oder mehr solchen Tieren bewilligungspflichtig.

Weil der Kanton Genf kein Verfassungsgericht hat, konnte ein Halter zweier Rottweiler direkt am Bundesgericht eine Beschwerde gegen das Reglement einreichen.

Dem Thema entsprechend gelangte die Beschwerde an die II. öffentlich-rechtliche Abteilung, die den Schriftenwechsel führte: Die Genfer Regierung konnte sich zu den Aussagen des Hundehalters äussern und umgekehrt.

Total fanden vier Schriftenwechsel statt: die Beschwerde des Hundehalters gegen das Reglement, die Antwort der Regierung, die ihr Reglement begründete, die Replik des Hundehalters gegen diese Begründung und schliesslich die erneute Antwort der Regierung darauf.

Danach erstellte ein Richter ein Referat – was nichts anderes ist als ein Vorschlag, wie er entscheiden würde. In diesem Fall vertrat er die Meinung, das Genfer Reglement verstosse nicht gegen den Vorrang des Bundesrechts. Das Tierschutzgesetz ziele auf den Schutz der Tiere und nicht der Menschen, daher seien kantonale Massnahmen zum Schutz vor gefährlichen Hunden zulässig.

Der Abteilungspräsident sowie drei weitere Richter und Richterinnen lasen das Referat mit dem vollständigen Dossier. Weil sie alle mit dem Vorschlag einverstanden waren, fiel der Entscheid auf dem Zirkulationsweg. Sonst hätte es eine Sitzung gegeben, in der die Richter und Richterinnen den Fall öffentlich beraten hätten.

Ein Gerichtsschreiber redigierte den Text und baute dabei die schriftlichen Bemerkungen zum Referat ein. Schliesslich wurde das Urteil den Parteien, also dem Hundehalter und der Genfer Regierung, zugestellt und danach im Internet publiziert. Da es sich um einen Grundsatzentscheid handelte, wurde es zusätzlich in die Amtliche Sammlung der Urteile des Bundesgerichts aufgenommen.

Das Bundesverwaltungsgericht ist das jüngste der Gerichte des Bundes. Es nahm seine Tätigkeit 2007 auf und hat seinen Sitz in Bern. Voraussichtlich 2010 wird es an seinen definitiven Standort St. Gallen umziehen.

Hauptaufgabe des Bundesverwaltungsgerichts ist die Beurteilung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Dazu gehören Beschwerden gegen Verfügungen eidgenössischer oder – ausnahmsweise – kantonaler Instanzen, aber auch Klagen aus dem Bundesverwaltungsrecht in erster Instanz.

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt dabei entweder als Vorinstanz des Bundesgerichts oder als letzte beziehungsweise einzige Instanz; in mehr als der Hälfte der Verfahren urteilt es abschliessend.

Organisation

72 Richterinnen und Richter sowie weitere rund 260 Mitarbeitende sind am Bundesverwaltungsgericht beschäftigt.

Das Gericht gliedert sich in fünf Abteilungen zu je zwei Kammern und das Generalsekretariat.

Die Abteilungen sind zuständig für die Behandlung der Beschwerde- und Klageverfahren. Die Sachgebiete sind thematisch auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

- Die *Abteilung I* ist neben anderem zuständig für Beschwerdeverfahren in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie und Steuern.
- Die *Abteilung II* hat ihren Schwerpunkt bei Verfahren in den Bereichen Bildung, Wettbewerbs und Wirtschaft.
- Die *Abteilung III* behandelt vor allem Verfahren in den Bereichen Ausländerrecht, Sozialversicherungen und Gesundheit.
- Die *Abteilungen IV und V* sind ausschliesslich im Bereich Asylrecht tätig – und zwar, was die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und die Wegweisung betrifft.

In den meisten Themengebieten können die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen werden; nur in wenigen Bereichen, zu denen namentlich das Asylverfahren gehört, sind seine Entscheide abschliessend.

Bundesverwaltungsgericht
Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern 14
058 705 26 26
www.bvger.ch

Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes mit Sitz in Bellinzona. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

In seiner Tätigkeit ist es unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die derzeit 15 Bundesstrafrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt grundsätzlich sechs Jahre. Rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sie bei der Arbeit.

Seinen Aufgaben entsprechend gliedert sich das Gericht in eine Strafkammer sowie in zwei Beschwerdekammern.

Strafkammer

Die Strafkammer beurteilt erstinstanzlich Taten, die der Gerichtsbarkeit des Bundes unterstellt sind: Verbrechen und Vergehen gegen Bundesinteressen, Sprengstoffdelikte sowie Fälle von Wirtschaftskriminalität, organisiertem Verbrechen und Geldwäscherei, welche die kantonalen oder die äusseren Grenzen der Eidgenossenschaft überschreiten. Dazu kommen Zuständigkeiten, die sich aus dem Luftfahrt-, dem Kernenergie- oder dem Rohrleitungsgesetz ergeben.

I. und II. Beschwerdekammer

Die *I. Beschwerdekammer* beurteilt Beschwerden gegen Amtshandlungen und wegen Versäumnissen der Bundesanwaltschaft oder der Eidgenössischen Untersuchungsrichterinnen und -richter. Ferner entscheidet sie über Zwangsmassnahmen in Strafverfahren des Bundes sowie über Haftverlängerungen und beurteilt Zuständigkeitskonflikte zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden oder zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und denjenigen der Kantone.

Der Präsident der Beschwerdekammer ist für die Genehmigung von Telefonkontrollen und verdeckten Ermittlungen zuständig.

Die *II. Beschwerdekammer* urteilt im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen – also über Beschwerden betreffend die Auslieferung strafrechtlich verfolgter oder verurteilter Personen, die Rechtshilfe bei ausländischen Strafverfahren sowie den Vollzug ausländischer Strafurteile.

Entscheide der I. und der II. Beschwerdekammer können innerhalb von 30 Tagen beim Bundesgericht angefochten werden. Die Entscheide aller drei Kammern sind in der Regel auf der Website des Gerichts publiziert.

Bundesstrafgericht
Postfach 2720, 6501 Bellinzona
091 822 62 62
www.bstger.ch

Stichwortverzeichnis

Auslandschweizer	29
Bund	15
Bundesämter (Übersicht)	44, 45
Bundesgericht	15, 77, 78, 79
Bundeskanzlei	46, 47
Bundesrat	15, 40–43
Bundesversammlung	30, 31
Delegationen	34
Departemente (Übersicht)	44, 45
Deza	48, 51
Euro 08	1, 63
Exekutive	15, 40
fakultatives Referendum	16, 17
Fraktionen	34, 36
Gemeinden	15
Gewaltenteilung	15
Halbkantone	28
Initiative	17, 33
Interpellation	33
Judikative	15, 76–80
Kantone	15, 24, 25, 28
Kollegialität	43
Kommissionen	34, 35
Konkordanz	43
kumulieren	16
Legislative	15, 32
Majorz	25
Motion	33
Nationalrat	25, 26, 27, 30, 31
obligatorisches Referendum	16, 17
panaschieren	16
Parlament	22–36
Parlamentsdienste	37
Parteien	18–21, 30, 31, 43
Petition	17
Postulat	33
Proporz	16, 25
Referendum	16, 17
Seco	68, 70
Sessionen	32, 33
Souverän	15
Ständerat	25, 28, 29, 30, 31
Stimmrecht	16
Swisstopo	61, 63
Wahlrecht	16
Zauberformel	43

